



Plenarprotokoll

67. Sitzung

Mittwoch, 10. September 2014

- | | | | |
|---|------|--|--------------|
| a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) | 5442 | d) Entwurf des Finanzplans Schleswig-Holstein 2014 - 2018
Finanzplan Fortschreibung 2019 - 2024
Bericht der Landesregierung zum Abbau der strukturellen Verschuldung gemäß Artikel 59 a Landesverfassung | 5442 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2100 | | Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2208 | |
| b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015 | 5442 | e) Verhandlungen über Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht ohne Beteiligung der Landesparlamente | 5442 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2101 | | Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2261 | |
| c) Haushaltsrecht reformieren - Kaufmännisches Rechnungswesen einführen | 5442 | Monika Heinold, Finanzministerin
Johannes Callsen [CDU]..... | 5443
5447 |
| Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1935 (neu) | | | |

Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5452	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	5493
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5457		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5460		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	5464, 5479		
Lars Harms [SSW].....	5468	Erhebung der Arbeitszeiten an Schulen	5493
Tobias Koch [CDU].....	5472		
Lars Winter [SPD].....	5474	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2104	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5475	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/2228	
Birgit Herdejürgen [SPD], zur Geschäftsordnung.....	5481	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2259	
Beschluss: 1. Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 18/2100 und 18/2101 an den Finanzausschuss und an alle weiteren Ausschüsse		Beate Raudies [SPD], Berichterstatterin.....	5493
2. Überweisung des Berichts Drucksache 18/2208 an den Finanzausschuss und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung		Anita Klahn [FDP].....	5493
3. Überweisung des Antrags Drucksache 18/1935 (neu) an den Finanzausschuss		Heike Franzen [CDU].....	5494
4. Annahme des Antrags Drucksache 18/2261.....	5481	Kai Vogel [SPD].....	5495
		Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5496
		Sven Krumbeck [PIRATEN].....	5498
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	5498
		Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	5499
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes	5481	Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2104 und des Änderungsantrags Drucksache 18/2259.....	5501
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten der SSW Drucksache 18/2218 (neu)			
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5481	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs - GRfW	5501
Inklusion an Schulen	5482	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/2223	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2065		Christopher Vogt [FDP].....	5501
Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	5482	Hartmut Hamerich [CDU].....	5502
Heike Franzen [CDU].....	5483	Olaf Schulze [SPD].....	5503
Martin Habersaat [SPD].....	5485	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5506
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5487	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	5507
Anita Klahn [FDP].....	5489	Lars Harms [SSW].....	5509
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	5491	Wolfgang Kubicki [FDP].....	5510
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	5492	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	5511

Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.....

5513

* * * *

In Schleswig-Holstein ist kein Platz für Antisemitismus!

5513

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2174 (neu)

In Schleswig-Holstein ist kein Platz für Antisemitismus und Islamophobie!

5513

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2260 (neu)

Johannes Callsen [CDU]..... 5513

Tobias von Pein [SPD]..... 5514

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5515

Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 5517

Angelika Beer [PIRATEN]..... 5517

Lars Harms [SSW]..... 5518

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 5519

Andreas Breitner, Innenminister.... 5520

Beschluss: 1. Annahme des Antrags
Drucksache 18/2174 (neu)

2. Überweisung des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/2260 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss.....

5521

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Andreas Breitner, Innenminister

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Die Abgeordneten Herr Jens-Christian Magnussen und Frau Angelika Beer haben nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie jeweils an der Teilnahme der heutigen Vormittagssitzung des Landtags verhindert sind.

Mit der Drucksache 18/2261 ist Ihnen ein interfraktioneller Antrag „Verhandlungen über Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht ohne Beteiligung der Landesparlamente“ vorgelegt worden. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 29 a in die Tagesordnung einzureihen und heute Morgen in gemeinsamer Beratung mit den Tagesordnungspunkten 5, 6, 13 und 45 aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 8, 9, 11, 14, 15, 18, 30 bis 32, 34, 36 bis 38 sowie 47 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 41 und 44.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 5, 6, 13 und 45, Gesetzentwürfe und Anträge zur Ersten Lesung des Haushalts, 11 und 18, Vertretung des Landes im Ausschuss der Regionen, 27 und 29, Anträge zu den Autobahnen A 7 und A 20. Anträge zu einer Fragestunde und zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 25. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zwei-stündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine Mittagspause von 13 Uhr bis 14 Uhr vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Klaus-Groth-

Schule in Neumünster. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5, 6, 13, 29 a und 45 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2100

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2101

c) Haushaltsrecht reformieren - Kaufmännisches Rechnungswesen einführen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1935 (neu)

**d) Entwurf des Finanzplans Schleswig-Holstein 2014 - 2018
Finanzplan Fortschreibung 2019 - 2024
Bericht der Landesregierung zum Abbau der strukturellen Verschuldung gemäß Artikel 59 a Landesverfassung**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2208

e) Verhandlungen über Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht ohne Beteiligung der Landesparlamente

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2261

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Mein Vorschlag zur Worterteilung lautet: Zuerst erhält die Frau Finanzministerin das Wort für die Landesregierung, dann folgen die Fraktionen nach Stärke.

Ich eröffne die Grundsatzberatungen und erteile der Finanzministerin Frau Monika Heinold das Wort.

(Präsident Klaus Schlie)

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Monika Heinold, Finanzministerin:

Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundlage einer jeden Haushaltsplanung sind unsere Steuereinnahmen. Dass wir Steuereinnahmen haben, verdanken wir einer **funktionierenden Finanzverwaltung** -

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Arp, das ist die ernste Passage dieser Rede; das wird vielleicht noch nicht ganz deutlich, aber ich komme auf den Punkt, wenn Sie weiter zuhören - und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich täglich engagieren, um das oftmals komplizierte Steuerrecht auf jeden einzelnen Steuerfall anzuwenden. Allen, die in den Einnahmebehörden die Grundlage für unseren demokratischen Rechtsstaat legen, gebühren Respekt und Anerkennung. Es hat mich und die gesamte Landesregierung tief getroffen, dass in der letzten Woche ein Mitarbeiter unserer schleswig-holsteinischen Finanzverwaltung in seinem Dienstzimmer von einem Steuerberater erschossen wurde. Der Familie von Herrn Bartram gilt unser Mitgefühl.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, glaubt man dem Ergebnis einer Studie, so setzt Schleswig-Holstein in fast allen Politikfeldern weniger Steuereinnahmen ein als die anderen Bundesländer. Für Schulen sind es in Bayern pro Einwohner 768 €, in Schleswig-Holstein sind es nur 660 €. Für die Polizei sind es in Hessen pro Einwohner jährlich 167 €, und in Schleswig-Holstein sind es 131 €. Für Kultur sind es in Baden-Württemberg pro Einwohner jährlich 99 €, in Schleswig-Holstein nur knapp 49 €. Uns hier in Schleswig-Holstein muss man nicht erzählen, wie **sparsames Wirtschaften** geht.

Das Grundgesetz schreibt das Ziel der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse fest. Auch wir hier oben im „echten Norden“ haben ein Anrecht auf Bildung, auf Kultur, auf Verkehrswege und auf innere Sicherheit. Deshalb seien Sie sich sicher: Diese Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die **Neuordnung der Finanzen von Bund und Ländern** nicht zu einer Entsolidarisierung führt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn wir den Landtag dabei möglichst geschlossen an unserer Seite hätten, dann wäre das großartig. Mein Staatssekretär, Herr Losse-Müller, ist heute

Morgen zu weiteren Verhandlungen in Berlin. Er wird Ihren Wunsch dort vortragen. Er wird vortragen, dass Sie sich wünschen, dass die Parlamente insgesamt beteiligt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, Tobias Koch [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Schleswig-Holstein hat keinen Speck auf den Rippen. Wir brauchen die verbindliche finanzielle Beteiligung des Bundes an der **Hochschulfinanzierung**. Wir sind auf Bundesmittel für **Nahverkehr** und **Städtebau** angewiesen.

Mit 27 Milliarden € Schulden im Gepäck gehören wir außerdem zu den Ländern, die auf eine feste Verabredung zum **Abbau der Altschulden** drängen. Eine Integration des Solidaritätszuschlags in die Tarife der Gemeinschaftssteuern ist nur die zweitbeste Lösung. Die Tilgung unserer Schulden wird Jahrzehnte dauern. Wir brauchen dazu die Hilfe des Bundes, aber wir müssen uns auch hier im Landtag spätestens ab 2020 auf konkrete Tilgungsbeiträge verständigen, und zwar möglichst gemeinsam.

Ohne eigene Kraftanstrengung wird es nicht gehen. Deshalb haben wir in unsere Finanzplanung einen neuen Abschnitt „Bewältigung der Altschuldenproblematik“ aufgenommen. Nach der Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kennen wir die Grundlagen, um diesen Abschnitt mit Zahlen zu füllen.

27 Milliarden € **Schulden**, diese Summe ist nicht in den letzten fünf oder zehn Jahren aufgenommen worden, sondern innerhalb der letzten Jahrzehnte, kontinuierlich Jahr für Jahr, in guten wie in schlechten Zeiten. Einen positiven Haushaltsabschluss brachte erst das Jahr 2013. Das zeigt, dass die im Jahre 2010 beschlossene Schuldenbremse funktioniert, und es zeigt, dass es dieser Koalition gelungen ist, aus guten Rahmenbedingungen ein gutes Haushaltsergebnis zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dass sich nun manche von Ihnen damit schwertun, sich darüber zu freuen, dass wir dabei auch ein bisschen Glück hatten, verwundert nicht. Schon Wilhelm Busch sagte: „Hat mal einer ein bisschen was, gleich gibt es welche, die ärgert das.“

(Heiterkeit SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute den **Haushaltsentwurf 2015** und

(Ministerin Monika Heinold)

die **Finanzplanung 2014 bis 2024** vor, eine Finanzplanung, die alle Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

und das im fünften Jahr der Schuldenbremse - allen Unkenrufen der Opposition zum Trotz. Welch großes Schreckgespenst malte die Opposition bei den Haushaltsberatungen 2013/14 an die Wand. Vom drohenden Verfassungsverstoß war die Rede und davon, dass wir mit unserer Haushaltspolitik bald „stranden“ würden, sagte ein bekannter Mann aus Strande. Alles Schwarzmalerei, alles nicht eingetreten!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Im Gegenteil: 2013 konnten wir mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von 115 Millionen € abschließen, ab 2019 planen wir mit dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalten. Von 2012 bis 2014 haben wir ein Sondervermögen für Infrastruktur in Höhe von 173 Millionen € aufgebaut. In unserem Haushalt 2015 sind Risikopuffer eingeplant, und die Zinsausgaben sind vorsichtig kalkuliert. Als Kurzbotschaft für alle, die gern twittern: Unsere Finanzpolitik ist solide, zukunftsweisend und im besten Sinne konservativ.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Lachen CDU - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

2015 wird das **strukturelle Defizit** um 180 Millionen € sinken. Wir liegen etwa 550 Millionen € unter der vom Bund gesetzten Defizitobergrenze. Die geplante **Nettokreditaufnahme** liegt für 2015 auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung bei nur noch 98 Millionen €. Wenn die gute Konjunktur anhält, haben wir bereits 2016 einen ausgeglichenen Haushalt. Aber - so ein Sprichwort - man soll den Scheck nicht vor der Buchung loben.

Und: So gut diese Zahlen auch sind, mit dem Jahr 2015 wird erst die Hälfte des Weges der Haushaltskonsolidierung geschafft sein; die andere Hälfte steht noch aus.

Wie ehrgeizig unser Plan ist, bis 2020 weitere 400 Millionen € strukturell zu erwirtschaften, zeigen folgende Zahlen: Zwar sind von 2011 bis 2015 die Trendsteuereinnahmen um 1,35 Milliarden € gestiegen, aber auch die Ausgaben stiegen im gleichen Zeitraum: Personalkosten einschließlich Pensionen um circa 500 Millionen €, der kommunale

Finanzausgleich um circa 480 Millionen €, der Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten um circa 66 Millionen €. Das alles ist hier im Haus - so glaube ich - unstrittig. Dies sind nur einige Beispiele dafür, dass die Menschen im Land von den Entscheidungen dieser Koalition spürbar profitieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Mehr Geld für Kindertagesstätten, für unsere Kommunen, für Tarifsteigerungen. Da wundert es mich schon, sehr geehrter Herr Koch, wenn Sie in einer Pressemitteilung formuliert haben:

„Mehr als eine Milliarde Ausgabensteigerung seit 2012, und die Menschen haben davon nichts.“

(Tobias Koch [CDU]: Das stimmt doch auch!)

Die Menschen haben etwas davon. Das sehen Sie zum Beispiel an den Kindertagesstätten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, damit es gelingt, trotz Kostensteigerungen die **strukturelle Lücke** zu schließen, planen wir 2015 bis 2020 kontinuierlich mit geringeren Ausgabensteigerungen als Einnahmensteigerungen. So steigen die Ausgaben 2015 um 3 %, die Einnahmen um 5,1 %. Insgesamt planen wir für 2015 mit 10,2 Milliarden € Ausgaben. Haushaltskonsolidierung heißt, verlässlich zu planen und Vereinbarungen gegenüber dem Stabilitätsrat einzuhalten. Deshalb geht der Personalabbau weiter, wissend, dass das Arbeitsverdichtung heißt und dass wir in den Landesbehörden dafür immer wieder um Verständnis werben müssen.

2015 bauen wir weitere 484 Stellen ab, sodass dann insgesamt 1.875 Stellen seit 2010 abgebaut sein werden. Mit dem **Stellenabbauprogramm** erzielen wir bis Ende 2015 Gesamteinsparungen in Höhe von 86,4 Millionen €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zur Ehrlichkeit gehört dazu, zu sagen, dass dieser Personalabbau es nicht zulässt, **neue personalintensive Aufgaben** zu beschließen. Das gilt auch für den Vorschlag der CDU, ein Konzept für die Umstellung des Haushaltsrechts auf ein kaufmännisch orientiertes Buchwesen zu entwickeln. Hessen hat gezeigt, wie teuer eine solche Umstellung werden

(Ministerin Monika Heinold)

kann. Die Landesregierung spricht von mehr als 200 Millionen €, andere sprechen von weit mehr.

Meine Damen und Herren, Konsolidierung heißt auch, nein zu sagen und die Kräfte zu bündeln. So erhalten Vereine und Verbände auch 2015 in der Regel keine Budgetsteigerung, obwohl sie es verdient hätten, weil gerade dort vieles im Rahmen des Ehrenamtes geleistet wird. Anders als in Hamburg wird es in Schleswig-Holstein auch 2015 keine beitragsfreien Kindertagesstätten geben, obwohl der Kita-Beitrag für einige Eltern eine große Belastung ist.

Die frei werdenden BAföG-Mittel werden komplett für die notwendige Verbesserung der Unterrichtsversorgung eingesetzt, obwohl sich auch Kindertagesstätten und Hochschulen aus ihrer Sicht eine strukturelle Verbesserung ihrer Budgets erhofft hatten. Die Förderung der Inklusion in Schulen werden wir nur schrittweise umsetzen können.

Meine Damen und Herren, alles das, was wir beschließen, muss in unseren Ausgaberrahmen passen. So haben wir für 2015 für Tarif- und Besoldungserhöhungen 1,5 % eingeplant, ab 2016 planen wir mit 2 %. Die Tarifgespräche werden voraussichtlich im Januar 2015 beginnen. Erst dann werden wir wissen, ob unsere Planungen mit dem **Tarifergebnis** übereinstimmen. Eines kann ich aber schon heute versprechen: Die Kommunikation zwischen Landesregierung und Gewerkschaften soll diesmal besser laufen als 2013. Aus Fehlern zu lernen, kann auch einer Finanzministerin nicht schaden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Grundlage unserer Schuldenbremse ist der Abbau eines 1,2 Milliarden € großen strukturellen Defizits innerhalb von zehn Jahren. Das trifft alle Bereiche. Richtig ist, dass die derzeit **gute Konjunktur** hilft; denn sie reduziert die Neuverschuldung. Falsch ist die Annahme, durch die gute Konjunktur würde sich unser Ausgaberrahmen erhöhen. Konjunkturelle Mehreinnahmen fließen komplett in die Reduzierung der Neuverschuldung; sie schließen nicht die strukturelle Lücke im Haushalt.

Weil ich die Berichterstattung über die Sommertour der CDU verfolgt habe, füge ich hinzu: Auch Straßen kann man mit diesem Geld nicht bauen.

Wer die Nachrichten verfolgt, der weiß, wie unsicher die derzeitige konjunkturelle Lage ist. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich jederzeit verschlechtern. Ändert sich die Steuerschätzung, kann aus dem bisher für 2016 geplanten

Haushaltsüberschuss in Höhe von 33 Millionen € schnell wieder ein Defizit werden.

Das zeigt, wie vorsichtig wir planen müssen und dass es gut ist, dass wir mit der Einführung der Schuldenbremse den Ausgabenrahmen von der konjunkturellen Entwicklung abgekoppelt haben. Was einzig und allein zählt, ist der festgelegte Ausgabenrahmen, nicht die Konjunktur. Das Erfolgsrezept der Schuldenbremse heißt: Kurs halten, ob Rückenwind oder Gegenwind.

Dabei wissen wir, dass wir neben den Unwägbarkeiten der weltpolitischen Lage auch reichlich eigene Baustellen haben. Neben dem Schuldenberg, für den wir im Haushaltsentwurf 2015 870 Millionen € an Zinsen eingeplant haben, haben wir 34,3 Milliarden € an Pensionsverpflichtungen. 2015 zahlen wir 1 Milliarde € an Pensionen. Hinzu kommt das Haushaltsrisiko HSH Nordbank mit 20,7 Milliarden € Gewährträgerhaftung Ende 2014, 10 Milliarden € Ländergarantie und 3 Milliarden € Kreditaufnahme durch die Länderanstalt 2009. Außerdem haben wir einen Sanierungsbedarf bei Landesliegenschaften und landeseigenen Straßen in Höhe von - bisher geschätzt - 3 bis 5 Milliarden €. Ferner haben wir nach wie vor einen finanziellen Nachholbedarf im Bildungsbereich.

Auf einen Nenner gebracht: Wer zu viel für Zinsen und zu wenig für Bildung ausgibt, wer steigende Pensionsausgaben, einen enormen Investitionsbedarf und zudem noch die HSH Nordbank im Gepäck hat, der hat noch viel Arbeit vor sich. Meine Damen und Herren, dabei hilft es nicht, nach Schuldigen ehemaliger Regierungen zu suchen. Das Einzige, was hilft, ist, Ärmel hochkrempeln und anpacken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Genau das macht Rot-Grün-Blau mit dem Haushaltsentwurf 2015 und der Finanzplanung. Unsere erste Priorität heißt nach wie vor: Wir stärken **Bildung**. Wir halten unsere Zusage ein, die Kita-Finanzierung in dieser Legislaturperiode um 80 Millionen € aufzustocken. In 2015 erhalten die Kindertagesstätten zusätzlich 5 Millionen €, um mit der Qualitätssteigerung früher als bisher beginnen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir sagen den Hochschulen schon jetzt zu, die dritte Phase des Hochschulpaktes ab 2016 mit circa 242 Millionen € zu finanzieren. Wir beginnen mit

(Ministerin Monika Heinold)

der Sanierung der Hochschulgebäude und übernehmen die Tarifsteigerungen. Wir setzen die BAföG-Mittel in voller Höhe für Bildung ein, lassen bis 2017 insgesamt 728 Lehrerstellen mehr im System als bisher geplant, verbessern die Unterrichtsversorgung und finanzieren ab 2015 314 Schullassistenten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Für ein Haushaltskonsolidierungsland ist das eine ganze Menge. Vergleicht man all dieses mit dem von der schwarz-gelben Haushaltsstrukturkommission 2010 geplanten Streichkonzert im Bildungsbe- reich, ist die rot-grün-blaue Bildungsfinanzierung sogar phantastisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sehr geehrter Herr Koch, wenn Sie, wie ich heute online gelesen habe, jetzt mehr für Bildung ausgeben wollen, dann kann ich mir vorstellen, wie es Herrn Kubicki geht, der damals für 300 mehr Stellen im Lehrerbereich kämpfte, die Sie auf keinen Fall wollten. Er kämpfte wie ein Löwe, aber Sie sagten: Njet.

Meine Damen und Herren, für diese Landesregierung sind Bildungsausgaben nicht nur in Sonntagsreden eine **Zukunftsinvestition**, sondern auch wochentags, wenn wir die Gehälter für die Lehrer überweisen, obwohl wir wissen, dass wir damit nicht die Investitionsquote erhöhen. Ja, es wäre möglich, die BAföG-Mittel des Bundes in Höhe von 36 Millionen € für Straßenbau statt für Lehrer auszugeben, und schon hätten wir eine **Investitionsquote** von über 7 %. Straßen zählen als Investition, Lehrer und Lehrerinnen nicht. Dieses Beispiel zeigt: Die alte Systematik der Berechnung der Investitionsquote ist reichlich angestaubt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Debatten über verkrustete Investitionsquotenberechnungen bringen uns nicht weiter, wenn es um die Sanierung und den Erhalt unserer Infrastruktur geht. Was wir brauchen, ist eine **Bestandsaufnahme**, eine **Prioritätensetzung** und eine **verlässliche Planung**. All das gibt es bisher nicht. All das wird diese Landesregierung auf den Weg bringen. Mit dem geplanten **Infrastrukturbericht** betreten wir Neuland.

An welchem großem Rad wir drehen, zeigt der **Strabenzustandsbericht** von Wirtschaftsminister Meyer. Allein für unsere Landesstraßen bräuchten wir 900 Millionen €, um sie in einen ordentlichen Zu-

stand zu bringen. Hinzu kommen Hochschulen, Gerichte, Polizeigebäude, Justizvollzugsanstalten und Krankenhäuser. Ob Breitband, Brandschutz oder energetische Sanierung, es gibt reichlich zu tun. In den letzten Jahrzehnten wurde lieber neu gebaut als saniert. Nun wird es vermutlich Jahrzehnte dauern, den so entstandenen Sanierungsstau abzuarbeiten. Dabei werden wir nur schrittweise vorankommen; denn in der Regel haben größere Bauprojekte einen Vorlauf von zwei bis drei Jahren.

Beispiel energetische Sanierung unserer Kindertagesstätten: Ende 2012 haben wir das Geld dafür bereitgestellt. In diesem Jahr beginnen die Baumaßnahmen. Beispiel CAU: Bei größeren Baumaßnahmen dauert es noch länger. Ende 2013 wurde die Vereinbarung über 165 Millionen € für das Bauprojekt zwischen Land und CAU geschlossen. Der erste Bagger wird vermutlich erst 2016 rollen.

Das zeigt, wie wichtig es ist, **Planung und Finanzierung** aufeinander abzustimmen. Mit der Erarbeitung des Infrastrukturberichts in diesem Jahr und der Bereitstellung von 100 Millionen € ab 2018 machen wir genau das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dennoch wird diese Investitionsquote vermutlich relativ gering bleiben, da die 2011 mit dem **Stabilitätsrat** geschlossene **Vereinbarung** - die CDU war damals mit in der Verantwortung - auch investive Sparmaßnahmen enthält.

Sehr geehrter Herr Kubicki, in Ihrem Sommerinterview haben Sie kritisiert, dass 2018 viel zu spät sei, um mit den Sanierungsmaßnahmen zu beginnen. Natürlich kann alles immer noch schneller gehen. Vielleicht bin ich 2018, wie Sie orakelten, tatsächlich nicht mehr Finanzministerin. Aber darum geht es doch gar nicht. Es geht gerade nicht um den kurzfristigen Erfolg, so wie in den letzten Jahrzehnten, als fröhlich rot-weiße Bänder durchgeschnitten wurden, sondern es geht um Nachhaltigkeit, Planbarkeit und Verlässlichkeit, und zwar unabhängig von Legislaturperioden, Personen und politischen Mehrheiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein voranzubringen, heißt auch, unsere **Kommunen** zu stärken. Von der Erhöhung der Grunderwerbsteuer bis zur großen Unterstützung bei der Krippenfinanzierung, von der energetischen Sanierung der Kindertagesstätten bis zur Konnexitätsvereinbarung -

(Ministerin Monika Heinold)

diese Landesregierung lässt unsere Kommunen nicht im Regen stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Im Gegenteil: Mit der Übernahme der Kosten für die Schulsozialarbeit in Höhe von 13,5 Millionen € und weiteren 11,5 Millionen € für kommunale Infrastruktur unterstützen wir trotz Haushaltskonsolidierung unsere Kommunen erneut kräftig. Die Kommunen in Schleswig-Holstein kennen das ganz anders. 2011 bedeutete Haushaltskonsolidierung die Kürzung des kommunalen Finanzausgleiches um 120 Millionen €. 2011 bedeutete Haushaltskonsolidierung, dass das Land entschied, seinen Anteil von 40 Millionen € an den Kosten der Grundsicherung bei Übernahme durch den Bund selbst zu behalten und dem Stabilitätsrat zu melden. 2011, meine Damen und Herren, das war beides in der Regierungsverantwortung der CDU.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Umso befremdlicher ist es, wenn nun Teile der CDU behaupten, mit der Einsparung des Landesanteils an der Grundsicherung würde sich - Zitat - „die rot-grün-blaue Landesregierung kommunales Geld unter den Nagel reißen“.

Meine Damen und Herren von der CDU, wie verzweifelt müssen Sie inzwischen sein. Stehen Sie doch einfach zu den damals von Ihnen beschlossenen Sparmaßnahmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, die Finanzplanung 2014 bis 2024 und der Haushalt 2015 sind ein Dokument solider Planung und klarer Schwerpunktsetzung. Wir stärken die Bildung und unsere Kommunen, sanieren das UKSH, erhöhen die Haushaltsmittel für Flüchtlinge und stellen die Weichen für den Abbau des Sanierungsstaus im Bereich der Infrastruktur. Wie in den Jahren zuvor planen wir auch 2015 mit Netz und doppeltem Boden: 160 Millionen € Abstand zur Verfassungsgrenze, konservativ kalkulierte Zinsausgaben, 35 Millionen € zur Abdeckung möglicher Risiken. Diese Zahlen können sich sehen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir sind gut gerüstet, um das Risiko ausstehender Gerichtsurteile zu bewältigen. Wir haben die finanzielle Möglichkeit geschaffen, um uns mit den Kommunen innerhalb des bestehenden Moratori-

ums auf einen Finanzierungsanteil des Landes an der Schulbegleitung zu einigen.

Diese Landesregierung ist angetreten, um Haushaltskonsolidierung und Zukunftsgestaltung miteinander zu verbinden. Dafür legen wir heute erneut die Grundlage. Rot-Grün-Blau zeigen, wie es geht, oder um mit Lars Winters Worten zu sprechen: Wir können Haushalt. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun der Oppositionsführer, der Vorsitzende der Fraktion der CDU, der Abgeordnete Johannes Callsen.

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese zusätzliche Redezeit steht, wenn gewünscht, allen Fraktionen zur Verfügung.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushalt bildet die knallharte Realität ab, nach der die Landesregierung die Weichen für die Zukunft stellt. Mit dieser Weichenstellung macht jede Landesregierung deutlich, was ihr besonders wichtig ist. Und Ihre Landesregierung, Herr Albig, setzt mit diesem Haushalt folgende Schwerpunkte: Weniger Investitionen, nicht mehr für die Bildung, dafür aber mehr Bürokratie in Schleswig-Holstein. Das ist der verhängnisvolle Dreisatz dieser CDU - -

(Lachen SPD)

- dieser von SPD, Grünen und SSW geführten Landesregierung.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, seit dem Jahr 2012 hat diese Landesregierung die Gesamtausgaben um mehr als 10 % erhöht. Wenn **Bildung** aber tatsächlich ihre oberste Priorität wäre, dann müssten doch - so würde man erwarten - die Bildungsausgaben um mehr als 10 % steigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Bildungsausgaben bleiben auf dem Niveau von 2012, und gemessen am Anteil der Gesamtausgaben sinken sie sogar im Haushalt nach unten. Das, was bei Ihnen seit dem Jahr 2012 um mehr als 10 % gestiegen ist, sind die **Verwaltungsausgaben**. Bürokratie schaffen ist alles, was sie können. Für die Zukunft dieses Landes bleibt nichts mehr übrig!

(Johannes Callsen)

(Beifall CDU)

Auch im kommenden Jahr wollen SPD, Grüne und SSW wieder mehr ausgeben. 400 Millionen € hat Frau Heinold zusätzlich im Portemonnaie an Steuereinnahmen, und immer noch muss die Landesregierung Kredite in Höhe von 100 Millionen € aufnehmen. Das nennen Sie strikte Haushaltsdisziplin, meine Damen und Herren von der Koalition. Ihre einzige Disziplin ist es, die laufenden Ausgaben im Haushalt zu erhöhen.

Trotz Zensusmillionen, trotz BAFög-Entlastungen und zusätzlicher Steuermillionen sinken die Investitionsausgaben um satte 6,2 %. Die **Investitionsquote** liegt damit bei mageren 6,7 %. Das ist wirklich eine dramatische Entwicklung für dieses Land, für Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und FDP)

Zum Vergleich zu dieser niedrigen Investitionsquote: Die Ausgaben für den Naturschutz steigen um 21 %. Das sind Ihre wirklichen Schwerpunkte.

Meine Damen und Herren, um jedoch angesichts dieser niedrigen Investitionsquote öffentlich nicht ganz das Gesicht zu verlieren, hat die Finanzministerin angekündigt, ab dem Jahr 2018 mehr Geld für Investitionen in die Hand zu nehmen. Dann soll es richtig losgehen: Dann sollen 100 Millionen € ausgegeben werden. Frau Heinold, 2018, zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie längst nicht mehr regieren. Ihre Ankündigung ist nichts weiter als ein billiger Ablenkungsversuch von Ihrem eigenen Versagen.

(Beifall CDU und FDP)

Auch die **Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** darf nicht von der Verantwortung des Landes ablenken. Wir wollen als Parlament mitreden, weil es auch um die Budgethoheit des Landtages geht. Und deswegen ist es gut, und das begrüße ich, dass wir dies auch in einem interfraktionellen Antrag deutlich machen. Wir erwarten von der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen stärkere Anreize für wirtschaftliches Verhalten, und wir erwarten die Berücksichtigung besonderer Infrastrukturlasten, etwa des Küstenschutzes, und natürlich müssen die Länder auch leistungsbezogen bei der Tilgung ihrer Altschulden unterstützt werden. All dies kann Schleswig-Holstein helfen.

Es entbindet diese Landesregierung aber nicht davon, eine solide Finanzpolitik zu betreiben und heute schon selber für die Zukunft zu investieren. Die Wahrheit ist aber leider, dass SPD, Grüne und SSW gar nicht die Kraft für Investitionen in die Zukunft

haben. Sie wollen das Geld lieber heute für Ihre Lieblingsprojekte ausgeben.

Die Finanzministerin spricht von **Generationengerechtigkeit**. Aber was heißt Generationengerechtigkeit? Generationengerechtigkeit heißt doch auch, Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Und für Investitionen setzen Sie keine Schwerpunkte! Genau das aber wäre Ihre Verantwortung für die Zukunft des Landes, gerade in Zeiten hoher Steuereinnahmen.

Wenn Sie mit den Menschen draußen im Land sprechen, werden Sie feststellen, dass sie sich doch zu Recht fragen, wo die ganzen Steuermehreinnahmen bleiben. Und sie fragen sich ebenso zu Recht, was tut diese Landesregierung für die Zukunft des Landes. Generationengerechtigkeit heißt eben nicht, die Steuermehreinnahmen zu verplempern, sondern sie sinnvoll in Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr und für die Perspektiven der Menschen in diesem Land zu investieren.

Und damit komme ich zu den Kernbereichen der Landespolitik. Beispiel Bildung:

Die **Bildungspolitik** dieser Landesregierung ist wahrlich eine Katastrophe: Ressourcen werden verschwendet, teure Doppelstrukturen aufgebaut und Konzepte präsentiert, die auch nicht im Ansatz bis zu Ende durchdacht sind.

Dabei ist Ihnen offenbar völlig egal, dass Sie mit Ihrem Schulgesetz neue Lehrbedarfe schaffen, die zu einer Verschlechterung der Unterrichtssituation führen. Und anstatt unserem Antrag für 400 **Lehrerstellen** zuzustimmen, schaffen Sie in diesem Jahr gerade einmal 228. Das ist nicht mehr als die Rettung des Status quo, von Verbesserung der Unterrichtssituation kann wirklich keine Rede sein.

(Beifall CDU und FDP)

Oder nehmen Sie das wichtige Thema **Inklusion**, über das wir heute Nachmittag noch reden werden. Erst erklärt Frau Professorin Wende das Thema zu ihrer obersten Priorität. Und dann wird das Konzept, wenn man es so nennen darf, zwei Mal verschoben. Und am Ende lesen wir ein Papier, das von hinten bis vorne nicht durchdacht ist: Nichts zu den Stellen für Sonderpädagogen! Nichts zu den Qualifikationen und Aufgaben der neuen Schulasistenten! Nichts zur Finanzierung der Schulbegleitung! Nichts zu den Folgen des Urteils des Landessozialgerichts - und eben auch nichts zu den zusätzlichen Mitteln des Bundes!

Und im Haushalt findet sich zur Umsetzung dieses Waschzettels so gut wie gar nichts. Wir sind ge-

(Johannes Callsen)

spannt auf Ihre Nachschiebeliste. Ich stelle fest: Für Frau Wende war die Abschaffung der Schulnoten offenbar wichtiger als die Inklusion, sonst hätte sie sich darum ernsthaft gekümmert.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Callsen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat?

Johannes Callsen [CDU]:

Bitte.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege, ich würde Sie gern fragen, wie Sie zur Aussage aus dem Inklusionsbericht der Regierung Carstensen stehen, in dem es hieß: Es sei überhaupt kein neues Inklusionskonzept erforderlich, das Land habe bereits ein sehr erfolgreiches.

- Herr Kollege Habersaat, wir reden hier über Ihre Politik.

(Lachen CDU)

Wir reden nicht über die Vergangenheit, wir reden über Ihre Politik, und ich darf darauf hinweisen, dass es gerade die CDU-Fraktion vor Wochen und Monaten war, die ein eigenständiges Konzept vorgelegt hat, das Sie nicht einmal beraten wollten.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Callsen, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Johannes Callsen [CDU]:

Nein. Wir werden heute nach der Mittagspause weiter über Inklusion reden. Dann können Sie sich dazu noch weiter äußern.

Meine Damen und Herren, bei dieser überforderten Bildungsministerin und ihrer Politik ist es nicht erstaunlich, wenn Schleswig-Holstein in dieser Wahlperiode im **Bundesvergleich** weiter auf die Abstiegsplätze rutschen wird. Aber das interessiert in dieser Koalition ja sowieso niemanden. Denn vom **Leistungsgedanken** haben sich SPD, Grüne und SSW längst verabschiedet. Noten sind überflüssig, warme Worte reichen.

(Beifall CDU und FDP)

Dabei ist die Verordnung über die Vergabe der Noten an der Grundschule auch ein Paradebeispiel da-

für, wie Sie hier mit den Menschen in diesem Land umgehen. Erst nach der Anhörung der Verbände wurde in die Grundschulordnung aufgenommen, dass in der Schulkonferenz auch die Mehrheit der Lehrer den Notenzeugnissen zustimmen muss, ohne Dialog und zum Entsetzen der Eltern: SPD, Grüne und SSW betrügen die Menschen mit ihrem Schein-Dialog in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es geht dieser Bildungsministerin und dieser Koalition einzig und allein darum, ihre ideologische Gleichmacherei über unser Bildungssystem zu stützen. Die **Gymnasien** sind ihnen längst ein Dorn im Auge. Mit den zusätzlichen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen haben SPD, Grüne und SSW schon zum ersten großen Schlag ausgeholt. Mit der Lehramtsreform von Frau Wende und Herrn Albig folgt dann auch gleich der zweite Schlag. Sie sollten sich schämen, von starken Gymnasien zu sprechen und die Gymnasien bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu schwächen.

Nein, meine Damen und Herren, das ist kein Rückenwind für die Bildung. Diese Gleichmacherei, diese Verbannung des Leistungsgedankens, nimmt den Menschen in Schleswig-Holstein Zukunft. Es ist nett, wenn sich Frau Wende bei ihren Schulbesuchen über Bio-Kekse freut. Für bessere Bildung setzt dieser Haushalt aber keine Akzente.

(Beifall CDU)

Leidtragende dieser Bildungspolitik sind auch die **Hochschulen**. Erst schaffen Sie teure und unnötige Doppelstrukturen bei der Lehrerausbildung, mit der unsere Absolventen in eine bundesweite Sackgasse verschoben werden. Dann verwehren Sie den Hochschulen auch noch deren Anteil an den frei werdenden BAföG-Mitteln des Bundes. Andere Bundesländer setzen diese Mittel gezielt ein, um im Wettbewerb der Wissenschaftsstandorte ganz vorne dabei zu sein. In Schleswig-Holstein schauen die Hochschulen in die Röhre.

Im Haushalt gibt es nicht einen Ansatz, um die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen zu beheben. Sie vernachlässigen die Hochschulen und lassen zu, dass unsere geistigen Ideenschmieden im Bundesvergleich abgehängt werden.

Damit schaden Sie nicht nur den jungen Menschen, sondern auch dem **Wirtschaftsstandort** Schleswig-Holstein. Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein ist auch seine Infrastruktur. Nur mit einer guten überregionalen Erreichbarkeit werden sich hier Unter-

(Johannes Callsen)

nehmen ansiedeln, werden hier Arbeitsplätze für die Zukunft der jungen Menschen geschaffen.

Herr Albig, Sie sollten nicht so tun, als sei Ihnen die **Infrastruktur** wichtig. Fakt ist doch, dass in Schleswig-Holstein bei den großen Infrastrukturprojekten des Landes nichts, aber auch wirklich gar nichts vorangeht: kein Weiterbau der A 20 westlich der A 7, kein Vorankommen bei der westlichen Elbquerung, keine Planung für den Ersatzbau der Rader Hochbrücke.

(Zuruf SPD: A 20 wäre mir peinlich!)

Bei der Fehmarnbelt-Querung bauen Sie mit Ihrem neuen Denkmalschutzgesetz neue Hürden für die neue Sundbrücke auf.

Mit ihrer Selbstfindungsphase zur A 20 haben sich die Grünen bei den Menschen monatelang lächerlich gemacht, um dann ein Konzept vorzulegen, das 20 Jahre alt und nichts anderes als ein plumper Versuch ist, die westliche Elbquerung auf Dauer zu verhindern.

(Beifall CDU und FDP)

Herr Albig, eine Ihrer ersten Amtshandlungen war es, Gelder vom Straßenbau in den Radwegebau umzuleiten.

(Serpil Midyatli [SPD]: Schlimm!)

Im Ergebnis haben Sie weder Straßen noch Radwege gebaut. Das ist schlimm! Das ist Tatsache.

(Beifall CDU und FDP)

Sie sollten heute also nicht so tun, als wollten Sie sich für die Infrastruktur einsetzen. Vielmehr machen Sie das, was Sozialdemokraten am besten können, nämlich fordern. Sie fordern mehr Geld vom Bund. Sie fordern Sonderabgaben für Autofahrer. Das einzige, was Sie nicht fordern, ist gute Arbeit und die Verantwortung Ihrer eigenen Regierung, für die Sie zuständig sind, für Ihr Lieblingsland.

(Beifall CDU und FDP)

Kein einziges Autobahnprojekt in Schleswig-Holstein ist bisher am fehlenden Geld aus Berlin gescheitert. Es ist Ihre Aufgabe, die Planung voranzubringen und Baureife für diese Projekte zu schaffen. Dann geht es auch voran.

Wer aber im Haushalt - und damit komme ich zu den Landesstraßen - nach Mitteln für die Landesstraßen sucht, der entdeckt den nächsten Finanzkramer. Allein um den Zustand der **Landesstraßen** zu erhalten - wie er jetzt ist, mit all den Schlaglö-

chern -, bräuchte der Verkehrsminister jedes Jahr 36 Millionen €.

Die CDU hatte dafür Sondermittel in Höhe von 60 Millionen € beantragt. SPD, Grüne und SSW haben dies abgelehnt. Im Haushalt 2015 kürzen Sie die Mittel für den Landesstraßenbau noch einmal. Angesichts von 400 Millionen € Mehreinnahmen und 300 Millionen € Mehrausgaben wirken Ihre 38 Millionen € **Sondervermögen** gestreckt auf vier Jahre fast lächerlich. Daran sieht jeder, welchen Stellenwert die Verkehrsadern im Land für diese Landesregierung haben, nämlich keinen.

(Beifall CDU und FDP)

Diese Landesregierung wird über „Meyers Schlaglochkataster“ wohl nie hinauskommen. Auch beim kommunalen Straßenbau sieht es nicht besser aus. Auch in diesem Bereich streicht die Landesregierung den Gemeinden und Kreisen gleich mehr als 7 Millionen €, obwohl der Verkehrsminister gesagt hat, dass die Kommunen bereits Projekte für 40 Millionen € beantragt haben.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Wochen haben wir in diesem Haus über die Bedeutung von **Mittelstand** und **Handwerk** debattiert. Trotz zahlreicher netter Worte bleibt die traurige Erkenntnis, dass Mittelstandspolitik in Schleswig-Holstein bei dieser Landesregierung nicht mehr stattfindet.

(Beifall CDU und FDP)

Der Haushaltsentwurf, den Sie uns vorgelegt haben, ist auch in diesem Punkt ein Armutszeugnis der Wirtschaftspolitik. Er liefert keine neuen Akzente für den Mittelstand, keine Akzente für eine zukunftsgerichtete Industriepolitik. Nicht einmal Impulse für Innovationen, Technologie und Technologietransfer haben Sie zu bieten. Meine Damen und Herren, das aber ist die Grundlage für Wirtschaftswachstum und für Steuereinnahmen in der Zukunft. Dabei versagen Sie jedoch vollkommen.

Anstatt den Mittelstand besonders zu fördern und zu unterstützen, anstatt den Unternehmen Freiräume für ihre Betätigung zu schaffen, stellen Sie immer weitere bürokratische Hürden auf und belasten damit unsere Betriebe.

Ein prägender Teil unseres Wirtschaftsstandortes ist natürlich auch die **Landwirtschaft**. Gerade die Landwirte, die in einem harten Wettbewerb stehen, werden seit Monaten von dieser Landesregierung mit immer neuen Regelungen konfrontiert, die ihnen das Wirtschaften schwer machen.

(Johannes Callsen)

Dass der Ministerpräsident nicht am Landesbauern- tag teilnimmt, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass diese Landesregierung in Wahrheit nichts für die ländlichen Räume übrig hat.

(Beifall CDU und FDP)

Der Landwirtschaftsminister war immerhin anwe- send und hat den Landwirten Partnerschaft signali- siert. Einen Tag später hat er jedoch mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz die nächste Keule aus der Ecke geholt. Herr Albig, Eigentum scheint für Ihre Landesregierung ebenso wenig Bedeutung zu haben wie ein partnerschaftlicher Naturschutz mit den Verantwortlichen vor Ort.

(Beifall CDU und FDP)

Mit Ihrer Regelungswut in Mittelstand, Handwerk und Landwirtschaft zeigen Sie Ihr tiefes Misstrauen gegenüber der Eigenverantwortung der Menschen. Sie trauen den Menschen in diesem Land nichts zu. Das ist die bittere Wahrheit.

Bei den ganzen neuen Kontrollen, Berichtspflichten und Auflagen ist es doch auch kein Wunder, dass ausgerechnet die **Verwaltungskosten** in Ihrem Haushaltsentwurf weiter gestiegen sind. Von Ihrem eigenen Anspruch, Herr Albig, Bürokratie zu redu- zieren - das war eine Ihrer Kernaussagen im Wahl- kampf -, sind Sie meilenweit entfernt. Noch nicht einen Ihrer grandiosen Vorschläge haben Sie umge- setzt.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Damit komme ich zu den Perspektiven für die Men- schen in diesem Land. Nicht nur bei Bildung, Wirt- schaft, Wissenschaft und Verkehr hat diese Landes- regierung keine Initiativen für die Zukunft zu bie- ten. Auch dann, wenn es gilt, Antworten für die Le- bensqualität der Menschen in der Zukunft zu geben, setzen SPD, Grüne und SSW keinerlei Akzente.

Wo bleiben denn Ihre Konzepte zum **Gesundheits- wesen**? Wo sollen Schwangere auf dem Land in Zukunft ihre Kinder zur Welt bringen? Wie soll die Arztversorgung auf dem Land sichergestellt wer- den? Wie soll die Pflege in Schleswig-Holstein bes- ser gestaltet werden? All diese Fragen der Men- schen bleiben von Ihnen unbeantwortet.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ihre einzige Antwort ist eine Pflegekammer, die für die Beschäftigten teuer wird, für die Pflegebedürfti- gen aber nichts bringt. Sozialpolitik sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Ganz übel mitgespielt wird denjenigen, die sich vor Ort um die Lebensqualität der Menschen kümmern, die angesichts des demographischen Wandels vor erheblichen Herausforderungen stehen, nämlich die Kreise, Städte und Gemeinden, und damit auch die vielen ehrenamtlich tätigen Menschen, die sich vor Ort für ihre Mitbürger einsetzen.

Herr Albig, Sie lassen es bei all Ihren pathetischen Reden sogar zu, dass Ihr Innenminister den größten Angriff auf den ländlichen Raum vornimmt. Wenn die Reform des **Kommunalen Finanzausgleichs** so kommt, wie Herr Breitner sie plant, dann heißt es für viele Kreise und Kommunen wirklich „Gute Nacht“. Dann werden viele Kreise und Gemeinden wichtige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger einstellen müssen, und zwar von der Büche- rei über die Sportförderung und die Kultur bis hin zur Feuerwehr. Genau das provozieren Sie mit Ihrer FAG-Novelle in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und FDP)

Frau Heinold, darüber hinaus bedient sich das Land an **Bundesmitteln**, die der Bund extra für die Kom- munen bereitgestellt hat: 37 Millionen € bei der Eingliederungshilfe und 36 Millionen € bei der Grundsicherung. Damit verweigern Sie den Kom- munen die vom Bund beabsichtigte Entlastung. Deshalb ist es kein Wunder, dass die Kommunen auf der Zinne sind und mit Klage drohen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Statt den Kommunen das Geld aus der Tasche zu ziehen, meine Damen und Herren von der Koaliti- on, sollten Sie besser eine Reform des FAG auf den Weg bringen, die Kreise und kreisfreie Städte so aufstellt, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Natürlich muss den Finanzproblemen der kreisfrei- en Städte Rechnung getragen werden, aber nicht dadurch, dass man den ländlichen Raum zum Ver- lierer macht. Damit spalten Sie das Land Schles- wig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Und was macht der Ministerpräsident dieses Lan- des? Der Ministerpräsident versteckt sich lieber hinter seinen Visionen; denn er hat keine eigenen Lösungsansätze für die Zukunft des Landes. Wenn er welche präsentiert, dann sind sie nicht ausgego- ren. Ich erinnere nur an seine Vorschläge zur Be- amtenbesoldung und an seine Albig-Maut.

Nicht einmal in Ihrer Koalition im Landtag hatten Sie für diese Vorschläge eine Mehrheit. Da stehen Sie übrigens ähnlich allein auf weiter Flur wie bei Ihrer Bleiberechtsgarantie für Frau Wende bis zu

(Johannes Callsen)

einem Gerichtsurteil. Innerhalb von zwei Jahren haben Sie weder den persönlichen noch den politischen Willen gezeigt, etwas für die Zukunft Ihres Lieblingslandes zu tun.

Meine Damen und Herren, weniger Investitionen, keine Akzente für die Bildung, mehr Bürokratie - das sind die Schwerpunkte von SPD, Grünen und SSW in diesem Haushalt. Diese Landesregierung hat keine Zukunft, denn bei dieser Landesregierung findet Zukunft für Schleswig-Holstein schlichtweg nicht statt. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jährlichen Haushaltsberatungen geben uns die Gelegenheit, im Parlament über ein ganzes Bündel von politischen Maßnahmen zu debattieren. Gleichzeitig wird deutlich, was Koalition und Opposition antreibt - mehr oder weniger -: Die Küstenkoalition hält an dem Kurs fest, zu dem wir uns bereits im Koalitionsvertrag verpflichtet haben. Wir wollen die Konsolidierung des Landeshaushalts weiterführen, damit Schleswig-Holstein zum Ende dieses Jahrzehnts keine neuen Schulden mehr aufnehmen muss. Dies kann und wird aber nicht bedeuten, dass wir unsere Handlungsfähigkeit aufgeben oder auf notwendige Schwerpunkte verzichten. Es bleibt dabei: Wir wollen die Zukunft unseres Landes gestalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Richtig ist, dass niedrige Zinsen und eine gute konjunkturelle Lage uns die Arbeit gegenwärtig erleichtern. Das kann und wird sich aber auch ändern, wie wir alle wissen. Auch darauf sind wir dank unserer vorsorgenden Finanzpolitik gut vorbereitet. Übermut wäre allerdings fehl am Platze. Deshalb gilt es, auch weiterhin alle Ausgaben gründlich abzuwägen. Die Schwerpunkte **Bildung**, **soziale Gerechtigkeit** und **Nachhaltigkeit** bleiben die Basis unserer rot-grün-blauen Haushaltspolitik.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Messlatte, die wir dabei an unsere Entscheidungen anlegen, ist hoch. Sie heißt **Gerechtigkeit**. Mir

ist bewusst, dass sich hinter dem Begriff der Gerechtigkeit ein kompliziertes Geflecht unterschiedlicher Definitionen und moralischer Ansichten verbirgt. Die Frage, „Was ist gerecht?“, wurde in der Geschichte zurückgehend bis auf Platon und Aristoteles vielfach diskutiert und hat bis heute nichts an Aktualität verloren. Sie bestimmt als moralische Leitidee unser Handeln und ist Teil nahezu jeder politischen Debatte. Was genau gerecht ist, bleibt dabei oft umstritten. Das ist verständlich, denn der Anspruch könnte kaum höher sein. Cicero hat formuliert: „Nichts, dem die Gerechtigkeit mangelt, kann moralisch richtig sein.“

Gerechtigkeit, wie ich sie im Folgenden verstehe, gründet in der gleichen Würde eines jeden Menschen, meint nicht vollständige Gleichheit, aber doch gleiche Freiheit und gleiche Lebenschancen aller Menschen. Daraus folgt für uns, dass es um **Teilhabe** geht, die wir zu gewährleisten haben. Wir dürfen Menschen nicht abschreiben. Gerechtigkeit ist und bleibt Maßstab und Kompass für unsere Arbeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wird Sie daher nicht überraschen, dass der Schwerpunkt der Küstenkoalition auch im Haushaltsentwurf 2015 die **Bildung** bleibt. Gerechtigkeit kann es nur dann geben, wenn alle Kinder den Zugang zu guter Bildung erhalten, wenn wir keines zurücklassen und wenn auch lebenslanges Lernen kein Lippenbekenntnis bleibt.

Wir haben im Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 weitreichende Beschlüsse gefasst, in erster Linie im Bereich der **Lehrerstellen**. Da mögen Sie noch so verwegene Ist-Wasserstände herberechnen. Am Ende dieser Legislaturperiode wird jedes Kind den Unterschied zwischen dem von Ihnen beschlossenen Kahlschlag bei den Lehrerstellen und unseren Haushaltsentscheidungen ausrechnen können. Die Formel ist einfach: Schwarz-Gelb wollte 0 % der Stellen erhalten, die aus dem Schülerrückgang rechnerisch wegfallen. Wir haben 50 % versprochen und erhalten sogar 75 %. Das ist der Unterschied, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Haushaltsentwurf 2015 setzt unseren Kurs konsequent fort. Die Ausgaben des Landes für die **Betriebskosten** von **Kindertagesstätten** steigen weiter an, so wie wir es gemeinsam mit den Kommunen vereinbart haben. Im Jahre 2015 werden 20 Millionen € zusätzlich bereitgestellt.

(Dr. Ralf Stegner)

Ein Schwerpunkt im Haushaltsentwurf ist die **Schulsozialarbeit**. Die Mittel steigen von 4,6 Millionen auf 7,8 Millionen €. Das ist ein gewaltiger Sprung nach vorn, der den Schulen helfen wird.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Vereinbarungen auf Bundesebene, die uns von der Mitfinanzierung der Förderung der Schüler und Studierenden nach **BAföG** entlasten, schaffen zusätzliche Freiräume, die wir eins zu eins im Bildungsbereich belassen. Über die Verwendung dieser Mittel haben wir in diesem Haus bereits debattiert. Langfristig werden sie für Lehrerstellen und Inklusion gut eingesetzt. Die Mittel aus Berlin kommen übrigens nicht aus heiterem Himmel oder weil Herr Schäuble nicht mehr wusste, wohin mit seinen Haushaltsmitteln. Sie kommen, weil wir das in intensiven und schließlich in erfolgreichen Verhandlungen mit der Union durchgesetzt haben. Wir haben das gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Darüber hinaus haben sich Union und SPD im Bund auf die Wiederherstellung der Kooperationsfähigkeit von Bund und Ländern zunächst im Hochschul- und Wissenschaftsbereich verständigt. Die Koalitionsfraktionen in Kiel halten weiter daran fest, dass das Kooperationsverbot für alle Bildungsbereiche aufgehoben werden muss, damit wir endlich die Kraftanstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen hinbekommen. Leider sorgt die CSU dafür, dass Günter Grass recht hat, wenn er sagt: „Der Fortschritt ist eine Schnecke“. - Wir werden also noch ein bisschen warten müssen.

Schließlich das Beispiel **kulturelle Jugend-Bildung**: Hier nehmen wir eine weitere schwarz-gelbe Kürzung zurück und erhöhen den Zuschuss um 22.000 €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sommer 2014 scheint die Welt aus den Fugen zu geraten: 100 Jahre nach Beginn des Ersten Weltkriegs und 75 Jahre nach dem Überfall von Nazi-Deutschland auf Polen zu Beginn des Zweiten Weltkriegs belasten überall auf der Welt furchtbare Krisen und gewaltsame Konflikte das Zusammenleben der Menschen. Wir leben lange in einem Europa des Friedens. Diesen zu bewahren, bleibt eine wichtige Aufgabe, denn nichts bleibt von selbst und auf ewig einfach so. Darum geht es auch in Schleswig-Holstein und nicht um militärische Tabubrüche. Solche Reden von Frau von der Leyen kann ich überhaupt nicht begreifen.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Gerade deshalb halte ich es für wichtig, im Rahmen unserer Europapolitik europäische Jugendprojekte zu finanzieren. Begegnungen junger Menschen heute über Grenzen hinweg beugen Spannungen, Krisen und Konflikten vor und sind besser als jedes Waffensystem.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und Wolfgang Kubicki [FDP])

Warum sage ich das in diesem Landtag? - Weil das **Ostseejugendforum** von Landtag, Landesjugendring und der Europa-Union ein voller Erfolg war und 2015 fortgeführt wird. Wir wollen der Jugend im Ostseeraum Sitz und Stimme auf der Ostseeparlamentarierkonferenz geben, und wir werden einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Arbeit des Ostseejugendsekretariats stellen, das die ostseeweite Jugendzusammenarbeit koordiniert, wertvolle Arbeit für die Beteiligung von Jugendlichen an der Ostseekooperation leistet und aus unserer Sicht weiter leisten soll. Ich freue mich, dass in dieser Frage in diesem Haus Einigkeit besteht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Grenzüberschreitendes Verständnis füreinander ist für ein gerechtes Zusammenleben ebenso unverzichtbar wie das Bewusstsein vom Reichtum der Vielfalt im eigenen Land. Der Haushaltsentwurf zeigt deutlich den Stellenwert, den die **Minderheitenpolitik** für diese Landesregierung wieder hat. Angesichts einer aktuellen Studie über die Einstellungen gegenüber Sinti und Roma in der Bevölkerung möchte ich darauf besonders aufmerksam machen. Mit der zusätzlichen Förderung für die Beratung für Sinti und Roma wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Erziehungshelferinnen und -helfer unterstützen. Das ist auch ein Zeichen gegen Intoleranz und jene Menschenfeindlichkeit, mit der Rechtsparteien und Rechtspopulisten gerade wieder in Wahlkämpfen auf die Straßen ziehen, um Menschen Angst zu machen. Wir werden da gemeinsam aufpassen müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Vielfalt zeichnet auch die schleswig-holsteinische **Wirtschaft** aus. Von ihrem Wachstum sollen die Menschen in unserem Land profitieren. Das ist nur gerecht, denn sie leistet gute Arbeit.

(Dr. Ralf Stegner)

In dieser Tagung bringt die FDP erneut einen Gesetzentwurf gegen unser Register zum Schutz fairen Wettbewerbs ein. Unser wirtschaftspolitischer Sprecher wird sich zu gegebener Zeit damit befassen. Nur so viel: Für uns gehört mehr zu erfolgreicher Wirtschaftspolitik als das Recht des Stärkeren und die Zwänge des Markts. Das Antikorruptionsregister, die Mitbestimmung, der Mindestlohn, die Tariftreue - das ist gute Wirtschaftspolitik, weil es gute Arbeit ist.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Über das **Landesprogramm Arbeit** wollen wir mehr in Beschäftigung und Fachkräftesicherung, mehr für soziale Inklusion, mehr in Armutsbekämpfung, mehr in Bildung und mehr in lebenslanges Lernen investieren. Deutschland und auch Schleswig-Holstein werden keine Zukunft haben als Niedriglohnland, als Land der prekären Arbeitsverhältnisse, als Land der Dumpinglöhne und Aufstocker. Unser Land hat Zukunft, wenn gute Produkte und Dienstleistungen auch gut bezahlt werden, wenn Steuern und Beiträge fließen statt Sozialtransfers. Das ist gute Zukunft für Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Gute Wirtschaftspolitik ist eine Politik mit Wachstumsprognose, guter Arbeit, starker Exportbilanz, blühender Binnenkonjunktur und Investitionen in Bildung und Infrastruktur.

Unser Verkehrsminister Reinhard Meyer hat in diesem Jahr einen **Straßenzustandsbericht** vorgelegt. Reflexartig kritisiert die Opposition die Investitionsentscheidungen der Parlamentsmehrheit und Regierung. Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Minister Meyer hat die Straßen nicht kaputt gemacht. - Ich weiß gar nicht, ob er einen Lkw-Führerschein hat.

(Heiterkeit)

Er hat sich allerdings die Mühe gemacht, den Zustand der Straßen zu beschreiben.

Wenn man diese Analyse schon früher vorgenommen hätte, wäre womöglich manche intuitive Förderentscheidung in Vergangenheit anders ausgefallen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Richtig bleibt allerdings: Die **Infrastruktur Schleswig-Holsteins** braucht an vielen Stellen **Erneuerung**. Das gehen wir auch an. Im Übrigen will ich deutlich sagen, dass es keine Frage parteipoliti-

scher Schuldzuweisung in diesem Punkt ist - ausdrücklich nicht!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein! Nur wenn Sie zuweisen!)

Wir machen es aber anders als unsere Vorgängerregierung. Wir setzen uns nämlich nicht über berechnete Belange des Naturschutzes hinweg. Wir sind nicht mehr im Kaiserreich, und das ist auch gut so. Bürgerinnen und Bürger haben Kompetenzen. Kommunale Verwaltungen haben Kompetenzen, ehrenamtliche Vereine auch. Wir tun gut daran, die Kompetenz vor Ort einzubeziehen, und das tun wir auch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unser Verständnis von Gerechtigkeit umfasst auch den **Anspruch auf Nachhaltigkeit**. Es freut mich, dass viele Stärken Schleswig-Holsteins diese Anforderung ebenfalls erfüllen. Schleswig-Holstein bleibt weiter Vorreiter der Energiewende, wir sind Spitze in Sachen Wind - besser als alle anderen. Wir setzen einen deutlichen Akzent auf die Förderung von Maßnahmen und Studien zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen sowie Klimaschutz. Die Energiewende leistet nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung, sie schafft auch Arbeitsplätze, sie schafft auch Zukunft für unser Land. Gut, dass wir die Energiewende machen. Das ist wichtig für Schleswig-Holstein und unsere Menschen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sozialdemokratische Politik für ländliche Räume haben wir in zwei Positionspapieren zur Landwirtschaft und zur Entwicklung der ländlichen Räume dargelegt. Wir diskutieren das auch in bestimmten Bereichen noch in dieser Landtagstagung. Anders als Sie von der Union - wir haben das gerade wieder gehört -, die Sie vergeblich versuchen, Ihren Ruf als Anti-Stadt-Partei aufzupolieren, machen wir nicht nur gute Stadtpolitik, wir tun das auch nicht gegen die ländlichen Räume - sondern im Gegenteil. Wir wissen: Schleswig-Holstein hat nur Zukunft, wenn **Stadt und Land** gemeinsam erfolgreich sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen eine zukunftsfähige Landwirtschaft entwickeln, qualitativ hochwertige Lebensmittel nachhaltig, tierwohlgerecht und ressourcenschonend

(Dr. Ralf Stegner)

produzieren und damit einen Beitrag zur Sicherung unseres Lebensraums leisten. Wir wollen die Ernährungswirtschaft stärken und gute Arbeit und Wertschöpfung sichern.

Naturschutz - und Sie haben auch das kritisiert, Herr Oppositionsführer, dass Natur bei uns so eine große Bedeutung habe - sowie Küsten- und Meereschutz sind integrale Bestandteile attraktiver Lebensräume. Die Arbeit der Naturschutzverbände ist und bleibt unverzichtbar. Wir werden auch mit dem neuen Haushalt diese Bereiche angemessen ausstatten. Auch das ist übrigens ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Gerechtigkeit gehört auch Schutz und innere Sicherheit für die meist schwächeren Opfer von Kriminalität. Auch in diesen Bereichen tun wir im Rahmen der Haushaltssituation das Mögliche. Investitionen in den Fuhrpark der **Landespolizei** werden verstetigt, Investitionen zur Verbesserung der Schutzausrüstung derer, die ihren Kopf hinhalten, auch. Das Beförderungspaket wird fortgeführt und steigert damit auch die Attraktivität unserer Polizei.

Im Bereich der **Justiz** werden wir das Modernisierungsprogramm der Justizvollzugsanstalten fortsetzen, auf Stellenabbau bei den Sozialgerichten verzichten, über Finanzierung von Prozesskosten- und Beratungshilfe den Rechtsanspruch auch für einkommensschwache Personen gewährleisten, den Opferschutz ausbauen und vieles mehr. Auch bei der Innen- und Rechtspolitik halten wir Kurs und tun, was im Rahmen des Haushalts möglich ist.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Kommunen wirkt die Politik unmittelbar. Wichtig ist uns deshalb auch, dass die **Kommunen** ihre wichtigen Aufgaben auch erfüllen können. Der starke Zuwachs der Finanzausgleichsmasse um 121 Millionen € bedeutet für sie erhebliche Mehreinnahmen. Erhebliche Mehreinnahmen, Herr Oppositionsführer - Ihr Trauerbild hat nichts mit der Realität zu tun.

Darüber hinaus planen wir, die Kofinanzierung des Landes für die deutlich erhöhte **Städtebauförderung** des Bundes anzugleichen.

Die dringend notwendige, aber zugleich sehr komplizierte Reform des **kommunalen Finanzausgleichs** wird in den kommenden Jahren die finanziellen Mittel gerechter verteilen, weil dann endlich auch die Soziallasten berücksichtigt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Gleichzeitig steigen die Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich 2015 auf über 1,5 Milliarden €. Wir packen das an, was Sie sich nicht getraut haben.

Den Eingriff über 120 Millionen € machen wir rückgängig,

(Lachen Tobias Koch [CDU])

indem die Kommunen Mittel für Kitas aus den Mehreinnahmen für Grunderwerbsteuer, für Schulsozialarbeit und Infrastruktur erhalten - alles wichtige Punkte unseres Gerechtigkeitsverständnisses. Sie meckern nur, wir handeln und helfen den Kommunen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das kommt doch von Ihnen! Das kommt doch von der SPD!)

Ein Schwerpunkt dieser Regierungskoalition bleibt auch die **Flüchtlingspolitik**. Sie ist ein Maßstab für Gerechtigkeit im Umgang mit denen, die es schwer haben, die aus ihrer Heimat vor Hunger, Verfolgung oder Krieg in ein reiches Land fliehen mussten, aus dem vor Jahrzehnten Menschen selbst vor den Nazis fliehen mussten. Wir entlasten die Kommunen auch hier durch deutliche Mehrausgaben - plus 30 % oder 14 Millionen € bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Wir werden darüber hinaus zusätzliche Mittel für Sprach- und Integrationskurse bereitstellen. Zur Lösung der Unterbringung vor Ort und Entlastung der Kommunen wird das Innenministerium Gespräche über die Nutzung ehemaliger Kasernen führen. Wir werden beraten, was zu tun ist, notwendige Zusagen machen und auch einhalten.

Die Theologin Margot Käßmann hat einmal gesagt: „Die Schwächsten sind der Maßstab für die Gerechtigkeit.“ Das gilt ganz besonders für die Schwächsten in unserer Gesellschaft und die Sozialpolitik.

Ich weiß, dass es Sie wurmt. Herr Callsen, Sie haben hier erzählt, Sie wüssten, was gerechte Sozialpolitik ist. Gemacht haben Sie das jedenfalls als CDU in diesem Land noch nie. Ich weiß, dass es Sie wurmt, weil wir viele Ihrer angeblich so alternativen Kürzungen wieder korrigiert haben und trotzdem anders als von Ihnen prognostiziert die Schuldenbremse nicht nur einhalten, sondern sogar noch mehr schaffen. Ich sage Ihnen: Gute Sozialpo-

(Dr. Ralf Stegner)

litik mit dem Rotstift als Hauptwerkzeug geht nicht. Für Sie gilt der Satz von Wilhelm Busch:

„Das Gute - dieser Satz steht fest -,
ist stets das Böse, was man lässt.“

Wir lassen viel von den bösen Dingen, die Sie gemacht haben, und halten trotzdem die Schuldbremse in der Sozialpolitik ein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Wir stärken den **Pflegebereich**. Sie haben danach gefragt. In einer älter werdenden Gesellschaft gehört er zu den wichtigen Herausforderungen. Wir erhöhen die Anzahl der landesgeförderten Schulplätze zur Altenpflegeausbildung um weitere 200 Plätze, um dem Ziel einer kostenlosen Pflegeausbildung endlich näherzukommen.

Wir werden Finanzmittel für ein Projekt zur vereinfachten Pflegeplanung und -dokumentation einstellen. Schleswig-Holstein hat da schon erfolgreich Strukturmodelle probiert.

Ich sage Ihnen: Eine zentrale Gerechtigkeitsfrage ist auch die **Gleichstellung**. Auch das werden wir vorantreiben, weil es nicht sein kann, dass wir nicht erfüllen, was nach Artikel 3 des Grundgesetzes vorgesehen ist. Wir werden auch da - wenn Sie im Haushalt schauen, stellen Sie das fest - bestimmte Mittel für kommunale Gleichstellungsbeauftragte wieder einstellen und Kürzungen zurücknehmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Eine Lösung muss auch für den erheblichen Stau an unseren Krankenhäusern gefunden werden. Wir sollten uns des Themas **Krankenhausfinanzierung** in den weiteren Beratungen noch einmal annehmen. Im Falle des UKSH wird mit dem ÖPP der nächste Schritt noch in dieser Tagung debattiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich das alles anschaut, dann können sich die finanziellen Eckdaten des Haushalts wirklich sehen lassen. Die Neuverschuldung bleibt unter 100 Millionen €. Das strukturelle Defizit wird um 184 Millionen € gesenkt. Minimierung von Risiken und Planungssicherheit - das gilt auch für die HSH Nordbank - hat unsere tüchtige und kluge Finanzministerin geleitet in dem, was sie uns hier vorlegt. Die Koalitionsfraktionen unterstützen den finanzpolitischen Kurs von Monika Heinold und der gesamten Landesregierung aus voller Überzeugung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie werfen uns vor, die **Investitionsquote** sei zu gering. Da haben Sie recht. Aber ich erinnere Sie daran, dass wir schon länger der Meinung sind, dass die konservativ gerechnete Investitionsquote nicht der Weisheit letzter Schluss ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Toll!)

Lesen Sie gelegentlich einmal bei Peter Bofinger nach. Investitionen in Bildung, Investitionen, die durch unsere Zuschüsse überhaupt erst getätigt werden, finden gar keine Berücksichtigung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da müsste es
Berlin ja richtig gut gehen!)

Wenn Sie also an dieser Kritik festhalten, zeigt das in erster Linie Ihr unterschiedliches Verständnis: Sie sind im Gestern verhaftet, wir reden über heute.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch nicht
Ihr Ernst! - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Trotzdem muss etwas passieren. Investitionen in Bildung sichern unsere Zukunft und ersparen uns Soziallasten. Investitionen in die Infrastruktur sind billiger, als wenn wir Straßen und Brücken verfallen lassen.

Lassen Sie mich noch etwas zu den anstehenden **Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen** sagen. Ich freue mich, dass wir hierzu eine gemeinsame Resolution einbringen. Die Landesparlamente müssen an diesen Verhandlungen beteiligt werden - das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein -, denn sie sind der Haushaltsgesetzgeber, sie sind bei der Auswirkung auf die Finanzströme zu bestelligen. Wir wollen mitbestimmen, welche Mittel zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern verteilt werden. Das betrifft nicht nur die Ausgabeseite, sondern auch die Einnahmenseite. Faire Steuern auf Vermögen beispielsweise oder eine Bundesfinanzverwaltung sind Forderungen, die wir als Land erheben. Andere Vorschläge, wie ein Zuschlagsrecht der Länder auf die Einkommensteuer - wie aus Bayern gefordert -, halten wir nicht für sinnvoll. Wir müssen mit am Tisch sitzen, wenn in Berlin über Geld geredet wird. Das mag der Regierung nicht in jedem Punkt gefallen, wenn ich das hier sagen darf, aber hier gibt es keine Parteipolitik, hier müssen Sie über Ihren Schatten springen. Diesen Teil wird der Landtag nämlich einstimmig beschließen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN])

(Dr. Ralf Stegner)

Ich bin dankbar, Frau Finanzministerin, dass Sie das hier positiv erwähnt haben.

Der Haushaltsentwurf 2015 zeigt: **Gestalten und Konsolidieren** sind keine Gegensätze, zumindest dann nicht, wenn man Konsolidierung nicht als Streichkonzert versteht, wie es CDU und FDP getan haben.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir verstehen die Konsolidierung dagegen als zukunftsgerichtete Finanzpolitik im Sinne von Gerechtigkeit. Wir haben gestaltende Haushaltspolitik von Beginn an als zentrales Element unseres rot-grün-blauen Politikwechsels verstanden, während die Opposition Dinge verspricht, die keine Regierung einhalten könnte. Schon mit dem Haushalt 2013 haben wir das Halten von Wahlversprechen zu einem verlässlichen Prinzip der Regierung Albig gemacht. Wir haben gezeigt, dass es uns wirklich darum geht, den wichtigsten Anspruch an die Politik umzusetzen, der nämlich darin besteht, das Leben der Menschen in Schleswig-Holstein besser zu machen. Und wir orientieren uns dabei am Gemeinwohl.

Sie sagen immer, wir hätten mit den Steuern Glück gehabt. Das stimmt. Aber auf Dauer ist das Glück nur mit den Tüchtigen. Wir haben uns auch gegenüber anderen Haushaltsnotlageländern, die auch höhere Steuereinnahmen haben, strukturell verbessert. Das zeigt, wie gut und wie erfolgreich unsere Finanzpolitik ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wissen, was Gerechtigkeit bedeutet. Es macht meiner Fraktion Spaß, hier gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und vom SSW zu arbeiten. Wir haben hohe Übereinstimmungen in unserer gemeinsamen Arbeit. Schleswig-Holstein ist bei uns in guten Händen.

Herr Oppositionsführer, ich habe hier heute Ihre traurige Rede gehört. Sie haben von geistigen Ideenschmieden in Schleswig-Holstein gesprochen. Ihre Fraktion gehört erkennbar nicht dazu, wenn man das hört, was Sie hier vorgetragen.

(Tobias Koch [CDU]: Und was Sie sagen, ist erbärmlich!)

Das war eher traurig. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Unsere Einladung an Sie ist da. Nörgeln Sie nicht nur. Ich sage Ihnen ausdrücklich zu: Wir werden jeden Antrag der Opposition, der in der Sache

vernünftig ist, solide finanziert ist und für Schleswig-Holstein gut ist, sorgfältig prüfen. Das sage ich Ihnen zu. Allerdings - ich weiß nicht, warum der Herr Landtagspräsident darauf nicht eingegangen ist -, Herr Oppositionsführer, sollten Sie uns hier in diesem Haus nicht Betrüger heißen. Ich finde, das ist unparlamentarisch und nicht in Ordnung.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Weil man besser über Ideen diskutieren kann, wenn man welche hat, warten wir also auf Ihre Vorschläge und werden sie prüfen. Ich kann Ihnen nur sagen: Machen Sie wieder mit beim gemeinsamen Erfolg, den wir hier haben. Das macht viel mehr Spaß. Bleiben Sie nicht in Ihrer Nörgelecke, machen Sie mit. Wir warten auf Ihre Anträge. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Wir haben Verfahrensweisen, was die Diskussion in diesem Haus angeht, und diese Verfahrensweisen sind durch das Präsidium beachtet worden. Kritik am Präsidium sieht unsere Geschäftsordnung im Übrigen nicht vor, Herr Abgeordneter.

(Zurufe Martin Habersaat [SPD] und Serpil Midyatli [SPD])

- Das, was ich ausgeführt habe, gilt.

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Haushaltsplan ist ein abstraktes Werk, doch das, was er bewirkt, ist sehr konkret. Wenn wir Haushaltspolitik machen und unsere Einheit „1.000 €“ lautet, wenn wir oft sogar in Millionenbeträgen denken, dürfen wir nicht vergessen, welche Auswirkungen es am Ende für den einzelnen Bürger oder die einzelne Bürgerin hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Wenn ich mit Menschen darüber spreche, was es bedeutet, **Politik** zu machen und welche **Gestaltungsmöglichkeiten** es gibt, dann kommen wir oft zu dem Punkt, dass fast alles mit der Verteilung des

(Eka von Kalben)

Geldes durch den Bund zu tun hat oder auch Bundespolitik ist.

Aber im Ernst: Etwas zugespitzt geht es darum, ob wir Geld für Bildung oder Geld für eine neue Autobahn ausgeben. Wir bewegen uns bei der Haushaltsplanung in einem Dreieck zwischen neuen Projekten und **Investitionen** an der ersten Spitze, dem **Erhalt** des aktuellen Standards an der zweiten Spitze und dem **Schuldenabbau** beziehungsweise der Haushaltskonsolidierung in der dritten Spitze. Unsere Aufgabe ist es, eine gute Balance zwischen diesen Polen zu finden. Wer das Geld nur für Nice-to-have-Projekte ausgibt, handelt nicht nachhaltig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Eine neue Umgehungsstraße als Geschenk für den eigenen Wahlkreis kann sinnvoll sei, muss mit Blick auf das Ganze aber nicht immer höchste Priorität haben.

Die Debatte um Infrastrukturschulden ist richtig. Wir betonen immer wieder: Erhalt vor Neubau. Sie darf aber nicht dazu missbraucht werden, dass wir unserer Schulden nicht mehr Herr werden. Zu schnell öffnet sich die Büchse der Pandora auch für Konsum und Prestigeobjekte.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsentwurf 2015 setzt die Serie der guten Nachrichten in der Haushaltspolitik fort. Ein Steuerplus von 400 Millionen € und eine überschaubare Nettokreditaufnahme von 98 Millionen € zeigen, dass wir auf einem guten Weg sind. 2011 musste Schleswig-Holstein über fünfmal so viel neue Schulden aufnehmen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass das Land schon vor 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen kann.

Sie werfen uns vor, dass sei nur den glücklichen Umständen geschuldet. Doch es ist ein Trugschluss zu glauben, **Haushaltspolitik** sei in Zeiten guter Konjunktur viel einfacher. Natürlich ist es schön, wenn die Steuereinnahmen sprudeln. Dadurch eröffnen sich gestalterische **Handlungsspielräume**. Gleichzeitig setzt aber auch das Ringen um die Schwerpunkte ein, um die Suche nach der richtigen Balance im Dreieck. Was Sie hier fordern - nach dem Kochschen Gesetz, ich kann gleichzeitig mehr Sparen und mehr Ausgaben fordern -, das geht nicht auf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Gerade bei guter Konjunktur ist es schwer, unbeirrt an wichtigen und langfristig gedachten Konsolidie-

rungsmaßnahmen festzuhalten - allen voran dem Personalabbau. Monika Heinold gebührt großer Respekt dafür, dass ihr der Spagat zwischen **Konsolidierung und Gestaltung** gelingt. - Vielen Dank dafür Ihnen und Ihrem Team!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, jahrelang hat die Politik Haushaltsrisiken und Zukunftsrisiken vor sich her geschoben. Wir haben mit diesem Stil der Generationenungerechtigkeit gebrochen. Wir Grüne glauben nicht ans ewige Wachstum, nicht an die Unendlichkeit der Ressourcen, und wir verlassen uns auch nicht auf die gute Konjunktur.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch keine Glaubensfrage!)

Inzwischen haben das alle erkannt:

(Zurufe: Was?)

Wenn Straßen, Brücken und Gebäude langsam verrotten, geht das genauso zulasten zukünftiger Generationen wie Landesschulden. Aber, wenn wir nicht in Bildung investieren würden, würden wir die Zukunft unseres Landes verspielen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum machen Sie das dann nicht?)

Der demografische Wandel zwingt uns, nicht nur in den Erhalt von Infrastruktur, sondern eben noch mehr in die Menschen zu investieren. Deshalb haben wir im laufenden Schuljahr 500 Lehrerstellen mehr als ursprünglich geplant, deshalb haben wir ab 2015 45 Millionen € mehr für Kindertagesstätten und 4,5 Millionen € mehr für freie Schulen sowie 25 Millionen € mehr für Schulsozialarbeit und Assistenzstellen an Schulen vorgesehen. Das alles ist mehr, als Schwarz-Gelb geplant hatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben das überhaupt erst eingeführt!)

Wer da unseren **Schwerpunkt Bildung** infrage stellt, kann vor lauter Zahlenakrobatik die Grundrechenarten nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, zu Beginn der Legislaturperiode standen wir vor einem Sanierungsstau, vor einem Schuldenberg, oder besser gesagt: vor einem **Schuldenloch**, denn wo das Geld fehlt, gibt es eben keinen Berg aus Scheinen, sondern eher ein Loch, das gefüllt werden muss. Wir befinden uns

(Eka von Kalben)

auf einem guten Weg, und wir haben einen Plan, wie die Schuldenlast zukünftig schrumpfen kann, ohne das Sanieren zu vernachlässigen. Wir nutzen Einmaleffekte wie die Zensusgelder und Zinsersparnisse für energetische Sanierungen, den Breitbandausbau und neu auch für Verwaltungsgebäude. So schaffen wir beides: klarer Kompass beim Sparskurs und Investieren. Ich sage: Gerade die energetische Sanierung führt zusätzlich dazu, dass wir an Betriebskosten sparen können, und dass wir einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Meine Damen und Herren, Sie werfen uns vor, dass die **Investitionsquote** sinkt.

(Tobias Koch [CDU]: Auch in absoluten Zahlen!)

Technisch, haushälterisch, mag das vielleicht richtig sein, aber darum geht es doch gar nicht. Wir haben uns entschieden, die Investitionen, die wir aus Einmalzahlungen vornehmen können, in **Sondervermögen** abzubilden. Ich gehe jetzt nicht auf die Kritik, was dieses angeht, ein, sondern sage, dass genau dieser Weg dazu führt, dass sie nicht Teil der Investitionsquote sind. Ohne den Investitionsbedarf völlig zu relativieren, werden wir Grüne nicht müde, darauf aufmerksam zu machen, dass die Investitionsquote als Kennziffer unzureichend ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Lars Harms [SSW] - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie spiegelt nur bestimmte Haushaltstitel wider, nämlich Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen, Beteiligungen an Unternehmen, Kapitalheraufsetzungen für Unternehmen und Darlehen. Alle anderen Ausgaben werden nicht bei der Berechnung der Investitionsquote berücksichtigt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Natürlich braucht der Begriff Grenzen, damit er nicht beliebig wird. Dennoch gilt für uns auch und gerade: **Bildungsausgaben** sind wichtige Investitionen in die Zukunft des Landes und in unsere Kinder.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen einen **Haushalt der Gerechtigkeit** aufstellen. Dabei denke ich ausdrücklich an die Gerechtigkeit der Generationen, der Verantwortung für die uns nachfolgenden Menschen. Deshalb brauchen wir Investitionen in Klima und Bildung. Lieber Herr

Callsen, für uns ist auch eine Investition in Naturschutz eine Investition in die Zukunft - genauso wie Deichschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann ist alles eine Investition!)

Auch die **Energiewende** ist für uns eine Investition in die Zukunft. Für sie sind im Haushaltsentwurf 1,2 Millionen € mehr eingestellt. **Klimaschutz** ist und bleibt unser grünes Thema. Das ist Zukunftsinvestition par excellence.

Meine Damen und Herren, drei Schwerpunkte will ich besonders hervorheben:

Erstens. Der Bericht gestern Abend im „Schleswig-Holstein-Magazin“ über die falsche Kennzeichnung von Fleisch zeigt wieder einmal allzu deutlich: Wir brauchen eine verlässliche **Finanzierung der Verbraucherzentralen**. Wir setzen uns für eine Aufstockung der Landesmittel, aber auch für eine verursacherorientierte Finanzierung ein. Wenn die Fleischindustrie immer wieder Katzenfutter als Wurst verpackt, muss sie auch die Kosten für die Lebensmittelkontrolle tragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zweitens. Auch die Aufnahme der vielen **Flüchtlinge**, die in unser Land kommen und es bereichern, kann zur **Zukunftsinvestition** werden - nämlich dann, wenn wir den Menschen von Anfang an das Gefühl geben, dass wir sie in unserer Gesellschaft willkommen heißen, wenn wir ihnen die Möglichkeit eröffnen, unsere Sprache zu lernen, ihren Beruf auszuüben, wenn wir ihnen die Möglichkeit geben, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Drittens. Gerade das Flüchtlingsthema zeigt, dass wir mit den **Kommunen** in einem Boot sitzen. Der vorliegende Haushaltsentwurf stärkt die Kommunen. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung, doch schon jetzt sind zusätzliche Mittel für die Kommunen eingeplant. Die Gesamtmasse soll um 13,5 Millionen € für die Schulsozialarbeit und 11,5 Millionen € für Infrastrukturmaßnahmen aufgestockt werden.

Zusammengefasst: Wenn wir Geld in die Hand nehmen, um mehr Lehrerstellen zu schaffen, sinkt die Investitionsquote. Wenn sich das Land an Unternehmen beteiligt - Stichwort HSH -, steigt die Investitionsquote.

(Eka von Kalben)

Wenn wir Grüne über Investitionen sprechen, denken wir an die Zukunft: an gedämmte Häuser, an Hörsäle und Labore in Universitäten, an moderne Krankenhäuser, an den öffentlichen Nahverkehr und an den Breitbandausbau in ländlichen Regionen. Sogar meine fast 90-jährige Tante berichtete neulich begeistert, dass ein neuer, schneller Internetausschluss bei ihr im Dorf nun regelmäßig die Möglichkeit gibt, mit ihrer Enkelin in Australien zu kommunizieren.

Wir dürfen auch als Konsolidierungsland den Anschluss an die Zukunft nicht verlieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir denken nicht an Leuchtturmprojekte und Wahlkreisgeschenke, sondern an notwendige Infrastruktur und an den Erhalt von Sicherheitsstandards an Gebäuden und Brücken. Ganz konkret sprechen wir zurzeit über die Sanierung des UKSH. Wir werden das am Freitag hier im Parlament behandeln. Ich bin froh, dass wir zumindest an dieser Stelle sehr große Einigkeit haben.

Fakt ist, dass wir neben den Pensionslasten und den Altschulden mit dem Verfall der Infrastruktur keine weitere Belastung auf den Schultern der kommenden Generationen aufladen dürfen. Das wäre zutiefst unsolidarisch, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Haushaltsberatungen haben gerade erst begonnen. Wir werden unsere Schwerpunkte setzen. Ich lade auch die Opposition dazu ein, sich konstruktiv an der Gestaltung zu beteiligen. Wir haben einen guten Entwurf vorliegen. Wir haben gute Rahmenbedingungen. Jetzt liegt es an uns, den Haushalt im Sinne der Menschen in Schleswig-Holstein mit i-Tüpfelchen zu versehen. Ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Klaus-Groth-Schule Neumünster. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu dem eigentlichen Kern meiner Rede komme, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen, eine betreffend den Kollegen Dr. Ralf Stegner und eine weitere betreffend die Finanzministerin dieses Landes. Beiden Reden habe ich sehr interessiert gelauscht.

Herr Dr. Stegner, wann immer Sie hier auftreten und beklagen, wie der Zustand dieses Landes nach zweieinhalb Jahren Schwarz-Gelb sei, muss ich daran erinnern, dass wir von 1990 bis Ende 2014 24 Jahre hatten, in denen 22 Jahre lang die **Sozialdemokraten Regierungsverantwortung** getragen haben.

(Beifall FDP - Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir beklagen den Zustand unserer Straßen. Daran sind zumindest 22 Jahre sozialdemokratische Regierungsverantwortung mit beteiligt. Wir beklagen den Zustand unserer Schulen, unserer Bildung und Ausbildung, der sozialen Ungerechtigkeiten dort. Daran sind Sozialdemokraten zumindest 22 Jahre beteiligt. Das bei den vielen Angriffen, die wir ertragen müssen von Ihnen, Herr Dr. Stegner, zu erwähnen, scheint mir für die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit wichtig.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Ich halte meine Rede nicht für Sie, damit Sie jetzt weinen oder nicht weinen, sondern ich halte meine Rede für die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit, für die Menschen dieses Landes, die wissen wollen, wohin die Reise in diesem Land geht.

(Zurufe SPD)

Frau Ministerin Heinold, Sie wissen, wie sehr ich Sie schätze. Jetzt immer zu erklären, das, was die **Haushaltsstrukturkommission** 2009/2010 beschlossen habe, sei so grausam gewesen, und sie machten alles wesentlich besser, lässt leider unberücksichtigt, dass natürlich auch im Rahmen der weiteren **Entwicklung** das, was die Haushaltsstrukturkommission einmal beschlossen hatte, natürlich angepasst worden wäre - so wie auch Sie etwas anpassen.

(Wolfgang Kubicki)

Ich kann mich - wenn Sie meine Worte schon zitieren - daran erinnern, dass es Sie und Minister Habeck waren, die in einer gemeinsamen Pressekonferenz erklärt haben, eine **Neuverschuldung** null bis zum Jahre 2020 sei absolut unmöglich, mindestens 500 Millionen € würden übrig bleiben. Ich freue mich, dass Sie durch das sehr intensive Bremsen schon von Schwarz-Gelb - wir mussten anfangs einen Pfad bis 2020 beschreiten - heute eines Besseren belehrt worden sind und sich darüber freuen, bereits früher mit der gestellten Aufgabe fertig zu werden als ursprünglich geplant.

(Beifall FDP und CDU)

Die heutige Debatte über den Haushaltsentwurf der Landesregierung dient nicht nur dazu, den Blick auf das kommende Jahr zu richten. Vor dem Hintergrund, dass wir in diesen Wochen etwa die Hälfte der 18. Legislaturperiode hinter uns gebracht haben werden, muss in der Debatte ebenso der **Rückblick** auf zweieinhalb Jahre Rot-Grün-Blau gestattet sein. Darüber hinaus ist es natürlich auch notwendig, unsere **Erwartungen an das Regierungshandeln** nicht nur für das kommende Jahr, sondern auch für die Zeit bis 2017 und darüber hinaus zu formulieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Neid oder Übertreibung können wir festhalten, dass die Koalition in den vergangenen zweieinhalb Jahren die Weichen erkennbar neu gestellt hat. Ob diese Weichen auch richtig gestellt sind, darüber kann man sicherlich trefflich streiten. Aber dass die Koalition bisher durchgreifend untätig gewesen ist, kann niemand ernsthaft behaupten. Allerdings allein mit dem Zurückschrauben der vielzähligen, vermeintlich schlechten und schädlichen Gesetze von Schwarz-Gelb hatte diese Koalition - weiß Gott - auch viel zu tun.

Ohne Übertreibung kann man aber sicher auch sagen, dass die unüberhörbare Ankündigung dieser Koalition, eine **neue Form der politischen Dialogkultur** einzuführen, vielfach Enttäuschung hervorgerufen hat. Hatte der Ministerpräsident höchstselbst in seiner Regierungserklärung vom 13. Juni 2012 beispielsweise noch gesagt: „An allen Entscheidungen, die unsere Hochschulen betreffen, werden wir sie teilhaben lassen“, werden selbst die überzeugtesten Befürworter dieser Koalition solche Worte heute - etwa im Hinblick auf die turbulente Geschichte des Lehrerbildungsgesetzes - wahrscheinlich nicht mehr reinen Gewissens unterschreiben können.

(Beifall FDP)

Auch die Demonstranten, die der Ministerpräsident als „töricht, dumm und respektlos“ beschimpft hat - ich muss mich jetzt korrigieren: die Plakate, die er als „töricht, dumm und respektlos“ beschimpft hat -, haben sich unter einer „neuen Dialogkultur“ sicher etwas anderes vorgestellt als das, was die Koalition in dieser Legislaturperiode zu Beginn zu vermitteln suchte. Die groß angekündigte „neue“ Dialogkultur dieser Koalition ist allerdings nur ein Beispiel, wo Rot-Grün-Blau zwischen selbstgestecktem Anspruch und der Wirklichkeit eine klaffende Lücke hat entstehen lassen.

Was die grundsätzliche finanzpolitische Perspektive eines Haushaltes angeht, haben Sie, Herr Ministerpräsident, in Ihren Reden vor diesem Hohen Hause zwei Wegmarken gesetzt, an denen Sie sich messen lassen müssen. Am 23. Januar 2013 erklärten Sie:

„Wir wollen, dass Schleswig-Holstein stärker wächst als in der Vergangenheit.“

Weiter sagten Sie in derselben Rede:

„Jeder gute Haushalt muss von Wachstum reden. Jeder gute Haushalt muss die Wachstumskerne, die ein Land hat, identifizieren und freisetzen.“

Ich habe Ihre Worte damals so verstanden, Herr Ministerpräsident, dass es auch Ihr Anspruch ist, einen „guten“ Haushalt vorzulegen. Wenn ich mir allerdings die Zahlen anschauere, dann zweifle ich daran ernsthaft und frage mich vielmehr: Könnte dieser Haushaltsentwurf reden, würde er sich dann nicht die Frage stellen, warum in ihm eine **Investitionsquote** von 6,7 % vorgesehen ist? Mit Ihrer erneuten Senkung der Investitionsquote auf den absoluten historischen Tiefstand tun Sie ja exakt das Gegenteil dessen, was Sie in der damaligen Rede selbst als gut und richtig definiert haben.

Wenn ich Frau von Kalben richtig verstanden habe, dann ist jeder ausgegebene Euro eine Investition.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann haben Sie mich falsch verstanden!)

- Sie haben gesagt, Investitionen in Bildung seien Investitionen, die in die Quote eingerechnet werden müssten, Investitionen in die Natur seien Investitionen, die in die Quote eingerechnet werden müssten. Sie müssten auch sagen, Investitionen in Sozialleistungen seien Investitionen, die in die Quote eingerechnet werden müssten, und zwar analog der Überzeugung von Frau Kraft: Sozialleistungen, die wir heute ausgeben, ersparen Sozialleistungen in

(Wolfgang Kubicki)

der Zukunft. Ich halte einen solchen Ansatz nicht nur für unökonomisch, sondern auch für wenig aussagekräftig, weil er uns nicht dazu führt, die wirtschaftlichen Kennziffern zu berücksichtigen, auf denen unser Haushalt letztlich basiert.

Wenn ein **Haushalt** dann gut ist, wenn man darin von **Wachstum** redet, dann ist dieser Haushalt gemessen an Ihren eigenen Definitionen hundsmiserabel. Könnte dieser Haushalt reden, dann würde er uns viel über Stagnation und Rückschritt erzählen. Wer bei diesen erschütternden Zahlen noch behauptet, er könne Schleswig-Holstein irgendeine vernünftige Zukunftsperspektive bieten, der führt die Menschen bewusst in die Irre.

Frau Ministerin Heinold, da hilft es nicht, wenn Sie jetzt für das Jahr 2018 generös eine Steigerung der Investitionen um 100 Millionen € angekündigt haben. Erstens sind Sie dann sicher nicht mehr im Amt, und zweitens werden Sie die Investitionsquote bis 2018 auf ein derart zukunftsvernichtendes Maß heruntergedrückt haben, dass in dieser Situation 100 Millionen € zusätzlich kaum mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein sind.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mit dieser Politik zerstören Sie Zukunftschancen für Schleswig-Holstein, und zwar so nachhaltig, dass sich das Land hiervon lange nicht erholen wird.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie mir nicht glauben, dann lesen Sie entweder die aktuelle „Spiegel“-Titelgeschichte, oder hören Sie vielleicht ausnahmsweise auf Ihren eigenen Verkehrsminister. Der erklärte nämlich bei der Plenardebatte im Juli, dass die Landesstraßen im Jahre 1990 noch in einem guten Zustand waren. 24 Jahre und 22 Jahre SPD-Regierungsbeteiligung später sind mehr als 50 % dieser Straßen sanierungsbedürftig. Hätten wir in dieser Zeit 280 Millionen € investiert, hätten wir bis heute sage und schreibe 900 Millionen € **Erhaltungsinvestitionen** gespart, so der Verkehrsminister. Auch das neu aufgelegte Sondervermögen reicht hinten und vorn nicht, um des **Sanierungsstaus** Herr zu werden, so Minister Meyer.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Lieber Kollege Andresen, ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Wahrheiten tun manchmal weh, jedoch sind das Wahrheiten. Diese können Sie auch nicht durch noch so viele schöne Erklärungen wegwischen.

(Beifall FDP und CDU)

Das heißt, wer hier heute spart, der lässt seine Kinder am Ende mindestens dreifach bezahlen. Wer die Investitionsquote senkt, handelt nicht gerecht, sondern zutiefst rücksichtslos. Wenn die Steigerung der Investitionsquote keine Zukunftspolitik ist, was denn sonst? - Dies können Sie bei Ihrem Lehrmeister, bei dem Sie einmal Sprecher waren, getrost nachlesen, Herr Ministerpräsident Albig. Vor diesem Hintergrund klingen die Worte Ihrer ersten Regierungserklärung nur noch hohl und leer. Sie sagten hier nämlich, die Unternehmen hier im Land „brauchen Infrastruktur, die nicht nur behauptet wird, sondern auch kommt“.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Herr Ministerpräsident, recht hatten Sie. Allerdings haben Sie selbst bis jetzt in dieser Frage fast nur behauptet. Die Menschen im Land, die tagtäglich auf dem Weg zur Arbeit unter den katastrophalen Straßenschäden leiden, erwarten endlich Taten und keine Behauptungen. Wer so offensichtlich gegen die eigenen Ankündigungen handelt, der kann sich entweder gegenüber seinen Kabinettskollegen nicht durchsetzen oder will es nicht, weil ihm die politische Richtung egal ist. Beides wäre ein Armutszeugnis für einen Ministerpräsidenten. Schleswig-Holstein kann sich weder eine Lame Duck noch einen Grüßonkel leisten. Sie wurden nicht gewählt, um einen Zustand zu beschreiben oder zu beklagen und hilflos nach Berlin zu zeigen. Sie sind gewählt worden, um diesen Zustand zu verändern. Genau das tun Sie aber offensichtlich nicht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich die Frage gefallen lassen: Glauben Sie selbst, dass Sie Ihrer Verantwortung für das Land noch gerecht werden, wenn Ihre Regierung das Gegenteil dessen tut, was Sie selbst als gut und richtig definiert haben? Meinen Sie, dass Sie noch die **Richtlinien der Politik** bestimmen; und zwar so, wie Sie es selbst für richtig halten? Die Menschen im Land können mit Recht hieran zweifeln.

Herr Kollege Dr. Stegner, wenn Sie einmal im Land umherfahren und nicht nur bei eigenen Parteifreunden zu Gast sind, dann werden Sie sehen, hören und erleben, wie besorgt die Menschen dieses Landes um die zukünftige Entwicklung in Schleswig-Holstein sind.

Aus einem Landshaushalt kann man grundsätzlich mehr ablesen als die finanzpolitischen Schwerpunktsetzungen der Regierung. Es sind die kleinen, haushaltspolitisch vielleicht eher unbedeutenden Punkte, die Aufschluss darüber geben, wie die

(Wolfgang Kubicki)

Stimmungslage innerhalb der Regierung ist, wie viel Innovationsfreude und wie viel Resignation im weiteren Regierungshandeln stecken. Besonders der **Einzelplan 03** gibt hierüber beredt Auskunft. Es ist eine Binsenweisheit: Je größer die Distanz zwischen den politischen Entscheidungsträgern und der Bevölkerung wird, je größer die Alltagsernüchterung auf Regierungsseite ist, umso mehr zieht sich der Herrscher in sich selbst zurück und konzentriert sich auf **Repräsentation**. So ist es auch hier.

(Beifall FDP und vereinzelt PIRATEN)

Es ist jetzt geplant, den Haushaltstitel Repräsentationsmittel der Staatskanzlei innerhalb von zwei Jahren insgesamt um fast 59 % zu erhöhen. Mit anderen Worten: Der Ministerpräsident legt einen seiner politischen Schwerpunkte prozentual gesehen auf seine präsidentiale Darstellung.

(Beifall FDP und Uli König [PIRATEN])

Wer glaubt, dass er auf diesem Weg das Land voranbringt, verwechselt sein eigenes Wohl mit dem Wohl des Landes. 30 % weniger Investitionen, aber 60 % mehr Repräsentation helfen Schleswig-Holstein nicht und Ihnen auch nicht, Herr Ministerpräsident.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist aber nicht der einzige Hinweis im Einzelplan 03, der darauf hindeutet, dass es nicht mehr so gut um die Stimmungslage innerhalb dieser Koalition steht. Ein paar Seiten weiter finden wir folgenden interessanten Haushaltstitel namens „Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein“. Fairerweise sei hinzugefügt, dass es diesen Titel schon seit einigen Jahren gibt; allerdings hat die Albig-Regierung diesen inhaltlich neu ausgestaltet. Der Ministerpräsident dachte sich wahrscheinlich zunächst: Zukunft ist für alle gut, deshalb stocke ich diesen Titel um das 2,4-fache auf. In Prozentzahlen ausgedrückt: Das sind für das Jahr 2015 genau 238 % dessen, was im Haushalt 2014 als Soll ausgepreist ist.

In den Erläuterungen zu diesem Titel finden wir folgenden, wahrscheinlich ziemlich arglos in den Entwurf hineingeschriebenen Hinweis: Die Stabsstelle Koordination und Planung der Staatskanzlei ist neben der Steuerung des Arbeitsprogramms der Landesregierung unter anderem zuständig für den Bereich „Koordination der Koalitionspartner und Verbindungsreferententätigkeiten“.

Das ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Weder ein Ministerium noch die Staatskanzlei dürfen sich nur einseitig politischen Interessen ver-

pflichtet fühlen. Wenn die **Koordinierungsarbeit der Koalitionsfraktionen** mit Steuermitteln geleistet wird, dann ist das vor dem Hintergrund der bisherigen Zusammenarbeit der Koalition vielleicht notwendig, erlaubt ist das aber noch lange nicht.

(Beifall FDP)

Es ist tatsächlich auch parlamentarisch ganz offensichtlich unfair. Die Oppositionsfraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag bekommen gemäß Fraktionsgesetz den Oppositionszuschlag in Höhe von je 60.000 € ja gerade als Nachteilsausgleich. Diese Regierung stellt den Nachteil mit dem Aufblasen dieses Haushaltstitels aber wieder her. Wer hier noch glaubt, es gehe beim Haushaltstitel „Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein“ um das Land Schleswig-Holstein, der muss sich schwer getäuscht fühlen. Es geht hier zunächst einmal um die Zukunft der Koalition.

Es gibt in einem Haushalt viele Möglichkeiten, die Zukunft des Landes zu gefährden. Die Koalition ergreift fast alle. Ich nenne das Stichwort **Wissenschaftspolitik**. Wir erinnern uns: Ministerpräsident Albig erklärte in seiner richtungweisenden Regierungserklärung am 13. Juni 2012 vor diesem Hohen Hause Folgendes:

„Wir brauchen unsere Hochschulen als Impulsgeber, als Kreativzentren für innovative Produkte, Verfahren und Methoden. Sie sind die Basis für den derzeitigen und - wichtiger noch - auch für den künftigen Wohlstand unseres Landes. Wir müssen so viel besser, innovativer und kreativer sein, als wir im internationalen Standortwettbewerb, vor allem bei den Arbeitskosten, teurer sind.“

Zusammengefasst: Gut ausgestattete **Hochschulen** sind die Grundlage für unseren künftigen Wohlstand. Herr Ministerpräsident, die Antwort Ihrer Regierung, lautet hierzu: Sie senken die Zuschüsse an die Hochschulen des Landes um fast 5,7 Millionen €, trotz zusätzlicher BAföG-Millionen und trotz sprudelnder Steuereinnahmen. Das ist Ihre Art, für künftigen Wohlstand zu sorgen. Damit nicht genug: Das eigens für den Sanierungsstau bei den Hochschulen vorgesehene Sondervermögen soll jetzt mit dem Haushaltsbegleitgesetz abgeschwächt werden. Die Hochschulen im Land haben diese Sanierung dringend nötig, das ist jedem hier im Hohen Hause klar. Jetzt wird laut Gesetzesbegründung aber um Folgendes ergänzt:

„Die Zweckbestimmung des Sondervermögens wird erweitert um Maßnahmen, die die vom UKSH genutzten Gebäude betreffen.

(Wolfgang Kubicki)

Hierfür kann Bedarf entstehen, soweit die Bauaufgaben nicht dem UKSH übertragen und von diesem in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner erfüllt werden.“

Mit anderen Worten: Teile der **baulichen Sanierung des UKSH** werden auf Kosten der Hochschulen des Landes geleistet. Das war definitiv nicht Sinn und Zweck dieses Sondervermögens. Ich erwarte auch von den Abgeordneten von SPD, Grünen und SSW, dass sie sich gegen diese hochschulfeindlichen Pläne ihrer Regierung stellen.

(Beifall FDP)

An dieser Stelle wird es wirklich Zeit, mit einer großen Legendenbildung dieser Koalition aufzuräumen. Die führenden Repräsentanten dieser Koalition haben mehrfach erklärt, dass ihr politischer Schwerpunkt bis 2017 auf die **Bildungspolitik** gelegt wird. Der Ministerpräsident erklärte am 18. Juni dieses Jahres vor den angeblich respektlosen, törichten und dummen Demonstranten, dass diese Landesregierung so viel Geld für Bildung ausbebe wie noch nie in der Geschichte des Landes. Wir haben für den Haushaltsentwurf 2015 nachgerechnet und Bemerkenswertes festgestellt: Das ist absolut und relativ falsch. Herr Ministerpräsident, im kommenden Jahr will Ihre Regierung, exakt 1.964.319.900 € für Schul- und Hochschulpolitik zahlen. Zum Vergleich: In allen drei Haushaltsjahren unter Schwarz-Gelb hat das Land nicht nur relativ, sondern sogar absolut mehr Geld für die Schul- und Hochschulpolitik bereitgestellt. Selbst im Haushaltsjahr 2010, in dem wir am wenigsten für diese Bereiche ausgegeben haben, lag dieser Ansatz um gut 20 Millionen € höher als im Jahr 2015 unter Rot-Grün-Blau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viel schlimmer aber ist das, was wir jetzt für die Öffentlichkeit dokumentieren: Relativ gesehen sank der Anteil der Bildungsausgaben inklusive der Ausgaben für Kindertagesstätten gemessen am Haushaltsvolumen von 17,35 % im Jahr 2011 auf jetzt nur noch 14,93 %. Wenn das Ihre Schwerpunktbildung ist, wenn das Ihre Investitionen in die Zukunft sind, dann haben Sie hier komplett versagt.

(Beifall FDP)

Hören Sie also auf, sich hier als die Koalition der Bildungspolitik darzustellen. Die Zahlen sagen etwas ganz anderes. Noch einmal: Wir dokumentieren das jetzt für die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit genau.

Sie haben nicht nur mit Ihrer vollkommen verkorkten Bildungspolitik das Vertrauen bei den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern zerstört sowie bildungspolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht, von denen Sie überhaupt noch nicht wissen, wie Sie diese finanzieren können, sondern auch die künftige Lehrerbesoldung die Finanzierung der Inklusion stehen in den Sternen und diese Sterne stehen nicht günstig für Sie.

Sie stecken auch noch weniger als die Vorgängerkoalition ins System. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie weit bei Ihnen Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen, dann ist er hiermit vollbracht.

Herr Ministerpräsident, dieser Haushaltsentwurf Ihrer Regierung dokumentiert Stagnation, Stillstand und Perspektivlosigkeit. Er sagt mehr über Ihr Regierungshandeln aus, als Ihnen lieb sein kann.

Die Menschen können aber erwarten, dass die Regierung dem Land eine politische Richtung vorgibt. Der Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss den Menschen zeigen, welches seine Ziele und Pläne für die Zukunft des Landes Schleswig-Holstein sind. Das muss mehr sein als die Verteidigung von Positionen und Posten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat deren Fraktionsvorsitzender, der Herr Abgeordnete Torge Schmidt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe bereits in den letzten Wochen gesagt und wiederhole es gerne: Ich persönlich werde gern über vieles besser, intensiver und konstruktiver mit allen hier beraten. Denn auch das ist Opposition. **Opposition** bedeutet, dass man sich vieles wünschen, aber nicht ohne Weiteres umsetzen kann. Das ist doof. Ein von den PIRATEN vorgelegter Haushalt hätte sicherlich anders ausgesehen. Wir hätten wohl eher den Blick für jüngere Menschen gehabt und auch für die zukünftigen Generationen. Die Maxime unserer Haushaltspolitik wäre sicherlich nicht: Wir sparen, koste es, was es wolle.

Nun kommt normalerweise der Einwurf, dass wir doch selbst Vorschläge unterbreiten sollten. Aber auch das ist Opposition: Wir müssen aufzeigen, wo es bei Ihnen hakt.

(Torge Schmidt)

Ich erlebe eine Regierung, die sich vor allem durch Überheblichkeit auszeichnet, die eigenmächtig ist und den von ihr vor der Wahl beschworenen Dialog meist und am liebsten mit sich selbst führt. Diese Regierung hat die Bodenhaftung verloren. Das Auftreten Ihrer Bildungsministerin ist nur das augenfälligste Beispiel dafür, wie man Koalitionen gegen sich schmiedet, die es eigentlich gar nicht gibt. Sie verhindern eine sachliche Auseinandersetzung, weil Sie selbst Personalquerelen und schlechtes Handwerk in den Vordergrund schieben. Sie tun das immer wieder, und das schadet einer seriösen Politik. Wir erinnern uns an die Geschichte um den Datenschutzbeauftragten und an die laufende Diskussion über die Landeszentrale für politische Bildung.

In einem Interview hat der SPD-Fraktionsvorsitzende dazu dem NDR gegenüber sinngemäß gesagt, die Opposition möge sich nicht aufregen, sondern Wahlen gewinnen. Dann könne sie ebenso schalten und walten. Ich sage dazu: Jede Oppositionsfraktion in diesem Landtag ist gut beraten, diese Regierung in Zukunft nicht zu kopieren.

(Beifall PIRATEN)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, haben ein Schulgesetz verabschiedet, das vordergründig mehrere hundert Stellen Personal generiert, ohne dabei die Unterrichtssituation für alle auch nur im Ansatz zu verbessern. Wir teilen viele **bildungspolitischen Ideen**, wollen die Gemeinschaftsschulen und eine bessere Lehrerbildung. Aber uns war klar, dass diese Ideen zurzeit nicht zu finanzieren sind.

Wir wollen zuerst eine Verbesserung der **Unterrichtsversorgung**, und wir wollen uns auf den Weg machen, diese annähernd zu 100 % zu erfüllen. Wir wollen als progressive Partei eine Basis schaffen, die eine gute Ausgangslage für die Verwirklichung von richtigen Ideen bietet. Sachlichkeit vor Ideologie und Gutsherrenart!

Es kann doch nicht sein, dass von den Lehrerplanstellen, die Sie jetzt nicht abbauen, keine einzige in den Primarbereich gehen soll, obwohl seit dem 1. August durch viele politisch gewollte Veränderungen dort zum Lehrermangel noch weitere Aufgaben, zum Beispiel durch die Veränderungen bei der Leistungsbewertung, hinzukommen.

(Beifall PIRATEN)

Wir wollen das, und wir haben dazu auch einen Antrag gestellt. Aber dann muss man auch diese **Schulen** personell stärken. Darum hätten wir die Planstellen gebraucht, die die Opposition vor der

Sommerpause gefordert hatte. Das wollten Sie nicht. Da waren Sie mit den Planstellen für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen zufrieden. Wir jedoch können diese Zufriedenheit nicht teilen. Dort, wo Ideologie über Sachlichkeit siegt, müssen wir Nein sagen, auch wenn wir Ihre Ziele grundsätzlich teilen. Mit dieser politischen Gutsherrenart verprellen Sie politische Unterstützer und machen Sie Ihre eigenen Ideen kaputt. Wir können den Eltern doch nicht ernsthaft sagen, dass sich alles zum Guten wenden werde, wenn erst einmal die geburten-schwachen Jahrgänge kommen. Das Warten auf Schülerrückgang ist doch kein Regierungshandeln; so jedenfalls stellen wir uns das nicht vor.

Jetzt kann gern jemand von der Regierungsbank aufstehen und die gut 700 Lehrerplanstellen bewerben, die nicht gestrichen werden. Am Ende bleiben weniger Lehrerstellen im System, sodass der Kollege Stegner in der darüber geführten Debatte auf Nachfrage deutlich sagte, dass wir von einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung noch lange weit entfernt bleiben werden. Das ist die Generationengerechtigkeit dieser Regierung: „Es tut uns leid, aber ihr seid einfach im falschen Jahr geboren!“

Wer über Schule redet, der muss auch über **Hochschulen** reden. Die Hochschulrektorenkonferenz hat für ihren Bereich eine Berücksichtigung bei der Verteilung der BAföG-Millionen eingefordert. Zu Recht formulierte der Präsident der CAU damals, dass wir auch heute für diejenigen sorgen müssten, die morgen unsere Smartphones und Computer bauten. Aber bevor über eine gesunde Finanzierung der Hochschulen und der Universitäten nachgedacht wurde, haben Sie sich für eine teure Lehrerbildung entschieden, von der bis heute niemand weiß, wie sie am Ende finanziert wird. Dass die vorgelegten Daten nichts, aber auch gar nichts mit einer seriösen Finanzplanung zu tun haben, weiß in diesem Land jeder. Das konnte auch gar nicht gelingen mit einer Ministerin, die den Begriff „Wirtschaftlichkeitsprüfung“ gar nicht kennt und nicht weiß, was sich dahinter überhaupt verbirgt.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Auch hier siegte Ideologie über Sachlichkeit. Das ist, war und bleibt traurig. Über Folgekosten hat diese Regierung überhaupt noch nicht nachgedacht.

Gleiches Gehalt für gleich langes Studium findet der Kollege Habersaat zwar fair, und es ist auch nichts dagegen zu sagen, dass diese faire Bezahlung aber zulasten der heutigen Gymnasiallehrer geht, das bleibt im Raum stehen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: So ein Quatsch!)

(Torge Schmidt)

Wie fair dies Gymnasiallehrer finden, werden wir sehen, wenn die Pläne der Regierung, die heute noch sehr diffus sind, Realität werden.

Aber nicht nur im Bildungssektor fehlen Stellen. Wenn wir Sie jetzt fragen, wie die Personalsituation in den **Justizvollzugsanstalten** aussieht, bekommen wir regelmäßig zu hören, dass alles paletti sei. Dabei ist der Krankenstand mit 31,42 Tagen enorm hoch. Er ist doppelt so hoch wie bei allen anderen Beamtinnen und Beamten und Landesbediensteten. Der Vergleich mit allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Land ist noch erschreckender. Hier beträgt der Faktor 2,5.

(Tobias Koch [CDU]: Unglaublich!)

Durch diese dünne Personaldecke werden die restlichen Angestellten im Justizvollzug stärker belastet. Aber nicht nur dort gibt es das Problem; Angebote für Häftlinge, deren Resozialisierung notwendig ist, werden übermäßig oft abgesagt. Sie können Häftlinge nicht einfach wegsperren und hoffen, dass sich dieses Problem von allein erledigen wird. Der Vollzug ist eine Aufgabe des Landes, an deren Ende die Resozialisierung stehen muss.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Das nächste Beispiel ist **Vion**. Der Mitarbeiter, der den Schlachthofskandal aufgedeckt hat, ist nach wie vor krank, seine Zukunft ist ungewiss. Dass sich dieser Mitarbeiter getraut hat, in Anbetracht der Zerstörung seiner Existenz diesen Skandal aufzudecken, genießt meinen größten Respekt. Ich kann aber nur allen davon abraten, es ihm gleichzutun. Offensichtlich ist ein solches Verhalten politisch nicht gewollt. Anders kann ich das Im-Stich-Gelassen-Werden durch die Regierung nicht deuten, zumal es nicht das erste Mal ist. Ein solches Verhalten haben wir schon vor Jahren miterlebt. Es ist doch absurd, dass Mitarbeiter aus Angst vor der Zerstörung der persönlichen Zukunft Missstände, die die Gesundheit aller Menschen gefährden, verschweigen. Dieses Verhalten der Landesregierung ist nicht neu, auch schon Regierungen vor ihr haben so reagiert. Vor diesem Hintergrund muss man doch jedem davon abraten, gegen sein Gewissen zu handeln. Das kann und darf jedoch nicht Ziel sein. Wir müssen froh sein über jeden und jede, der oder die **Misstände** aufdeckt. Hier müsste endlich von Ihnen, Herr Albig, ein Zeichen kommen. Lassen Sie uns doch gemeinsam versuchen, das Bundesbeamtengesetz zu ändern.

(Beifall PIRATEN)

Das Bekenntnis zum **Verbraucherschutz** in Ihrem Koalitionsvertrag ist anscheinend nur ein Lippenbekenntnis. Sie tönen groß von Optimierung der Beratungsangebote. Die Verbraucherzentralen in Schleswig-Holstein sind seit Jahren in Finanznot. Aber wenn Optimierung bedeutet, dass der Standort Heide gefährdet ist, haben Sie Ihren Koalitionsvertrag definitiv erfüllt. Jedes Jahr aufs Neue ist die Verbraucherzentrale gezwungen, als Bittsteller aufzutreten. Dass die Verbraucherzentralen wichtig sind, muss ich Ihnen sicherlich nicht sagen. Ich tue das schließlich jedes Jahr. Ich weiß, dass wir eine Schuldenbremse haben. Es ist wichtig, den Schuldenberg für die nächsten Generationen abzutragen. Dies darf aber nicht zulasten der Bürgerinnen und Bürger gehen. Diese Probleme sind hausgemacht, ergeben sich aber aus dem politischen Gesamtkonstrukt.

Von den allgemeinen Finanzierungs- und Strukturproben einmal abgesehen, kennen wir die Unzufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **UKSH** aus vielen Gesprächen und persönlichen Eindrücken. Ich nenne nur das Stichwort Tarifautonomie und erinnere an Menschen, die vor dem Landeshaus im wahrsten Sinne des Wortes vor Wut schäumten. Sich als Regierung in der Weise einzumischen und die Menschen zu knebeln, ist - unabhängig von der Sinnhaftigkeit eines TVL-Beitritts - ein Unding und wird von uns PIRATEN kritisiert.

(Beifall PIRATEN)

Wieder einmal erleben wir die inzwischen leider bekannte Gutsherrenart dieser Regierung, die immer und immer wieder von der Sache ablenkt und die Menschen gegen sich aufbringt, und zwar auch die, die ihre Rechte bei der Sozialdemokratie gut aufgehoben hofften. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich in diesem Kontext an dieser Stelle ein besonders schönes Zitat bringen muss, und zwar eines von ver.di-Verhandlungsführer Steffen Kühhirt aus den Demo-Tagen:

„Die SPD ist in der Arbeitnehmer-Verarsche-Partei angekommen, und da nützt es auch nichts, dass Herr Stegner ab und zu den linken Clown geben darf.“

(Beifall PIRATEN)

Wenn das also in Arbeitnehmerkreisen so angekommen ist, dann darf ich die SPD hier im Landtag als stärkste Regierungsfraktion fragen: Wofür stehen Sie denn eigentlich noch?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ein intellektueller Höhenflug, Herr Kollege!)

(Torge Schmidt)

Dies sind nur einige wenige Beispiele. Diese zeigen aber auf erschreckende Weise, dass Ihnen Menschen anscheinend egal sind. Sie lassen sie Stück für Stück im Stich. Ich muss mich wirklich fragen, ob das die soziale Politik ist, für die Sie vermeintlich stehen. Sie bringen strukturiert Menschen gegen sich auf. Ansonsten ist vieles reiner Aktionismus.

Da wir gerade bei Aktionismus sind: Ihren Aktionsplan „Politische Jugendbildung“ haben wir mit initiiert und finden wir gut. Den Aktionsplan „Homophobie“, der dringend nötig ist, tragen wir mit, um nur ein paar Beispiele zu nennen. „Und nun?“, fragt der Bürger. „Tja, das war's“, sagt die Regierung. Dass ein Aktionsplan nur einmal eine Finanzierung für seine Umsetzung erhält, ist uns klar. Aber was passiert dann? Aktionsplan gemacht und aus die Maus? Wir hätten uns nach einem **Aktionsplan** eine nachhaltige **Verankerung** gewünscht. Das geschieht nicht. Damit bleibt Ihre Politik auch in diesen Bereichen kurzatmig und auf schnelllebige Effekte aufgebaut.

Oder nehmen wir das „Jahr der kulturellen Bildung“. Alles schön und gut. Aber wenn die mehr oder weniger geglückte PR-Aktion der beteiligten Ministerinnen keinen nachhaltigen Niederschlag in der Politik findet, halte ich solche Ereignisse für entbehrlich. Was machen wir denn nun mit den ästhetischen Unterrichtsfächern? Wo bleibt eine gezielte Lehreranwerbung für diese Fächer? Alles Fehlanzeige. Alles nur für den Moment geplant.

Oder nehmen wir das **Inklusionskonzept** der Landesregierung. Das sollte im Frühsommer auf dem Tisch liegen. Dass es verschoben wurde, fanden wir in Ordnung, weil dann auch die Finanzierung der Schulbegleitung sichergestellt werden sollte. Nichts davon traf ein. Wir bekamen das Konzept zwar wie versprochen zu spät, dafür aber ohne Substanz. Wer eine Unterlegung des Konzepts mit den erforderlichen Personalressourcen erwartet hatte, musste leider eine Null vermerken. Dazu steht nichts im Konzept. Das bedeutet, dass der wichtige, der vielleicht einzige wirklich unstrittige und ungemein wichtige Bereich und die größte Herausforderung der Politik keine Antwort erhalten haben; denn auch hier gilt: Gute Ideen sind eine gute Sache, aber Politik ist, wenn es konkret wird, und konkret wird hier nichts. Da hat eine Ministerin ihre inklusionspolitischen Kinderträume skizziert und mehr nicht.

Dabei gibt es dringende Probleme: Mein Kollege Sven Krumbeck beschäftigt sich seit Langem und intensiv mit der Situation der pädagogischen Hilfen in den **Förderzentren**. Sie leisten einen Großteil

der Unterrichtsstunden ab. Das wird aber nicht anerkannt. So bleiben sie günstige Ersatzlehrer, die jedoch nicht so gesehen werden, weil ein Erlass das verbietet. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, arbeiten diese hochengagierten Menschen praktisch im Niemandsland ohne entsprechende Anerkennung und Vergütung. Auch da hatte die Ministerin eine Idee, die aber von den Experten in ihrem Haus gleich wieder verworfen wurde und es nicht mal in Papierform schaffte. Die pädagogischen Hilfen indes warten immer noch auf eine Lösung. „Mensch“, möchte man da rufen, „machen Sie endlich die Augen auf, und machen Sie Politik für dieses Land und seine Menschen und nicht an beiden vorbei!“.

Wie Sie an Menschen vorbeiregieren, sehen wir auch bei der **Grundsicherung**. Sie wollen die Finanzierung der Grundsicherung neu regeln. Wenn dadurch bei den Menschen mehr ankommt, dann ist das eine gute Idee. Überschattet ist dies aber durch den wohl berechtigten Vorwurf der Selbstbedienung, der die sachliche Diskussion schon im Vorfeld überlagert. Der Bund wollte die Kommunen in der Grundsicherung entlasten. Was aber machen Sie? Sie streichen die gesamten 36 Millionen € an Landesmitteln. Jetzt frage ich Sie: Wo bleibt da die geplante **Entlastung der Kommunen**? Sie spielen hier linke Tasche - rechte Tasche, und das zulasten der ohnehin schon klammen Kommunen. Auch hier gilt: Sie machen durch Ihr Vorgehen vieles in der Diskussion kaputt, was einen sachlichen Diskurs verdient hätte. Sie zeigen in Perfektion, wie man Menschen gegen sich aufbringt, das muss man Ihnen lassen.

Herr Albig, da wir gerade bei Fragen sind: Im Mai letzten Jahres sind Sie nach Tallinn gereist und fassten den Besuch wie folgt zusammen:

„Bei einer Reise geht es auch darum, was wir von den Ländern lernen können. Estland ist zum Beispiel sehr weit im Bereich von Internet und elektronischer Kommunikation.“

Dieses Jahr waren Sie wieder dort und sagten:

„Ich habe Estland in meinen Besuchen als ein technologisch fortschrittliches Land erlebt, das vor allem im Bereich Internet führend und vorbildlich ist. Das Land nutzt die Möglichkeiten sehr viel stärker als Deutschland. Warum soll uns das nicht auch gelingen?“

Sie wollen fortschrittlich sein. Wieso finden wir dann auch in diesem Jahr keine Mittel für solche Vorhaben im Haushalt?

(Torge Schmidt)

Den ersten Schritt sind wir gegangen. Nach vielen Diskussionen werden die Ausschusssitzungen endlich gestreamt. Haushaltspläne werden nach unserer Initiative veröffentlicht. Der nächste Schritt, den wir gerne mit dem Finanzministerium gehen wollen, ist die Veröffentlichung von Daten über die tatsächlichen Ausgaben. Aber ein wirkliches **Open Government**, bei dem der Bürger sich durch das Internet Behördengänge sparen kann - Fehlanzeige. Während Schleswig-Holstein noch im analogen Zeitalter schlummert, sind andere Bundesländer bereits zehn Schritte weiter. Es werden Konzepte geschaffen und Projekte entwickelt. Herr Albig, Sie müssten nicht einmal etwas Neues erfinden. Bei anderen Bundesländern abkupfern, kann auch manchmal gut sein.

Für meinen letzten Satz möchte ich mich präventiv bei den Kollegen Kubicki und Callsen entschuldigen; denn es bleibt mir nur noch festzustellen, dass wir mit unseren doch linken Themen bei den Kollegen von CDU und FDP ein offeneres Ohr finden als bei Ihnen, liebe Koalition.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir folgende geschäftsleitende Bemerkung: In dieser Debatte sind bisher Begriffe gefallen wie „Arbeitnehmer-Verarsche-Partei“, „doof“, der Zwischenruf „Quatsch!“ und auch das Wort „betrügen“. Ich halte diese Begriffe der Würde des Hauses und einer demokratischen Debattenkultur für nicht angemessen. Ich habe, auch nachdem ich mir das eine oder andere noch einmal angeguckt habe, zwar von Ordnungsrufen abgesehen. Aber wir sollten uns - dies sage ich nach vorn gerichtet - solcher Begriffe in der Debatte nicht mehr bedienen. Ich glaube, das tut der Wirkung, die wir mit unserer Politik erzeugen wollen, gut.

Das Wort hat jetzt für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin von Kalben und mein Kollege Stegner haben es schon deutlich gemacht: Die Erfolgsstory unserer rot-grün-blauen Koalition geht weiter. Wir halten an unserem **Konsolidierungskurs** fest und zeigen gleichzeitig, dass eine **Weiterentwicklung** des Landes möglich ist. Sehen wir uns doch einmal die Rahmendaten unseres Haushaltsentwurfes an: Die geplante Neuver-

schuldung liegt bei unter 100 Millionen €. Damit stehen wir wesentlich besser da, als es die Planungen zu dem Zeitpunkt besagten, als wir die Schuldenbremse gemeinsam eingeführt haben.

Wir haben uns nicht dem Reiz hingeeben, übermäßig das Füllhorn über das ganze Land auszugießen, wie man es noch in den vergangenen Jahrzehnten bei wechselnden Regierungen getan hatte. Wir haben auch bei steigenden Einnahmen ganz klar strikte **Ausgabedisziplin** gewahrt, auch wenn das nicht immer leicht war. So werden wir auch im Jahr 2015 wieder Stellen im Landesdienst abbauen, was bei den betroffenen Bereichen nicht immer Begeisterung auslöst. Wir werden in 2015 weitere 684 Stellen abbauen und unseren Stellenabbaupfad hier einhalten. Dabei haben wir insbesondere im Bildungsbereich, aber auch bei der Polizei und im Justizdienst Ausnahmen vom ursprünglich geplanten Stellenabbaupfad vorgenommen. Dies zeugt einerseits von einer richtigen Prioritätensetzung in diesen Bereichen, aber auch davon, dass andere Bereiche hier stärker in Anspruch genommen werden müssen. Das ist überhaupt nicht leicht. Trotzdem glaube ich, dass dieser nachhaltige Kurs, der eben nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen Wohltaten immer und überall verteilt, genau der richtige Kurs ist und dass er auch von den Bürgerinnen und Bürgern honoriert wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können ja auch deutlich sehen, dass dieser Kurs etwas bringt. Wir haben mit dem derzeitigen Haushaltsentwurf eine Differenz von 165 Millionen € zur Verfassungsgrenze, also der Grenze, die besagt, wie viel Geld wir über den bisherigen Planungsstand hinaus ausgeben dürften, ohne die Schuldengrenze zu reißen.

Da lassen wir schon gehörig Luft zwischen dem, was theoretisch ginge, und dem, was wir wirklich für die dringend notwendigen Aufgaben des Landes zur Verfügung stellen. Man kann uns also nicht wirklich vorwerfen, wir machten keine solide Haushaltspolitik, meine Damen und Herren. Im Gegenteil, die solide Haushaltspolitik hat drei Namen: SPD, Grüne und SSW.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann diese solide Haushaltspolitik auch noch mit einer anderen Größe verbinden, nämlich mit der **Reduzierung des strukturellen Defizits**, also das Minus bei den jährlich wiederkehrenden dauerhaften Ausgaben. Im Gegensatz zum Vorjahr sinkt die-

(Lars Harms)

se Größen noch einmal um 184 Millionen €. Eine gewaltige Summe! Aber noch eindrucksvoller, lieber Kollege Koch, ist hier der Vergleich mit dem Stand bei Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2010 und der nun geplanten Zahl für 2015. In nur fünf Jahren sinkt dieses dauerhafte jährliche Minus von rund 1,1 Milliarden € auf nächstes Jahr rund 395 Millionen €. Wir gehen also mit riesigen Schritten in die **Haushaltssanierung**, und wir bauen möglichen Risiken vor. Dadurch, dass wir eben nicht immer an der Kante des rechtlich Möglichen agieren - was uns immer vorgeworfen wurde, was wir tun würden -, sondern einen ausreichend großen Puffer zwischen dem lassen, was ginge, und dem, was wir zulassen, haben wir genügend Luft, um auf Eventualitäten vorbereitet zu sein. Und genau das drückt eben solide Haushaltspolitik aus. Wir sparen, wo wir können, aber ohne dass wir dieses Land kaputtsparen wie noch unsere Vorgänger.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen sogar in unserer Solidität so weit, dass wir es nicht dabei belassen, unseren Haushalt weit unter sämtlichen vorgeschriebenen Grenzen zu fahren, also weit unter unserer Schuldengrenze laut Landesregelung, weit unter der zulässigen Grenze des Bundes und weit unter dem, was wir als Neuverschuldung bei der Einführung der Schuldenbremse eingeplant hatten. Nein, wir planen für konkrete Risiken, die wir benennen können, sogar im Haushalt selber einen **Risikopuffer** von 37 Millionen € ein. Da mag manch einer schon ernsthaft die Frage stellen, ob bei so viel Vorsicht in einem Haushalt überhaupt noch vonseiten der Opposition Kritik an unserem Haushaltsentwurf geäußert werden kann. Zumindest können Sie von der Opposition nicht sagen, dass dieser Haushalt unsolid oder gar auf wackeligem Fundament erstellt worden ist. Solider als durch unsere Finanzministerin ist bisher noch kein Haushalt in unserem Land geplant worden. Diese solide Grundhaltung in Bezug auf den Haushalt wird auch weiterhin unsere Politik prägen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir sind natürlich nicht angetreten, um nur eine grundsolide Politik zu machen. Das ist zwar schon viel, aber bei uns darf es noch ein bisschen mehr sein.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben ganz klar gesagt, dass einer der herausragenden Schwerpunkte unserer Politik die **Bildung**

sein wird. Wir können feststellen, dass wir unser Versprechen, dass 50 % der demografischen Rendite bei den Lehrerstellen im System verbleiben sollen, nicht nur eingehalten, sondern weit übertroffen wird. Wir werden an die 75 % der Lehrerstellen, die eigentlich wegfallen müssten, weil die Schülerzahlen sinken, im System belassen und so markant dazu beitragen, dass sich die **Unterrichtsversorgung** verbessert.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit setzen wir ein deutliches Zeichen, dass wir es ernst meinen mit unserer neuen Bildungspolitik. Auch das neue Schulgesetz und die reformierte Lehrerbildung werden dazu beitragen, dass das Land Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren Schritt für Schritt auf der bildungspolitischen Leiter emporklettern wird. Die reine Mangelverwaltung der letzten Jahre ist vorbei. Wir sprechen nicht nur von mehr Bildung, sondern setzen auch das entsprechende Geld für mehr Bildung ein, meine Damen und Herren.

Wir wollen ein gerechtes Land. Deshalb nutzen wir größtenteils das Geld, das aus der BAföG-Kostenübernahme kommt, für Bildungsinvestitionen und für Investitionen in die **Inklusion**. Gerade die Inklusion an den Schulen ist eine große Herausforderung. Hier haben wir sicherlich schon einen recht guten Standard erreicht, aber wir sind der Auffassung, dass noch mehr für die Betroffenen möglich ist. Dabei handelt es sich ja nicht nur um behinderte Menschen, sondern eben um Jugendliche und Kinder mit klassischen Lernschwächen oder aus problematischen familiären Verhältnissen. Hier brauchen die Lehrer Unterstützung, um diese vielfältigen Aufgaben noch besser bewältigen zu können. Genau da setzen wir mit unseren 314 Assistenzstellen an. Diese Stellen sind solide und dauerhaft finanziert, und deshalb wird sich in diesem Bereich über die nächsten Jahre auch dauerhaft etwas verbessern. Genau das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit einem Handicap, einer Lernschwäche oder eben auch mit problematischen Umständen, mit denen sie zu tun haben, bessere Chancen bekommen als bisher. Das ist gerecht, und das ist gut, und das ist rot-grün-blaue Politik.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überhaupt sind Gerechtigkeit und Bildung ja oft Seiten ein- und derselben Medaille. Schon im vergangenen und in diesem Jahr haben wir massiv in die **frühkindliche Bildung** investiert. Insbesondere

(Lars Harms)

der Ausbau der Strukturen im U-3-Bereich ist hier vorangetrieben worden. Hier sind wir in enger Abstimmung mit dem kommunalen Bereich, der jetzt gerade wieder in dieser Frage Vertrauen gewonnen hat, das er zur ehemaligen Landesregierung verloren hatte. Statt das Land zu verklagen, erfreut man sich nun einer Regierung, die auf Dialog und Konsens setzt. Das hat gefruchtet, und wir haben eine solide Finanzierung dieser Kita-Angebote erreicht, ohne dass es Streit - wie in der Vergangenheit - gibt.

Genau vor diesem Hintergrund ist die Gesetzesänderung zu sehen, die es den Kommunen jetzt ermöglichen soll, die für die U-3-Betreuung zugesagten Mittel vollständig nutzen zu können. Hierzu wollen wir ermöglichen, dass diese Mittel auch für die Ü-3-Plätze und für den Ausbau von Familienzentren und Fachberatung eingesetzt werden können. Das schafft Flexibilität auf der kommunalen Ebene, und es ermöglicht den Verantwortlichen vor Ort, zu entscheiden, welche Maßnahmen für mehr Bildung und mehr Chancengerechtigkeit Priorität haben sollen. Wir geben den Kommunen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, was sie vor Ort tun möchten. Das ist der Unterschied unserer Regierungspolitik zu der, die wir zuvor gehabt haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann im Übrigen sehen, dass die **Unterstützung der kommunalen Familie** bei uns eine hohe Priorität hat. Auch dieses Thema hat etwas mit Solidarität zu tun, nämlich mit der Solidarität untereinander, ohne den Einzelnen zu überfordern. Wir werden das Finanzausgleichsgesetz ändern und den Finanzausgleich den wirklichen Bedürfnissen anpassen.

Eine Gesetzesgrundlage aus der Zeit des kalten Krieges mit Zonenrandförderung und allem, was dazu gehört, wird endlich nach über 40 Jahren angepackt und auf neue Beine gestellt. Dafür allein gebührt der Landesregierung schon Dank. Aber wir können auch feststellen, dass hier der Dialog im Vordergrund steht, und das neue FAG Stück für Stück überarbeitet wird. So haben wir zum Beispiel 13,5 Millionen € für die Schulsozialarbeit und 11,5 Millionen € zugesagt, die zusätzlich nach der Länge des Straßennetzes an die kommunale Ebene ausgekehrt werden und für Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden können.

Insgesamt werden die Ausgaben für den **kommunalen Finanzausgleich** auf über 1,5 Milliarden € ansteigen. Damit wird eine gesicherte Finanzierung

der kommunalen Ebene ermöglicht und gleichzeitig das Geld nach den tatsächlichen Bedarfen verteilt. Das, meine Damen und Herren, ist echter kommunaler Finanzausgleich.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben diesen großen Blöcken aus der Haushaltspolitik kann man natürlich auch auf vielen anderen Feldern sehen, dass sich in Schleswig-Holstein etwas zum Positiven bewegt. So sieht man, dass wir im Sozialbereich viele Fortschritte machen. Hier gehen wir Schritt für Schritt vor und sorgen dafür, dass durch eine stetige Weiterentwicklung in diesem Bereich eine Stabilisierung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt.

(Beifall SSW)

Die Sicherung der Finanzierung der **Frauenhäuser** ist hier ein solches Beispiel. Diese Frauenhäuser waren in der Vergangenheit bedroht durch die Politik, und wir haben dafür gesorgt, dass wir diese Frauenhäuser auf finanziell gesunde Beine stellen. Wir tun dies sogar gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Besser kann man über die Landesgrenzen hinaus nicht zusammenarbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer den Haushalt durchsieht - die PIRATEN haben ja recht, man kann ihn ja jetzt sogar maschinenlesbar durchsehen -, der wird erkennen, dass noch viel, viel mehr in diesem Haushalt steckt, was man in einer so kurzen Haushaltsrede gar nicht alles wiedergeben kann.

Ähnliches gilt dann auch für die **Kultur**, wo wir immer wieder sehen mussten, dass die Streichungen in der Vergangenheit wichtige Angebote bedroht haben. Diese Strukturen müssen jetzt wieder mühevoll aufgebaut werden. Auch da kann man sehen, dass wir hier eine hohes Maß an Verantwortung haben und als Regierung und als Koalition dieser hohen Verantwortung nachkommen.

Auch in der **Minderheitenpolitik** haben wir stetig Fortschritte gemacht, an denen wir aber auch nicht stehen bleiben wollen. So erhalten die Sinti und Roma in Schleswig-Holstein 36.000 € mehr in unserem Haushaltsentwurf, um die begleitende Arbeit für ihre Kinder in den Schulen zu optimieren. Hier geht es insbesondere darum, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen, um so feste Strukturen für die Sinti und Roma zu etablieren. Auch wenn wir die Förderung der Jarplund Højskole betrachten, die leicht

(Lars Harms)

erhöht wird, oder die des Nordfriisk Instituut, die sich aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarung stark erhöht, sieht man, dass wir als rot-grün-blaue Koalition Akzente in der Minderheitenpolitik setzen wollen und noch lange nicht am Ende angekommen sind. Diese politische Haltung wünschen wir uns auch auf Bundesebene.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Politikfelder aber, die von der früheren Regierung eher stiefmütterlich angegangen worden sind, zeigen, wie wichtig es ist, eine tragfähige soziale und kulturelle Infrastruktur vorzuhalten - und bei uns erweitert um eine fortschrittliche Minderheitenpolitik. Diese Politikfelder rechnen sich sicherlich nicht kaufmännisch. Dies gilt im Übrigen für viele Politikfelder.

Wir stellen eine **soziale und kulturelle Infrastruktur** zur Verfügung, die den Zusammenhalt der Gesellschaft verbessert. Damit werden natürlich auch die Lebensqualität und die Qualität des Arbeitslebens positiv beeinflusst. Somit zeichnen sich positive Nebeneffekte ab, die nicht zu vernachlässigen sind. Soziale Gerechtigkeit und kulturelle Vielfalt sind auch wichtige Standortfaktoren, die den Standort Schleswig-Holstein attraktiver machen.

Deshalb betrachten wir den Antrag der CDU, der darauf abzielt, ein **kaufmännisches Rechnungswesen** einzuführen, mit gemischten Gefühlen. Wenn es darum geht, festzustellen, welche Vermögenswerte wir haben und welche Schulden dem entgegenstehen, dann hat man mit der Berücksichtigung von kaufmännischen Elementen bei der Darstellung von Vermögen und Schulden sicherlich kein Problem. Im Gegenteil, dies könnte sogar dazu führen, dass deutlich wird, ob und wenn ja, auf welchem soliden Fundament ein Staat gebaut ist.

Allerdings ist auch hier nicht alles leicht vergleichbar. Eine Straße hat sicherlich einen gewissen Wert. Sie rechnet sich kaufmännisch aber nur dann, wenn man eine gehörige Maut erhebt. Gleichzeitig ist ihr Anlagewert an sich womöglich gar nicht so hoch, wenn man keine Maut erhebt, weil sie dann sicherlich aus Infrastrukturgründen erhalten werden muss und somit kaum ein Verkaufswert angenommen werden kann. Wie will man das darstellen? Man wird das nur näherungsweise darstellen können.

Gleiches gilt für Sozialleistungen und für kulturelle Angebote. Diese Politikfelder können sich nicht rechnen oder - wie im Falle der Kultur - nur ganz selten. Da hilft auch ein kräftiges Durchrastern nicht. Entweder man will soziale Gerechtigkeit und

kulturelle Vielfalt oder eben nicht. Ein kaufmännisches Rechnungswesen würde uns aus dieser Entscheidungsverantwortung nicht entlassen. Im Gegenteil, sie würde die Entscheidung eher noch erschweren. Deshalb macht das kaufmännische Rechnungswesen nur dann Sinn, wenn Ausgaben konkreten einzelfallbezogenen Einnahmen gegenüberstehen.

Was bleibt, ist der Wunsch, bestimmte Leistungen dergestalt zu durchleuchten, ob sie preiswerter oder effizienter zu haben sind. Hierfür kann man sicherlich auf betriebswirtschaftliche Instrumente wie das kaufmännische Rechnungswesen zurückgreifen. Die grundsätzliche politische Entscheidung, ob man beispielsweise eine sozial gerechte Politik machen will oder nicht, nimmt uns aber auch kein kaufmännisches Rechnungswesen ab, meine Damen und Herren.

Diese Überlegungen führen auch dazu, sich noch einmal Gedanken über **Sondervermögen** zu machen. Sie sind ja auch ein wenig ein Ausfluss der Kameralistik. Allerdings ist auch im kaufmännischen Rechnungswesen die Bildung von Rücklagen üblich, obwohl man noch Schulden hat. Unsere Sondervermögen sollen einen gewissen Grad an Flexibilität bieten, Projekte dann durchzuführen, wenn sie durchgeplant sind. Diese Projekte sollen unabhängig von der aktuellen Haushaltslage auf jeden Fall durchgeführt werden können. Das ist der Sinn von Sondervermögen. Ähnlich wie bei einer Rücklage eines Unternehmens ist es auch in diesem Zusammenhang wichtig, dass dies immer gewährleistet ist, auch dann, wenn es einmal etwas schlechter läuft, was sich natürlich niemand wünscht.

Zukunftsinvestitionen sollen auch dann getätigt werden können, wenn man einmal ein schlechtes Jahr erwischt. Das wäre aber nicht möglich, wenn man hierfür nicht das entsprechende Kapital zurückgelegt hat. Das kann man vielleicht etwas vereinfacht mit dem Häuslebauer vergleichen, der auf ein neues Auto in zehn Jahren spart. Natürlich wäre es langfristig günstiger und über die lange Laufzeit eines Hauskredits besser, wenn man erst das Haus abbezahlt und sich erst später um das Auto kümmert. Wenn man dann aber in zehn Jahren kein Kapital für das Auto hat, hat man ein Problem. Deshalb ist es doch klug, trotz Hausschulden auf ein Auto zu sparen. Ähnlich verhält es sich mit Sondervermögen, die auch von allen vorherigen Regierungen eingerichtet wurden. Das war grundsätzlich auch immer in Ordnung so.

(Lars Harms)

Sie erkennen also, dass es durchaus Sinn macht, weit vorauszudenken. Deshalb ist es wichtig, auch einmal unsere **Finanzplanung** für die nächsten Jahre zu betrachten. In der Finanzplanung sind sämtliche Risiken des Landes benannt, seien es die sanierungsbedürftige Infrastruktur, die Pensionsverpflichtungen oder auch die HSH Nordbank oder das UKSH. Überall lauern Unsicherheiten, die nicht geplant werden können.

Deshalb erscheint es mir wichtig, auf einen Punkt in der Finanzplanung besonders hinzuweisen. Neben der Senkung des Haushaltsdefizits und der schwarzen Null ab 2020 als Verfassungsgrundsatz findet sich in der Finanzplanung wieder genau die gleiche Vorgehensweise, die wir mit jedem einzelnen Haushalt an den Tag legen, nämlich eine vorsichtige Planung mit genügend Luft hin zur schwarzen Null.

So gut diese Planung ist, so schwierig ist es aber trotzdem, wenn der **Bund** aktiv auf unser **Budgetrecht** zugreifen will. Dass beispielsweise der Stabilitätsrat nach den Planungen des Bundes ein Klagerecht gegenüber den Bundesländern erhalten soll, ist eine echte Bedrohung für die Länder.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht dabei nicht darum, den Haushalt nicht konsolidieren zu wollen. Ich glaube, den Beweis hierfür haben wir bereits erbracht. Vielmehr geht es darum, dass sichergestellt sein muss, dass die Länder ihre jeweiligen Schwerpunkte setzen können und nicht vom Bund daran gehindert werden können. Unser Budgetrecht ist ein sehr wichtiges Recht. Das Budgetrecht ist das Königsrecht dieses Parlaments. Deshalb ist es richtig, wenn wir alle gemeinsam die **Rechte des Landes und des Landtags** verteidigen und uns dafür einsetzen, dass uns in der Debatte über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich feststellen, dass unsere solide Haushaltspolitik die Grundlage dafür ist, dass wir unser Land so weiterentwickeln können, wie wir das gerade tun. Für den SSW, aber auch für die gesamte Koalition ist es wichtig, Schwerpunkte in der Bildungspolitik, in der infrastrukturellen Entwicklung, in der nachhaltigen Entwicklung und in der kulturellen Vielfalt zu setzen. An dieser Politik halten wir fest, ohne das Ziel der Haushaltskonsolidierung aus den Augen zu verlieren. Darauf kann sich jeder in Schleswig-Hol-

stein verlassen, sowohl in dieser Wahlperiode als auch darüber hinaus.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Restredezeiten, die ich nun vortragen werde. Außerdem haben sich schon zwei Redner zu Wort gemeldet. Der CDU-Fraktion stehen noch 5 Minuten, der SPD-Fraktion 3 Minuten, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten und 30 Sekunden, der FDP-Fraktion 6 Minuten und 30 Sekunden, der Fraktion der PIRATEN 8 Minuten und dem SSW 4 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Koch Zugriff auf die 5 Minuten der CDU.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon bemerkenswert, wie die Finanzministerin heute Morgen versucht hat, die **Bedeutung von Investitionen** herunterzuspielen, und von einem veralteten und überholten Investitionsbegriff sprach.

„Die Koalition muss allerdings bei der Investitionspolitik nachlegen. Hier haben wir erheblichen Nachholbedarf.“

Das Zitat ist nicht von mir, sondern vom Kollegen Rasmus Andresen zum Jahresabschluss 2013, als die Investitionen gerade um 50 Millionen € gesunken waren. Mit dem Haushaltsentwurf werden sie erneut um 50 Millionen € gesenkt. Sie liegen also um 100 Millionen € unter dem letzten Haushalt in der Verantwortung von CDU und FDP. Kollege Andresen sagt dazu, bei den Investitionen müsse man noch nachlegen.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In dem Augenblick, in dem die Finanzministerin die Aufstockung der Investitionen der Nachfolgeregierung vor die Füße kippt, heißt es beim Kollegen Andresen wieder:

„Umso wichtiger ist es nun, gerade in Zeiten niedriger Zinsen bei den Investitionen noch eine Schippe draufzulegen.“

Da kann ich Ihnen nur sagen: Verkaufen Sie die Menschen doch nicht für dumm. Verkünden Sie in

(Tobias Koch)

Ihren Pressemitteilungen doch nicht das Gegenteil von dem, was diese Regierung macht.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Es ist allein Ihre Verantwortung, dass von dem zehnpromzentigen Ausgabeanstieg in Ihrer Regierungszeit bei den **Investitionen** nichts, aber auch gar nichts ankommt. Da hilft es auch nichts, Investitionen und Bildungsausgaben gegeneinander auszuspielen, Frau von Kalben. Denn - meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen - auch der Anteil der Bildungsausgaben sinkt in Ihrem Haushalt. Das ist keine Zahlenakrobatik, sondern das sind die nüchternen Zahlen aus der Gruppierungsübersicht des Haushaltsentwurfs Ihrer eigenen Ministerin.

Als Rechtfertigung wird dann angeführt, Frau Ministerin, dass konjunkturelle Mehreinnahmen nicht für strukturelle Ausgaben zur Verfügung stünden und den Ausgaberrahmen nicht erhöhten. Tatsächlich erreichen Sie doch die 184 Millionen € **Absenkung des strukturellen Defizits** nur dadurch, dass Sie die Berechnungsmethoden ändern, indem Sie nämlich genau das machen, nämlich konjunkturelle Mehreinnahmen in strukturelle umwandeln und bisherige strukturelle Ausgaben herausrechnen. Von den 184 Millionen €, für die Sie sich hier so feiern lassen, entfallen über 150 Millionen € auf diese beiden Rechenricks.

Unberechtigt ist auch das Lob, was die **Kommunalfinanzen** anbelangt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dass Sie den **Kommunen** die **Kosten** für zusätzliche Verwaltung und Bürokratie erstatten, die Sie mit Ihren eigenen Gesetzen verursacht haben, ist verfassungsgemäße Selbstverständlichkeit. Da gilt der Konnexitätsgrundsatz.

(Beate Raudies [SPD]: Dafür hat sich die alte Landesregierung verklagen lassen!)

Was nun den **Eingriff** von 120 Millionen € in den **kommunalen Finanzausgleich** anbelangt, so schreiben Sie diesen doch gerade für alle Zeiten fest. Sie weisen ihn im FAG zwar nicht mehr transparent aus, wie es bisher der Fall war, Sie haben ihn aber, Herr Minister Breitner, in Ihren Verbundsatz eingerechnet. Den Kommunen werden zukünftig für alle Zeiten 120 Millionen € pro Jahr aus ihrem Anteil entnommen. Das ist die Politik, die Sie betreiben.

(Vereinzelter Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Eingriff!)

Aus Fehlern solle man lernen, sagte die Ministerin in Bezug auf die Beamtenpensionen, um dann im nächsten Satz den CDU-Antrag zur **Einführung eines kaufmännischen Haushaltsrechts** mit einem Satz abzuwatschen. Auch der Kollege Harms hat das leider vollkommen falsch interpretiert. Lieber Lars Harms, es geht hier nicht um die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, wie es unter rot-grüner Regierungszeit schon einmal versucht worden und krachend gescheitert ist. Es geht darum, dass wir das vermeiden, was hier allseits immer wieder in Sonntagsreden beklagt wird, nämlich den aufgelaufenen Sanierungsstau, die Risiken aus Pensionsverpflichtungen oder auch die Risiken bei der HSH. Das alles ist nämlich die Konsequenz unseres bisherigen Haushaltsrechts, das allein eine Einnahme-Ausgabe-Rechnung darstellt und keine Abschreibung auf Investitionen kennt, keine Rückstellungen für eingegangene Pensionsverpflichtungen und auch keine Rückstellungen für Bürgschaften, die für die HSH gegeben werden.

Deswegen möchten wir unser Haushaltsrecht auf ein kaufmännisches Rechnungswesen umstellen, so wie es 700 Kommunen im Land mit der Doppik machen. Herr Kollege Harms, das waren vollkommen falsche Beispiele Ihrerseits. Denken Sie noch einmal darüber nach. Wir waren da schon einen ganzen Schritt weiter. Beim Förde-Forum der CDU-Landtagsfraktion vor der Sommerpause hat sich auch Ihr Staatssekretär als klarer Befürworter der Doppik geoutet, Frau Ministerin. Ziehen Sie nicht immer die Negativbeispiele heran, schauen Sie auf die Positivbeispiele! Die gibt es in unmittelbarer Nachbarschaft, sowohl in Hamburg als auch etwas weiter weg in der Republik Österreich. Man muss das nicht mit 200 Millionen € machen. In Hamburg waren es vier Mitarbeiter aus der Finanzbehörde, die eine erste Eröffnungsbilanz erstellt haben.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Es geht auch mit wenigen Mitteln. Auch für den Sanierungsbericht, den Sie Ende dieses Jahres vorlegen, haben Sie entsprechenden Verwaltungsaufwand. Ich glaube, an der Umstellung unseres Haushaltswesens führt kein Weg vorbei, nicht nur wegen EU-Bestrebungen zur Einführung von EPSAS auf gesamteuropäischer Ebene, sondern weil wir nach dem Greifen der Schuldenbremse Klarheit darüber brauchen, wie hoch unsere Abschreibungen auf Investitionen sind, um einen erneuten Sanierungsstau zu vermeiden, indem wir transparent ausweisen, wie hoch die Pensionsverpflichtungen sind, und da-

(Tobias Koch)

für Rückstellungen bilden. Darum geht es in unserem Antrag.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Meine Damen und Herren, letzter Satz zum Zitat des Kollegen Lars Winter - immer wieder nett -: „Wir können Haushalt“. Ich will daran erinnern, dass sich dieses Zitat auf den Jahresabschluss 2012 bezog, Frau Ministerin Heinold.

(Zurufe)

Entweder versuchen Sie, sich genauso mit fremden Federn zu schmücken, wie es der Kollege Lars Winter damals getan hat, oder dieses Lob gilt der Vorgängerregierung von CDU und FDP. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Auf die 3 Minuten Restredezeit der SPD greift jetzt der Abgeordnete Lars Winter zurück.

Lars Winter [SPD]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als vorhin vom kochschen Gesetz die Rede war - ich glaube, von der Kollegin Eka von Kalben -, haben Sie so gestrahlt, dass Sie nun endlich auch einmal erwähnt werden, Herr Koch. Deswegen haben Sie das ja auch. Die Umstellungen innerhalb der Haushaltsabwicklung 2012 haben letztendlich auch dazu geführt, dass wir das Ergebnis erreicht haben, das wir erreicht haben. Deswegen ist es richtig, „dass wir Haushalt können“. Das hat sich auch in den folgenden Jahren so erwiesen.

(Zurufe CDU)

Ich habe mir die heutigen Ausführungen genauer angesehen und möchte auf das eine oder andere eingehen, insbesondere auf die **Investitionsquote**. Der Kollege Callsen hat unter anderem gesagt, dass es, wenn man es so mache wie die CDU, vorangehe. Herr Kollege Callsen, wenn man die Politik der CDU nimmt, müssten Sie sich erst um 180 Grad drehen, dann vorangehen, und dazu sage ich: Zurück in die Vergangenheit. Das ist nämlich die Art der Politik, die die CDU immer noch machen will. Sie sind immer noch nicht im Hier und Jetzt angekommen. Denn in die Zukunft zu investieren, bedeutet nicht nur Beton - auch, aber nicht nur. Ich habe schon in der Rede zum Nachtrag 2014 gesagt, dass wir Prioritäten setzen müssen, und die Priorität haben wir in der Bildung. Auch das sind Investitionen, was hier mehrfach ausgeführt worden ist.

(Johannes Callsen [CDU]: Nicht einmal da!)

Auch wenn die Investitionsquote in Beton eine Rolle spielt - -

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wenn ich die gestrigen Ausführungen der Wirtschaft höre, dass die Bauwirtschaft boome, obwohl wir unsere **Investitionsquote** nicht so anheben, wie Sie das wollen, passt das irgendwie nicht zusammen. Daher, da passiert schon einiges.

(Johannes Callsen [CDU]: Es geht um die Infrastruktur des Landes, Herr Kollege!)

Auch die Investition in **Naturschutz**, auch wenn Sie das hier so abwegig darstellen, ist eine Investition in die Zukunft. Wenn wir das jetzt unterlassen, hinterlassen wir unseren Kindern und Kindeskindern die Aufgabe, das wieder geradezubiegen, was wir heute versäumen zu machen. Daher ist die Investition in Naturschutz genauso eine **Zukunftsinvestition**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe)

Lars Harms hat gesagt, dass die Eckdaten unseres Haushalts der Opposition eigentlich keinen Grund zur Kritik geben. Ich gebe ihm da vollkommen recht. Wenn man die Ausführungen des Kollegen Kubicki hört, dass er sich so viel Zeit für Einzelplan 03 herausnimmt und eine Erbsenzählerei à la Koch vornimmt, macht das deutlich, dass es an diesem Haushalt wirklich nichts zu kritisieren gibt.

Kurz zu **Doppik** und EPSAS. Kollege Koch, ich bin Kommunalkämmerer gewesen, und ich bin bei Ihnen, dass Doppik eine Verbesserung darstellen kann. Darüber haben wir uns auch auf der Veranstaltung unterhalten. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist das einfach zu früh. Wir werden Vorgaben aus der EU bekommen. Wenn wir jetzt damit beginnen, verbrennen wir Geld. Ich habe das im kommunalen Bereich schon einmal festgestellt. Das Amt Grube hat damit begonnen, als es noch gar keine Richtlinien und Gesetze dafür gab.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen, aber Sie dürfen noch eine Frage beantworten, wenn Sie möchten.

Lars Winter [SPD]:

Ja, das mache ich gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Drei Minuten haben Sie hinterher trotzdem noch. - Bitte schön.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege, immer wenn keine Sachargumente mehr kommen, fällt Ihnen das Zeitargument ein. Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass unser Antrag in einem ersten Schritt die Regierung nur bittet, ein Konzept zu erarbeiten. Wir haben ihr mit der neuen Formulierung bis Ende März nächsten Jahres sogar noch drei Monate mehr Zeit gegeben. Auf Basis dieses Konzepts soll dann beraten werden. Wir gehen davon aus, dass die Einführung mehrere Jahre dauert, dass wir vor 2020 nicht so weit sein werden. Es geht gar nicht darum, das zum jetzigen Zeitpunkt einzuführen, sondern darum, jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Lars Winter [SPD]:

Werter Kollege Koch, Sie wissen ganz genau, dass man mit Vorbereitungen nur dann beginnen kann, wenn man weiß, welchen rechtlichen Rahmen man hat. Der **rechtliche Rahmen** wird über **EPSAS** durch die EU gegeben werden. Die Aussagen, die derzeit aus der EU kommen, sind nicht so eindeutig und werden von vielen Bundesländern nicht geteilt. Wir wissen heute noch nicht, welche Vorgaben die Länder bekommen werden. Wenn wir uns jetzt an die Arbeit machen und ein Konzept erstellen, das wir nachher wieder umwerfen müssen, weil sich die Grundsatzregeln ändern, ist das Geldverbrennerei. Dann würden wir das Finanzministerium mit doppelter und dreifacher Arbeit über die Maßen belasten.

Ich habe es gerade eben angeführt: Im Kommunalbereich habe ich ein klassisches Beispiel mit dem Amt Grube. Das kann ich ja jetzt noch in die Beantwortung hineinbringen. Die haben mit einem Pilotprojekt angefangen, bevor es Landesregelungen gab. Dann kam die Landesregierung mit Regelungen, die überhaupt nicht mit dem System zusammenpassten, das das Amt Grube aufgestellt hat, und die mussten von vorn anfangen. Das möchte ich dem Land ersparen.

Ja, ich bin bei Ihnen: Wir werden über kurz oder lang zur Doppik auch im Landeshaushalt kommen müssen, aber nicht zu diesem Zeitpunkt und auch nicht zu dem Zeitpunkt, den Sie in Ihrem Ergänzungsantrag genannt haben. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für 11 Minuten und 30 Sekunden Herr Abgeordneter Rasmus Andresen Zugriff auf die Redezeiten.

(Unruhe)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe eben auch in diesem Punkt die beste Fraktionsvorsitzende.

Wenn man sich die Haushaltsdebatten der vergangenen Jahre anschaut und nebeneinanderstellt, kann man feststellen, dass sich grundlegend etwas verändert hat. Noch vor kurzer Zeit - die Finanzministerin hat das heute Morgen angesprochen - lautete der Hauptvorwurf der Opposition, dass wir zwar noch nicht jetzt, aber bald die **Schuldenbremse** reißen würden. Wir stellen beim dritten Haushalt, den wir verantworten, wieder einmal fest, dass wir dies nicht tun werden.

Wir können auch feststellen, dass dann immer der Vorwurf kommt, das sei nur die **Konjunktur**. Wir erwidern: Natürlich hat das auch etwas mit der Konjunktur zu tun. Sie haben aber vor drei Jahren gesagt, unsere Haushaltspolitik sei so schlecht, dass wir selbst bei guter Konjunktur alles reißen würden. - Daran kann man sehen; wenn die Opposition ihre Vorwürfe ständig neu justieren muss, dass die Politik der Landesregierung so schlecht gar nicht sein kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Wir haben nicht so viel Redezeit, das ist das Problem!)

In Zahlen ausgedrückt bedeutet das: 165 Millionen € Abstand zur Landesverfassungsgrenze und sogar deutlich über 500 Millionen € zu der vereinbarten Grenze mit dem Bund.

Das heißt, wir sind bei der Konsolidierung auf dem richtigen Weg, und wir haben deshalb auch wieder Luft, einen anderen wichtigen Bereich - das haben viele Redner vor mir auch angesprochen - zu diskutieren, wo wir in der Tat - Herr Koch, ich wiederhole es auch heute - noch eine Schippe drauflegen müssen. Das ist der Bereich der Investitionen. Aber genauso wie ich finde, dass wir es uns als Regierungsfaktionen nicht zu einfach machen sollten, im

(Rasmus Andresen)

Bereich der Investitionen alles an Problemen, die es dort gibt, wegzureden - ich habe das heute nicht gehört, aber wenn es so wäre, hätte ich damit auch ein Riesenproblem -, finde ich es auch nicht richtig, wenn Sie bei den Investitionen einfach nur die Quoten der letzten Jahren nebeneinanderhalten und dann sogar bei dieser Betrachtung ein paar Tatsachen ausblenden. Die erste Tatsache ist beispielsweise, dass die **Investitionsquote** in dem Doppelhaushalt 2011 auf 2012 von Schwarz-Gelb am stärksten gesunken ist. Dort fiel die Investitionsquote nämlich von über 10 % auf 8,4 %. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn man sich hier hinstellt und das kritisiert, muss man auch ein bisschen selbstkritisch sein und sagen: Auch wir haben es damals nicht besonders gut hingekommen. - Das haben Sie nicht gemacht, und das finde ich unredlich. Auch Sie sollten sich bei dieser Thematik ehrlich machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD - Zuruf Tobias Koch [CDU])

Zur Investitionsquote gehört auch, dass man erst einmal eine Bestandsaufnahme macht und schaut, was wir in bestimmten Bereichen eigentlich für einen Sanierungsbedarf haben.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Da sollte es uns alle beschämen, dass erst von dieser Landesregierung begonnen wurde, den **Sanierungsbedarf** bei Landesliegenschaften, bei Straßen, bei vielen anderen Projekten, die seit 2012 begonnen wurden, zu ermitteln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Winter [SPD])

Wir brauchen noch eine bessere Bestandsaufnahme, alle sollten da kritisch über die eigene Rolle in den letzten Jahren nachdenken.

Einige Kollegen haben auch schon etwas dazu gesagt, ob die Investitionsquote eigentlich ein guter Indikator ist. Das muss ich hier nicht alles wiederholen. Es ist aber in der Tat auffällig, dass bei der Investitionsquote wichtige Bildungsausgaben wie beispielsweise für die Lehrerstellen, wo wir uns vor der Sommerpause noch um Zahlen gestritten haben, aber wo wir alle gesagt haben, Lehrerstellen seien wichtig, nicht Teil eines modernen Investitionsbegriffs sind, dass aber jede Ausgabe für Straßenprojekte oder für andere Verkehrsprojekte bei den Investitionen zu Buche schlägt.

Herr Kubicki, man soll nicht alles zu Investitionen erklären, was einem gerade in das politische Programm passt, das ist vollkommen richtig. Aber sich auch einmal kritisch mit der Frage auseinanderzusetzen, wie man Definitionen zukunftsfest formuliert und ob es vielleicht eine andere Definition gibt, als sie einige in den 80er-Jahren gefunden haben, ist - so finde ich - keine nebensächliche Debatte, sondern total zentral für dieses Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber auch da hat Bayern eine höhere Quote als Schleswig-Holstein!)

- Ich bin gespannt, ob Sie und Ihre Kollegen im Finanzausschuss dazu bereit sind oder ob Sie an dieser altbackenen Art und Weise, die Investitionen zu definieren, festhalten wollen. Das ist eine Frage, die Sie sich - genau wie die anderen Kollegen hier - stellen müssen. Ich hoffe, dass wir da wirklich auch eine konstruktive Diskussion hingekommen, die dann etwas weiter geht und nicht bei diesen alten Vorwürfen festhängt.

Der andere Punkt ist, dass wir inzwischen über 200 Millionen € **Sondervermögen** haben. Ich rechne das jetzt nicht eins zu eins - das wäre genauso falsch - auf die Investitionsquote um, das könnte man auch machen, das wäre aber nicht ganz richtig. Gleichzeitig muss man aber auch feststellen, dass dort beispielsweise viele Mittel drinstecken, mit denen Breitbandversorgung - Herr Schmidt, Sie haben uns vorgeworfen, da passiere nichts - besser finanziert werden soll, mit denen Hochschulen saniert werden, mit denen Kitas saniert werden, mit denen im Übrigen auch Straßen saniert werden. Da stecken über 200 Millionen € drin. Die stehen nicht im Haushalt, die werden nicht in die Investitionsquote mit hineingerechnet, sind aber superzentral für das Land und Zukunftsinvestitionen, wie wir sie uns vorstellen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte auch noch ein paar Dinge zu der **Haushaltspolitik** der Union sagen, Herr Kollege Koch. Sie probieren immer, ein bisschen nach Tea-Party-Art, „höher, schneller, weiter“ - schneller die Schuldenbremse einhalten, alles noch viel besser machen - vorzugehen und uns dementsprechende Forderungen an den Kopf zu werfen. Das ist auch Ihre Aufgabe als Haushaltspolitiker. Sie machen Ihren Job da so, wie es ein Haushaltspolitiker einer großen konservativen Oppositionsfraktion auch machen sollte. Nur passt es leider nicht mit dem zu-

(Rasmus Andresen)

sammen, was Ihre Fraktion macht. Ich will dafür ein paar Beispiele nennen.

Das eine ist Ihr Fraktionskollege Volker Dornquast. Der hat vor einiger Zeit - genau Sie sind gemeint - ein Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit beantragt, das wir im Wirtschaftsausschuss und Europausschuss besprochen haben. Dort hat das Wirtschaftsministerium vorgerechnet, dass so, wie Sie sich das vorstellen, das Ganze 22 Millionen € kosten würde - 22 Millionen €! Das hat nicht dazu geführt, dass man als Wirtschaftspolitiker der Union noch einmal gesagt hätte: Vielleicht gehe ich da noch einmal zu meinem Haushaltspolitiker und überlege mir, ob das vielleicht nicht ganz in unsere Haushaltspolitik passt. - Nein, man hat einfach an diesem Antrag festgehalten, und es war dann Aufgabe der Regierungsfractionen, hier haushaltspolitisch seriös zu handeln und diese Forderung in die Schranken zu weisen.

(Tobias Koch [CDU]: Sie hätten ja sagen können: Das ist eine Investition!)

Wir sind gespannt, ob dieses Programm bei Ihnen in Ihren Haushaltsanträgen auftaucht. Wir werden Sie auch daran messen.

Ein anderer Punkt in Ihrer Haushaltspolitik - ich glaube, der ist in zwei Tagen in gewisser Form auf der Tagesordnung - ist der Bereich der Stelleneinsparungen bei der **Polizei**. Auch dort kann man feststellen, dass Ihre Forderung, die Stellensituation bei der Polizei auf dem jetzigen Stand einzufrieren und keine weiteren Kürzungen vorzunehmen - ich glaube, das ist das, was Sie im Mai beantragt haben -, plus die Forderung, die Sie auch noch stellen, dass die strategische Lücke bei der Polizei geschlossen werden muss, bedeuten würde, dass man insgesamt circa 200 Stellen - ich meine, es wären etwas über 200 Stellen - mehr in der Polizei belassen müsste, als wir es durch den **Stellenabbau** tun würden. Auch diese Forderung kann man inhaltlich diskutieren, dazu gibt es unterschiedliche Positionen. Das werden die Fachpolitiker weiter diskutieren. Das ist aber bei Ihnen überhaupt nicht gegenfinanziert und passt überhaupt nicht in das, was Sie uns hier als Ihr Finanzkonzept präsentieren.

Auf den Bildungsbereich will ich nur ganz kurz eingehen. Ich glaube, wir sollten uns die Zahlen da noch einmal ganz genau ansehen. Herr Kollege Kubicki hat uns die Zahlen von Ihnen gerade zur Verfügung gestellt. Das ist auch eine gute Debatte im Fachausschuss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können wir gern!)

Dazu will ich nur eines sagen: Wir vergleichen, was Sie an Haushaltsanträgen im Bildungsbereich stellen und was wir an Haushaltsanträgen im Bildungsbereich stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie behaupten, Sie geben mehr aus als jemals zuvor!)

Da kann man beispielsweise bei den Lehrerstellen feststellen, dass wir, obwohl Sie noch einmal nachjustiert haben, über 700 Stellen über die Legislaturperiode verteilt mehr im System lassen, als Sie es hier mit Ihren Anträgen zum Ausdruck bringen.

(Tobias Koch [CDU]: Hahaha!)

Auch da sollte man keine technische Zahlensalat-Debatte führen, sondern man sollte alle hier daran messen, wie sie wirklich handeln und was für Anträge sie stellen.

(Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich wollte jetzt etwas zu den Bund-Länder-Finanzsagen, deswegen dachte ich, dass ich auf den Kollegen warte, während er langsam zum Mikrofon geht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich höre, dass Sie Interesse daran haben, die Frage oder die Anmerkung des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Wolfgang Kubicki, zu hören. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Andresen, ich gebe Ihnen zu, dass man sich bei den konkreten Haushaltsanträgen natürlich austauschen muss. Aber würden Sie mir zugestehen, dass die Behauptung, diese Regierung oder diese Koalitionsfraktionen gäben mehr für Bildung aus als alle Vorgängerregierungen - jedenfalls anhand der Zahlen, die wir ermittelt haben, und das können wir alle überprüfen -, unzutreffend ist? Und würden Sie mir auch noch zugestehen, obwohl das Land Sachsen und das Land Bayern eine deutlich höhere Investitionsquote im klassischen Bereich haben, nämlich 19 beziehungsweise 16 %, dass auch deren Bildungsausgabenquote gemessen am Gesamtvolumen des Haushalts außerhalb der Bildung deutlich höher ist als in Schleswig-Holstein,

(Christopher Vogt [FDP]: Und pro Schüler und Student!)

weshalb Sie auch fragen müssten, warum das denn so ist, wenn Ihr Schwerpunkt statt auf

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Investitionen in Beton angeblich auf Investitionen in Bildung liegt?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das waren ja zwei Fragen. Ich probiere trotzdem, darauf zu antworten. Ich gebe Ihnen zum einen nicht recht, denn gemessen an den absoluten Zahlen geben wir wesentlich mehr für **Bildung** aus, als Sie es tun.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, an den absoluten Zahlen! Es sind auch ein paar Jahre vergangen!)

Wir stecken - wir haben das jetzt einmal überschlagen - allein im Kita-Bereich zwischen 70 und 80 Millionen € mehr ins System, als Sie es getan haben. Wir haben da Programme gestartet, wir haben Sondervermögen zur Sanierung gestartet.

(Christopher Vogt [FDP]: Mit Bundesgeldern!)

- Das sind keine Bundesmittel, das sind auch Landesmittel, Herr Kollege Vogt.

(Christopher Vogt [FDP]: Auch!)

Schauen Sie sich das noch einmal ganz genau an!

(Petra Nicolaisen [CDU]: 80 Millionen € sind Bundesmittel!)

Und wir lassen mehr Lehrerstellen im System, als Sie es getan haben und übrigens auch als Sie es nach aktuellen Planungen noch tun. Insofern tun wir für Bildung mehr, als Sie es getan haben und als Sie es durch Ihre Haushaltsanträge zum Ausdruck bringen.

Die andere Sache ist: Gemessen an den Gesamtausgaben - das war Ihr Maßstab - werden wir uns das, was Sie uns hier gerade an Zahlen gegeben haben, noch einmal ernsthaft anschauen, weil man dann zu einer anderen Betrachtung kommen kann. Wenn man trotzdem vergleicht, wer hier wie konkret handelt, dann kann man feststellen, dass wir eine Koalition sind, die wesentlich mehr für Bildung tut und das auch in den nächsten Jahren weiter tun wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: In der Tat!)

Die andere Frage habe ich, ehrlich gesagt, vergessen, es hatte, glaube ich, etwas mit Bayern und Sachsen zu tun. Das kann man vielleicht auch später noch klären.

Ich möchte noch ganz kurz etwas zum Thema **Bund-Länder-Finzen** sagen. Ich finde es gut und richtig, dass wir hier eine gemeinsame Resolution auf den Weg bringen, weil es ein Skandal ist, dass die Landesparlamente an den Neuverhandlungen der Bund-Länder-Finzen nicht beteiligt sind. Das finde ich wirklich richtig. Ich begrüße es auch, dass die Ministerin schon angekündigt hat, dass sie es nicht nur vorher schon getan hat, sondern dass sich auch der Staatssekretär in dem Sinn in Berlin einsetzen wird.

Gleichwohl befürchte ich - nicht als Omen nehmen, aber ich befürchte es -, dass der Verhandlungsstand auf Bundesebene schon so weit ist, dass wir als Landesparlament da eher nur eine Zuschauerrolle einnehmen werden. Wie gesagt, ich bedauere das, ich finde, das ist ein Skandal, aber ich glaube nicht, dass wir daran noch großartig etwas drehen können. Nicht nur deshalb, aber auch deshalb müssen wir uns mit Inhalten auseinandersetzen.

Da finde ich es erst einmal sehr gut, dass Ministerpräsident Albig und auch die Finanzministerin es gestern geschafft haben, den Hamburger Bürgermeister von der Forderung zu überzeugen, dass der Soli zur **Altschuldentilgung** verwendet werden soll. Das ist gestern ein bisschen untergegangen. Aber ich finde, wir haben es damit gestern geschafft, ein weiteres Bundesland hinter diese Forderung zu ziehen. Das ist erst einmal eine gute Sache, und ich hoffe, dass das noch mit vielen anderen Bundesländern so weitergehen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Andresen, ich finde, in der Quintessenz haben Sie absolut recht mit dem, was Sie sagen. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass der Vorschlag, das zu übernehmen, was wir mit dem Altschuldentilgungsfonds machen, von dem Kollegen Olaf

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Scholz stammt. Insofern musste Torsten Albig hier nicht wirklich große Überzeugungsarbeit leisten, sondern wir sind uns da mit dem Kollegen Olaf Scholz einig. Wenn wir das hier im Plenum noch einmal gemeinsam feststellen können, ist das wundervoll. - Vielen Dank.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Also hat Herr Albig gar nichts geleistet, sondern Herr Scholz! - Heiterkeit)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Kollege, für die Klarstellung. Ich habe aber auch schon bei Ministerpräsidenten aller Couleur erlebt, dass sie ihre Meinung durchaus auch einmal ändern. Mal abgesehen davon erinnere ich mich auch an Zeiten im Wahlkampf, wo Sie sich vor allem mit diesem Projekt nach vorn gewagt und hierzu Änderungsanträge gestellt haben. Das war vor allem mit Bremer und Berliner Kollegen zusammen. Ich will hier niemandem die Urheberschaft streitig machen, aber es ist einfach ein gutes Signal, dass die Hamburger Regierung jetzt noch dazu steht, was sie schon vor einem halben Jahr vertreten hat. Wenn das in allen Punkten so wäre, würde es um Hamburg auch besser stehen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

- Ja, bei einer SPD-Alleinregierung kann man nicht erwarten, dass die Grünen jeden Schritt in Ordnung finden. Liebe SPD-Fraktion, wenn Sie tief in sich hineinschauen, dann sind Sie doch auch nicht immer mit ihren Hamburger Kollegen einverstanden.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Baasch [SPD]: Das kann man so nicht sagen!)

Ich finde aber, dass es über den Altschuldentilgungsfonds, über die Altschuldenfrage hinaus noch ein paar Punkte gibt, die in der Diskussion über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch eine Rolle spielen sollten. Gerade weil wir hier viel über die gute Konjunktur sprechen, müssen wir auch darüber reden, was im Einnahmehereich strukturell passiert. Dazu hat der Kollege Stegner gerade auch schon etwas gesagt. Ich glaube, dass wir die Debatte um eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung nicht aus dem Blick verlieren dürfen, zum einen deshalb, weil das für uns eine wichtige Aufgabe sein sollte, gerade wenn man sich die

Gerechtigkeit ins Programm schreibt, zum anderen aber auch, weil es realistischere um die Steuern gehen muss, die das auf Bundesebene am meisten zum Ausdruck bringen, nämlich eine potenzielle **Vermögenssteuer**, aber auch die **Erbschaftsteuer**. Diese Steuern sind für die Länder gerade für ihre Einnahmenseite sehr interessant. Deshalb glaube ich, dass wir uns als Koalition und auch die Landesregierung sich an diesem Diskurs noch stärker beteiligen sollten, bei dem es um eine Umverteilung, eine gerechtere Vermögensverteilung und eine strukturelle Stärkung der Einnahmenseite der Länder geht. Das passt sehr gut zusammen und auch gut in das Profil unserer Küstenkoalition.

Ich glaube, dass wir die Haushaltsberatungen in diesem Jahr auch ein bisschen dazu nutzen sollten, solche grundsätzlichen Fragen zu diskutieren - neben den vielen kleinen Punkten, die wir natürlich ebenfalls besprechen werden. - Vielen Dank, ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Von der FDP liegt jetzt keine Wortmeldung vor, dann kommen wir zur Fraktion der PIRATEN. Dem Fraktionsvorsitzenden Torge Schmidt stehen 8 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Kollege Andresen, dass Sie den Breitbandausbau erwähnt haben, ich in meiner Rede aber nicht, führt mich zu der Frage, ob Sie vielleicht ein schlechtes Gewissen haben und ihn deshalb noch einmal erwähnt haben. Vielleicht wollen Sie selbst Kritik an dem Breitbandausbau aussprechen. Ich habe ihn jedenfalls in meiner Rede nicht kritisiert, aber schön, dass Sie dieses Thema angesprochen haben.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben gesagt, dass nichts stattfindet!)

- Auch das habe ich nicht gesagt, Frau von Kalben. Ich habe mich auf **E-Government** und Open-Government bezogen, also auf das, was der Bürger an Verwaltungsangelegenheiten über das Internet erledigen kann. In diesem Bereich ist in diesem Land weiß Gott kein Fortschritt festzustellen.

Aber deshalb stehe ich nicht hier vorn. Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, aber ich habe mich dann doch noch einmal gemeldet,

(Torge Schmidt)

weil ich die Diskussion über die **Investitionsquote** derzeit etwas störend empfinde. Wenn man eine Investitionsquote hat, die nicht gut ist, kann doch nicht gelten: Ich ändere einfach das Notensystem, weil mir die Note nicht passt. Das kann doch nicht die Konsequenz aus einer schlechten Investitionsquote sein.

(Zurufe SPD)

- Ich finde es durchaus richtig, dass man über Bildungsinvestitionen nachdenkt. Wenn wir aber darüber sprechen, dass wir die Bildungsausgaben mit in die Investitionsquote reinnehmen, dann schwingt gleich auch in der Diskussion mit, was gegeneinander aufwiegen: Beton gegen Bildung?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Schmidt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Ich möchte gern meinen Gedanken zu Ende führen, dann gern.

Man darf das nicht gegeneinander ausspielen. Solange der Staat gewisse Kernaufgaben hat - dazu gehört für mich die Bildung, dazu gehört aber auch, dass er seine Infrastruktur instandhalten muss -, darf man diese beiden Sachen nicht gegeneinander aufwiegen. Das kommt aber in dieser Diskussion gerade sehr stark durch. - Herr Dr. Stegner.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Schmidt, es ist ja Ihre erste Legislaturperiode in diesem Landtag, deshalb wissen Sie vermutlich nicht, dass der Vorhalt, den Sie eben dem Kollegen Andresen in der Koalition gemacht haben, schon deshalb nicht zutrifft, weil wir über die Mängel, die diese Investitionsquote hat, schon geredet haben, als sie noch auf einem ganz anderen Stand war. Ich finde, es kann auch jedem einleuchten, dass Investition in Bildung eine Investition in die Zukunft ist, genauso wie die Investition in Infrastruktur eine Investition in die Zukunft ist. Die schlichte Ausweisung einer Quote, die das alles nicht enthält und auch andere Fragwürdigkeiten hat, ist deshalb politisch unzureichend. Das diskutieren wir seit Jahren. Sie sind erst seit wenigen Jahren dabei, dem schreibe ich das zu, aber der Vor-

wurf an den Kollegen Andresen war komplett unberechtigt. Ich glaube im Übrigen, dass Sie sonst gegenüber neuen Diskussionen aufgeschlossener sind. Ich verstehe ja, dass Sie Opposition sein wollen, aber ein paar mehr Argumente, Herr Kollege, würden Ihrer Oppositionsattitüde gut tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Herr Dr. Stegner, ich glaube, wir sind da gar nicht so weit auseinander. Natürlich sind auch Investitionen in Bildung Investitionen in die Zukunft. Allerdings gibt es ja zwei Quoten. Einmal gibt es die Investitionsquote in das, was Vermögensgegenstände des Landes sind, und dann gibt es die Quote der Bildungsausgaben, die die Investitionen in die Bildung junger Menschen betrifft. Man kann das beides betrachten, und bei beidem sieht es in diesem Land im Moment nicht gut aus. Wie gesagt, ich glaube, man muss in beiden Bereichen mehr machen. Das hat der Kollege Kubicki auch schon ausgeführt. Ich halte es für falsch, beides gegeneinander aufzurechnen nach dem Motto: Wir müssen mehr für Bildung machen, also lassen wir unsere Infrastruktur verfallen. Das kann doch nicht die Antwort auf das Problem sein.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Schmidt, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Garg?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Ja, gern.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Schmidt, würden Sie mir recht geben, dass eine halbe Legislaturperiode Zugehörigkeit zum Landtag ausreichend ist, um zu verstehen, dass wir, selbst wenn man die Bildungsausgaben der letzten 20 Jahre mit in das einrechnen würde, was man vielleicht als Investitionsquote gern hätte, im Jahr 2015 immer noch die niedrigste Investitionsquote gemessen an den letzten 20 Jahren haben?

- Ja, das kann man auch nach einer halben Legislaturperiode verstehen.

(Torge Schmidt)

(Beifall Volker Dornquast [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Ich möchte noch einmal kurz auf das Thema Doppik eingehen, das auch Teil der Debatte hier war. Ich muss Ihnen durchaus recht geben, Herr Koch. Sie haben durchaus recht mit Ihren Ausführungen. Ich finde es wichtig, dass wir darüber nachdenken, das **doppische Haushaltswesen** in Schleswig-Holstein einzuführen. Ich glaube, das hätte man schon viel früher machen können. Allerdings muss man zum jetzigen Zeitpunkt das auch sehr sorgfältig machen. Es darf nicht die Konsequenz daraus sein, dass wir unsere Verwaltungen überfordern, dass die Verwaltungen mit der Umstellung nicht zurechtkommen. Wenn gewährleistet ist, dass wir diese Umstellung vernünftig schaffen, die Verwaltung das wuppt und wir im Jahr 2015 die Eröffnungsbilanz hinbekommen, dann bin ich sofort bei Ihnen und würde die Doppik sofort einführen, Herr Koch.

Thema **Bund-Länder-Finzen**: Herr Kollege Andresen, ich kann Ihre Bedenken verstehen. Allerdings muss ich klipp und klar sagen: Wir als Parlament hier in Schleswig-Holstein, unabhängig davon, wie gerade der Stand im Bund ist, der Verhandlungsstand, sollten uns dafür starkmachen, dass, wenn in unsere Haushaltsrechte eingegriffen wird, dies nicht ohne unsere Beteiligung stattfinden darf. Das ist unabhängig davon, wie der Verhandlungsstand auf Bundesebene aussieht. Von daher bin ich auch der Finanzministerin dafür dankbar beziehungsweise dem Staatssekretär, der heute in Berlin ist, dass er dort unsere Position offensiv vertritt. Ich hoffe, er hat dabei Erfolg.

Ich bin dafür, dass wir als Parlament unsere Rolle in der Diskussion um die Bund-Länder-Finzen auch einnehmen und einfordern. Von daher hoffe ich, dass diese Resolution eine breite Zustimmung bekommt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir einen von weit her angereisten Schleswig-Holsteiner, Matthias Piegras, den Bürgermeister der Hallig Hooge. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksachen 18/2100 und 18/2101 sowie den Bericht der Landesregierung, Drucksache

18/2208, federführend dem Finanzausschuss und mitberatend allen anderen Landtagsausschüssen zu überweisen, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage weiter vor, den Antrag Drucksache 18/1935 ausschließlich dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Tobias Koch [CDU]: Fassung neu!)

- Natürlich die Neufassung. Danke für den Hinweis. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und - -

(Widerspruch)

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Wir haben noch den interfraktionellen Antrag, Drucksache 18/2261, über den wir gern in der Sache abstimmen möchten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es handelt sich um die interfraktionelle Resolution „Verhandlungen über Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht ohne Beteiligung der Landesparlamente“. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Vereinzelter Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten der SSW
Drucksache 18/2218 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2218 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Um 15 Uhr sehen wir uns hier wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:53 bis 15:05 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich eröffne wieder die Sitzung. Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Landfrauen aus Quickborn. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Außerdem begrüße ich den Vorsitzenden der Piratenpartei Schleswig-Holstein, Christian Thiessen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Inklusion an Schulen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2065

Ich erteile das Wort der Ministerin für Bildung und Wissenschaft, Frau Dr. Wara Wende.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank dafür, dass Sie mir heute die Gelegenheit geben, unseren **Inklusionsbericht** hier im Landtag vorzustellen. Der Inklusionsbericht besteht aus einer **Bestandsaufnahme** des Status quo an unseren Schulen. Es ist zum einen eine Bestandsaufnahme, die es so in diesem Land noch nicht gegeben hat. Der Bericht besteht zum anderen aus einem **Konzept für die Weiterentwicklung** der Inklusion an unseren Schulen.

Er ist das Ergebnis eines intensiven Dialogprozesses mit Experten aus allen schulischen, sozialen und kommunalen Bereichen. Wir haben einen **Runden Tisch** ins Leben gerufen und Fachgespräche initiiert mit Schulrätinnen und Schulräten, Schulleitungen aller Schularten, Elternvertretern, Personalräten und Schulpsychologen und natürlich mit den Organisationen der Betroffenen. Dieser fachlich breit aufgestellte Diskurs ist ein Novum in Schleswig-Holstein, und ich bin mir sicher, dass wir bei einem gesellschaftlich so relevanten Thema wie der Inklusion auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Allen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Inklusion setzt gewaltige gesellschaftliche Veränderungen voraus; Veränderungen, die bereits begonnen haben, die aber noch lange nicht abgeschlossen sind. Deshalb reichen die Maßnahmen unseres Inklusionskonzepts als Teil des Inklusionsberichts auch über diese Legislaturperiode hinaus. Das Konzept besteht aus zehn Handlungsfeldern, auf denen die inklusive Beschulung qualitativ verbessert werden soll.

Eines der wichtigsten Handlungsfelder ist die **Lehrkräftebildung**. Mit dem gerade verabschiedeten Gesetz sind die Weichen für die Realisierung der inklusiven Schule bereits gestellt worden. Der Umgang mit Heterogenität und besonderen Förderbedarfen wird zukünftig zum festen Bestandteil aller Ausbildungsphasen gehören, und er wird ein Schwerpunkt der Lehrkräftefortbildung sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Des Weiteren sollen die Kriterien, nach denen Lehrkräfte für Sonderpädagogik im inklusiven Unterricht der Regelschulen eingesetzt werden, transparenter und verlässlicher werden. Regionale Steuerungsgruppen werden dafür die entsprechenden Maßstäbe entwickeln und für die Gestaltung der inklusiven Schule ein beständiges und offenes Dialogforum zwischen den Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen auf der einen Seite und den Förderzentren auf der anderen Seite schaffen.

Die **Förderzentren** bleiben selbstverständlich erhalten. Sie werden diejenigen Kinder und Jugendlichen unterrichten, die diesen geschützten Raum temporär oder vielleicht auch immer benötigen. Letzteres trifft insbesondere auf Schülerinnen und Schüler mit einer schweren geistigen und körperlichen Behinderung zu. In jedem Kreis beziehungsweise in jeder kreisfreien Stadt wird künftig mindestens ein Förderzentrum als ZiB, **Zentrum für inklusive Bildung**, ausgebaut. Die ZiB selbst haben keine eigenen Schüler. Sie sollen ausschließlich der Unterstützung der inklusiven Beschulung in den Regelschulen dienen und die Regelschulen beim inklusiven Unterricht unterstützen.

Eine inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie den unterschiedlichen Förderbedarfen prinzipiell selbst Rechnung tragen kann; Förderbedarfe, die von Lernschwäche bis hin zu Hochbegabung

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

reichen. Inklusive Schule gelingt deshalb nur, wenn entsprechendes Personal zur Verfügung steht. Auch das ist wichtig: Inklusive Schule benötigt mehr als gut ausgebildete Lehrkräfte. Inklusive Schule besteht aus **multiprofessionellen Teams**. Deshalb werden wir die Schulsozialarbeit verstetigen, indem das Land die bisher vom Bund gezahlten Mittel selbst aufbringt. Das sind in summa 18 Millionen €. Deshalb werden wir die Zahl der Schulpsychologen verdoppeln, und deshalb werden wir ab Sommer 2015 insgesamt 314 Assistenzkräfte etablieren, um so dem von Lehrerinnen und Lehrern immer wieder geäußerten Wunsch nach helfenden Händen nachzukommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eckpunkte für die **Qualifizierung** der zukünftigen **Schulassistentenkräfte** wurden bereits am 27. Juni 2014 bei uns im Ministerium erarbeitet. Sie sollen jetzt im Dialog mit den Betroffenen weiterentwickelt und diskutiert werden. Das ist Dialog, meine Damen und Herren.

Der Qualitätssprung, der mit dem Aufbau einer multiprofessionellen innerschulischen Unterstützungsstruktur, bestehend aus lehrendem und nicht lehrendem Personal, einhergeht, kann aus meiner Perspektive nicht hoch genug veranschlagt werden; es ist ein Quantensprung, mit dem Kosten in Höhe von mehr als 30 Millionen € verbunden sind.

Meine Damen und Herren, ich will keinen Wettbewerb um die höchste **Inklusionsquote**, sondern ich möchte die **Qualität** unserer Inklusion verbessern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei setze ich auf hohe Transparenz, breite Beteiligung und eine systematische Steuerung.

Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule benötigt Zeit und einen langen Atem. Ich lade Sie alle ein, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und mitzugestalten. Inklusion ist keine rein schulische Aufgabe, Inklusion ist ein gesellschaftlicher Auftrag,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

eine Herausforderung an unser Denken, unsere Menschlichkeit und unser Handeln. Lassen Sie uns diese Herausforderung gemeinsam annehmen und gemeinsam gestalten.

Fest steht: Inklusion fängt in den Köpfen und Herzen der Menschen an, und sie hört bei den Ressourcen nicht auf.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir 20 Damen der Frauenunion aus Rendsburg. Das sind Gäste der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion mit einem Dreiminutenzuschlag, weil die Regierung drei Minuten länger gesprochen hat, der Herr Abgeordnete Martin Habersaat.

(Widerspruch SPD)

- Für die SPD-Fraktion? - Moment. Ich höre gerade, die CDU-Fraktion spricht zuerst. Das ist hier falsch aufgeschrieben,

(Heiterkeit)

aber ich habe es gehört. Dann haben also Sie das Wort, Frau Abgeordnete Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, man mag es kaum glauben, dass Sie für dieses **Inklusionskonzept**, das heute vorliegt, ganze zwei Jahre gebraucht haben, zwei Jahre, obwohl Sie dieses Thema zu Ihrem Topthema machen wollten. Selbst in diesem Jahr wurde es noch zweimal verschoben, einmal wegen des Gerichtsurteils zur Schulbegleitung und einmal wegen der erweiterten Möglichkeiten durch die frei werdenden Bafög-Mittel. Beide Verschiebungen können aber nichts mit dem Bericht zu tun haben, der uns heute vorliegt.

(Beifall CDU, PIRATEN und Anita Klahn [FDP])

Die **Schulbegleitungen** kommen in Ihrem Bericht überhaupt nicht vor. Also kann das Urteil nicht der Grund für die Verschiebung gewesen sein.

(Beifall CDU, PIRATEN und Anita Klahn [FDP])

(Heike Franzen)

Die benannten **BAföG-Mittel** können es auch nicht gewesen sein, meine Damen und Herren; denn in Ihrem Bericht ist Folgendes zu lesen:

„Die in dem Bericht angekündigten Maßnahmen orientieren sich an den verfügbaren Ressourcen, um dem Gebot der Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen. Deshalb sollen die zusätzlichen Planstellen, die ab dem Schuljahr 2014/15 zur Verfügung stehen, vorrangig dazu genutzt werden, um die Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen - und dort die Sekundarstufe I - zu verbessern ... Darüber hinausgehende Steigerungen, etwa im Bereich der Lehrkräfte für Sonderpädagogik,“

- und darüber reden wir ja heute -

„werden nur auf längere Sicht zu verwirklichen sein.“

Das, meine Damen und Herren, meinen Sie, Frau Ministerin, auch ernst; denn laut Haushaltsentwurf gibt es auch für das Schuljahr 2015/16 nicht eine einzige zusätzliche Planstelle für die **Sonderpädagogen**.

Anschließend wird auf den Aufbau der **Schulassistenten** verwiesen. Dies ist schön. Aber, meine Damen und Herren, die Schulassistenten können nicht die Fachlichkeit von Sonderpädagogen an unseren Schulen ersetzen. Eigentlich hätte die Devise heißen müssen: erst die fachliche Expertise der Sonderpädagogen, dann die Schulassistenten. Das jedoch, was Sie jetzt machen, ist „Sonderpädagogik light“.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausweitung der Stellen für die Schulpsychologen wird mit Lehrstellen refinanziert und geht damit zulasten der Unterrichtsversorgung. Und die so viel gelobte Finanzierung der Schulsozialarbeit wird bei den Kommunen kaum ankommen, wenn der Innenminister seine fatalen Pläne zum FAG umsetzen wird.

Ihr Konzept ist nicht einmal fertig. Die **Ressourcensteuerung** soll verbessert werden. Die Parameter dazu sollen in diesem Schuljahr erarbeitet werden. Das Gleiche gilt auch für die neu zu bildenden „**Zentren für inklusive Bildung**“. Die Aufgabenbeschreibung wird ebenfalls erst jetzt bearbeitet. Das sind zwei ganz zentrale Stellschrauben in Ihrem Konzept. Was haben Sie eigentlich in den letzten zwei Jahren gemacht?

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP] - Zuruf SPD: Unsinn!)

Meine Damen und Herren, ein klares Bekenntnis zu **Förderzentren** sieht auch anders aus als das, was die Ministerin hier gerade vorgestellt hat. Die Förderzentren für geistige Entwicklung und schwere körperliche Behinderungen dürfen noch ein bisschen bleiben. Mit dem neuen **Planstellenzuweisungsverfahren** haben Sie denen allerdings massiv die Planstellen und somit die Lehrkräfte entzogen. Jetzt unterrichten hier Erzieherinnen und Erzieher. Das ist nicht deren Aufgabe. Wie kompensieren Sie das? Nicht etwa mit zusätzlichen Lehrkräften in die Schulen hinein, nein, den Erzieherinnen und Erziehern soll jetzt der Status des Fachlehrers anerkannt werden. Das ist für die Arbeit der Erzieher schön, aber auch das ist „Sonderpädagogik light“. Diese Personen sind nämlich nicht mit einer Lehrbefähigung ausgestattet.

(Beifall CDU)

Und für die Förderzentren Lernen ist klar, wohin die Reise geht. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Schulen soll weiter verringert werden. Das wird unweigerlich zu weiteren Schließungen dieser Schulen führen, und das alles, ohne die notwendigen Ressourcen an sonderpädagogischen Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen bereitzustellen.

Sie gehen sogar noch einen Schritt weiter. Mit der neuen Lehrerbildung wollen Sie den **Stundenanteil der Sonderpädagogen** in unseren Schulen noch weiter reduzieren. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Denn durch die erweiterte Ausbildung für den Fachunterricht können diese Lehrkräfte künftig im Umfang bis zur Hälfte ihrer regelmäßigen Arbeitszeit auf Planstellen der allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden.“

Das heißt, dass das auch sofort gelten soll, weil nämlich die Lehrerbildung, also die Lehrkräfte, die noch kommen sollen, ja erst im Jahr 2022 zur Verfügung stehen werden. Darum sollen das auch jetzt die Lehrkräfte, die bereits in den Grundschulen und Sekundarstufe-I-Schulen unterrichten, bereits umsetzen. Das heißt, Sie reduzieren die Stunden für Sonderpädagogik in unseren Schulen zugunsten von Fachunterricht um die Hälfte.

Damit halbieren Sie die Ressourcen der Pädagogik, und das ist nicht in Ordnung. Wenn Sie ein solches Konzept auf den Weg bringen wollen, dann müssen Sie auch sagen, was Sie bereit sind, an Lehrerplan-

(Heike Franzen)

stellen hier hineinzugeben. Wir haben heute Morgen im Rahmen der Haushaltsdebatte darüber debattiert.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, wir wollten 400 Planstellen mit einem Anteil in diesem Jahr von rund 50 Planstellen für die Sonderpädagogik bereitstellen. Da brauchen Sie mir mit Ihren Argumenten an der Stelle überhaupt nicht zu kommen.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD]
- Weitere Zurufe SPD - Unruhe - Glocke Präsident)

- Entschuldigen Sie mal, Herr Stegner, die Zeit geht weiter. Sie sind stehengeblieben. Die Zeit dafür, dass Sie immer noch damit argumentieren, wir hätten schlechte Politik gemacht,

(Beifall CDU)

und Ihre schlechte Politik als angeblich ein bisschen besser darstellen, ist, glaube ich, vorbei. Sie sind seit zweieinhalb Jahren in der Regierungsverantwortung. Wir haben heute über den dritten Haushalt gesprochen, den Sie zu verantworten haben.

(Zurufe SPD)

- Genau, wunderbar! Wir haben entsprechende Anträge dazu gestellt. Die Anträge der Opposition zielten darauf, ab 1. August 2014 400 zusätzliche Planstellen zur Verfügung zu stellen.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Franzen. Bitte schön!

Heike Franzen [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit den Worten der GEW enden, die den bildungspolitischen Sprechern heute eine E-Mail hat zukommen lassen, in der sehr treffend formuliert ist: Keine umfassende Beschreibung der Situation und der sich daraus ergebenden Schrittfolgen, fehlende Ressourcenplanung, fehlendes Konzept für die unterschiedlichen Professionen, fehlende Qualifikationsanforderungen für Schulasistenten und Schulbegleiter, Einsatz der Sonderschullehrkräfte, Zukunft der Förderzentren.

Meine Damen und Herren, die GEW hat recht. Ich bin nicht immer an ihrer Seite, aber an dieser Stelle bin ich es sehr wohl.

(Beifall CDU und Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir haben Ihnen vor den Sommerferien ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Frau Ministerin, wir halten Ihr Konzept für die Inklusion nicht für tragfähig. Sie handeln nach dem Motto: Ich will alles auf einmal, egal, was es kostet, und wenn es das Wohl der Kinder in unseren Schulen ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Schleswig-Holstein hat auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem große Fortschritte erzielt. Schleswig-Holstein rangiert im bundesweiten Vergleich an erster Stelle. Dieser Erfolg beruht auf einem landesweiten Konzept zur Inklusion im Bildungswesen, das entgegen der Antragsbegründung nicht erst noch geschaffen werden muss: Es besteht bereits.“

Das war ein Zitat aus dem **Inklusionsbericht**, den uns die **letzte Landesregierung** vorgelegt hat, die uns in diesem Bericht mitgeteilt hat: Alles ist perfekt. Es gibt ein Konzept. - Das, liebe Frau Franzen, relativiert doch vieles von Ihrer künstlichen Aufregung, die Sie uns gerade hier präsentiert haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Ziel der **UN-Behindertenrechtskonvention** ist ein großes - ich zitiere -:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Vor wenigen Monaten noch wäre das ein völlig unumstrittenes Ziel gewesen, auf das sich dieses Haus problemlos hätte einigen können. Immer gilt laut dieser Konvention, dass bei allen Maßnahmen, die

(Martin Habersaat)

Kinder mit Behinderungen betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese UN-Konvention steht zur Umsetzung an. Wir diskutieren also nicht über die Frage, ob Inklusion verwirklicht werden soll, sondern darüber, wie das geschehen soll. Diese UN-Konvention wird die Schulen verändern, die Schulen in der Welt, in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein. Dabei machen wir uns auf den Weg zu einem Ziel, das wir vermutlich nie ganz erreichen können, dem wir aber mit diesem Konzept ein erhebliches Stück näherkommen können. Ich bin Mitglied der größten regierungstragenden Fraktion und lobe das Konzept der Landesregierung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da das in oppositionellen Kreisen in letzter Zeit häufig für Nachfragen sorgt, möchte ich an dieser Stelle auch sagen: Ich lobe es und habe kein Verhältnis mit dem Ministerpräsidenten, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Was nicht ist, kann ja noch kommen!)

Ich tue das aus Überzeugung und aus vier guten Gründen.

Erstens. Dieses Konzept legt Wert auf die **Qualität** der Bildungsangebote und lässt sich nicht auf einen Wettlauf um die höchste **Quote** ein. Das ist für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer und alle an Schule Beteiligten die entscheidende Botschaft. Wir wollen es gut machen. Dafür haben wir die Lehreraus- und -weiterbildung reformiert. Dafür wollen wir die Zahl der Sonderpädagogen an unseren Schulen ausbauen und verlässlicher gestalten. Frau Franzen, der Trick ist: Wenn Sonderpädagogen zur Hälfte ihrer Stelle in ihrem Fach und zur anderen Hälfte als Sonderpädagogen eingestellt sind, dann können wir, wenn wir die Zahl der Sonderpädagogik-Stunden gleichhalten, die Zahl der sonderpädagogischen Expertise an unseren Schulen verdoppeln. Das ist toll.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens erkennt dieser Bericht an, dass Inklusion nicht ohne zusätzliche Ressourcen zu erreichen sein

wird. Auch da sei mir noch kurz ein Blick in den Rückspiegel gestattet - ich zitiere -:

„Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass sich die inklusive Beschulung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen verwirklichen lässt.“

Das war Kollege Klug. Das waren nicht wir. Das hielten wir damals schon für falsch. Jetzt freuen wir uns, dass ein Konzept vorliegt, das das einräumt, meine Damen und Herren.

Wir wollen unsere Schulen durch eine zusätzliche **schulische Assistenz** stärken, für den Anfang mit 13,2 Millionen € im Jahr, und zwar zunächst die Grundschulen. Nun gibt es kritische Stimmen - das räume ich ein -, die den Vorwurf erheben, die Arbeitsplatzbeschreibung für die schulischen Assistenten sei noch nicht fertig. Das steht übrigens auch im Bericht; darin wird nichts anderes behauptet. Besser als Nörgelei wären jetzt Vorschläge, wie wir das denn konstruktiv gestalten können. Meine Damen und Herren, wir gestalten hier etwas Neues. Wir haben die Chance, Inklusion gemeinsam zu verbessern. Das könnte doch einmal ein Arbeitsansatz sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Schulsozialarbeit** wird langfristig durch das Land abgesichert. Da sprechen wir aktuell über 17,7 Millionen € im Jahr. In diesem Zusammenhang muss auch daran erinnert werden - Kollege Stegner hat das heute Vormittag schon getan -, dass wir die Schüler-Lehrer-Relation im Gegensatz zu unseren Vorgängern deutlich verbessern.

Letzter Punkt aus der Kategorie: Bis Ende 2015 soll die Zahl der im schulpsychologischen Dienst Tätigen verdoppelt werden. Das klingt nach einer großen Zahl. Wenn man weiß, dass das eine Erhöhung von 16 auf 32 ist, relativiert es sich. Aber auch das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Drittens wird ein Ziel formuliert, auf das alle Maßnahmen hin ausgerichtet werden können. Das Ziel ist eine Schule, die offen ist für alle jungen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit, offen für Kinder mit oder ohne körperliche und/oder geistige Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarf, offen für Kinder aus Bullerbü und aus der Bronx, wie es an einer Stelle formuliert wurde, offen auch für Spezialtalente und Hochbegabte. Langfristig sollen alle Schulen mit multiprofessionellen Teams und einer sonderpädagogischen Grundversorgung

(Martin Habersaat)

ausgestattet sein. Was ist das für ein großer Schritt nach vorn, wenn wir das schaffen?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zukünftig sollen die Schulen so ausgestattet sein, dass sie ein Kind annehmen können, ohne dass erst die Mängel dieses Kindes festgestellt werden und wegen dieser vermeintlichen Mängel dann Sonderressourcen an diese Schule vergeben werden. Dazu ist - ich gebe es zu - ein großes Umdenken erforderlich. Aber als Ziel ist das doch etwas, hinter dem wir uns alle hier versammeln können, oder etwa nicht?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schon gar nicht müssten schwer belastete Eltern künftig noch von Pontius zu Pilatus rennen, um Hilfe zu beantragen. Meine Damen und Herren, Inklusion auf Antrag, das gibt es nicht.

Viertens stellt der Bericht fest, dass das Prinzip der inklusiven Beschulung immer dann Einschränkungen erfahren muss, wenn dadurch das Wohl eines Kindes mit Behinderung gefährdet werden könnte. Dasselbe gelte grundsätzlich auch in den Fällen, in denen eine erhebliche Gefährdung für das Wohl anderer Kinder bestehe.

Förderzentren bleiben auch deshalb mit drei klar definierten Aufgaben erhalten, die man gar nicht anders als ein großes Bekenntnis zur Zukunft der Förderzentren lesen kann: Als Unterstützung für die inklusiv unterrichtenden allgemeinbildenden Schulen, als besonders ausgestattete Kompetenzzentren und als Zentren für inklusive Bildung mit einem neuen Dienstleistungsprofil auch für die Beratung von beratungssuchenden Eltern. Wir brauchen ja auch neue Lösungen für die Zusammenarbeit der verschiedenen Kostenträger, das ist wahr. Das ist nichts, was diese Regierung verschuldet hat. Das ist bundesweit ein Problem, aber hoffentlich eines, das wir in Schleswig-Holstein lösen können. Da hoffe ich hoffentlich mit Ihnen.

Ich bleibe dabei: Inklusion kann nur gelingen, wenn wir sie als Aufgabe aller verstehen. Das meine ich einerseits ganz menschlich, das meine ich aber auch politisch-technisch als Aufgabe aller politischen Ebenen; Bund, Länder und Kommunen sind gefordert. Mit diesem gesamtgesellschaftlichen Blick möchte ich besonders positiv hervorheben, dass der Übergang von der Schule ins Berufsleben in diesem Bericht mitgedacht wurde. Wir wollen an diesem Bericht weiterarbeiten. Wir stellen uns vor, dass es

parallel zum Dialogprozess des Ministeriums eine Anhörung zu diesem Bericht gibt, in dem gute Ideen weiter eingebracht werden können.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Martin Habersaat [SPD]:

Meine Damen und Herren, für diesen Dialog gilt, wie für die Inklusion insgesamt: Dabei sein ist nicht alles. Es muss auch gut sein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um wen geht es heute? - Es geht um 16.000, wahrscheinlich eher 20.000 Kinder, wenn man auch die Kinder in den Kitas und die nicht diagnostizierten Kinder mit einbezieht, die einen Förderbedarf haben, es geht um deren Eltern, um deren Mitschülerinnen und Mitschüler sowie um die Lehrkräfte, die sich um diese vielen Kinder kümmern. Wir haben viele Beteiligte in Schleswig-Holstein, und wir haben unglaublich vielfältige Strukturen. Das ist teilweise von Kreis zu Kreis und auch von Schule zu Schule unterschiedlich und oft nicht mehr vergleichbar.

Dem **Bericht** und dem **Konzept der Landesregierung** werden vorgeworfen, sie seien unfertig. Ich kann für mich selber sagen, je größer meine eigenen Fragezeichen bezogen auf ein komplexes Thema sind, desto dringender wünsche ich mir eine klare Ansage, eine klare Formel. Wir müssen aber sicher alle eingestehen, dass die Frage Schule und Inklusion so komplex ist, dass es eine vermessene Erwartung an ein Konzept ist, mit einer Formel alles klarzuziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Hier gibt es keine einfache Formel, weil sie auch meines Erachtens nicht existiert. Natürlich gibt es viele offene Fragen. Aber die Formeln, die Sie zum Beispiel beschrieben haben, bringen vielleicht einmal kurz Applaus, lassen sich in der Presse viel-

(Anke Erdmann)

leicht auch gut abdrucken, aber in der Praxis bringen sie uns nicht weiter.

Schlagwörter waren: Inklusion entschleunigen, dritter Weg und Förderzentren erhalten. Darauf möchte ich nun kurz eingehen: **Inklusion entschleunigen**. Seit 20 Jahren steigt die sogenannte Inklusionsquote stetig. In den letzten zehn Jahren hat sie sich mehr als verdoppelt, von 31 auf 64 %. Wenn man sich das anschaut, waren es immer drei bis vier Prozentpunkte pro Jahr. Der Zuwachs der Inklusionsquote hat keine parteipolitische Farbe.

Das hat auch einen Grund. Wir sind uns ja alle einig, dass die Integration und Inklusion von Kindern mit Handicap und Förderbedarf in die Regelschule so weit wie möglich erfolgen soll. Und Einigkeit besteht hier auch, dass es gilt, Qualität statt Quote zu implementieren. Ich bin sehr dankbar, Sie haben das ja auch noch einmal deutlich angesprochen, Frau Ministerin, dass es darum gehen muss: Qualität statt Quote.

Was Sie aber mit dem Schlagwort Entschleunigung meinen, Frau Franzen, findet man auch in Ihrem dreiseitigen „Inklusions-Dünnbrettbohrpapier“ leider überhaupt nicht.

Auf Ihre Frage: Was wurde in den letzten zwei Jahren gemacht?, kann ich nur entgegnen: Frau Franzen, was haben Sie in den neun Jahren gemacht? - Dieses dreiseitige Inklusionspapier ist eine **Situationsbeschreibung**, keine Ressourcenhinterlegung, und es beinhaltet viele offene Fragen. Wenn das alles ist, was auf diesem dreiseitige Inklusionspapier steht, dann zeigt das möglicherweise auch, dass wir an ganz vielen Punkten wirklich gemeinsam an den Fragen und an den komplexen Themen arbeiten müssen. Das ist eben nicht so einfach. Und, Frau Franzen, wenn Sie hier die pädagogischen Mitarbeiter ansprechen, dann muss ich sagen, diese Ministerin hat das Problem zwar nicht endgültig beseitigt, aber sie hat wesentliche Schritte getan, auf die die Gewerkschaften vorher jahrelang gewartet haben. Das muss ich hier einmal so sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der **dritte Weg** der FDP gefällt mir sehr gut. Er ist auch im Konzept enthalten. Er ist einer von mehreren Wegen, die man gehen kann. In der Schule in Ellerbek wird das so durchgeführt. Manchmal wird es so nicht funktionieren, ich denke darauf wird es hinauslaufen, aber dieser dritte Weg, auch wenn er im Konzept anders genannt wird, bleibt geöffnet.

In Ihrem Konzept kann man jedenfalls das Bemühen erkennen, dass Sie die Ressourcenfrage ernsthaft aufgreifen möchten. Das kann ich bei der CDU überhaupt nicht feststellen.

Ein drittes Schlagwort war **Förderzentren erhalten**. Das war in diesem Haus sowieso nicht strittig. Man muss zu diesem Konzept sagen: Die Förderzentren werden erhalten, genauso wie die Förderschulen, in die Kinder regelmäßig hingehen. Sogar die Förderschulen in dem Bereich Lernen, von denen es aus Expertenkreisen hieß, diese könne man als erste abschaffen, werden in diesem Konzept erhalten. Es gibt noch Leerstellen in dem Konzept der Landesregierung. Es gibt offene Fragen, aber es gibt kein Basta.

Ich möchte gern wissen, wie die Stimmung heute in diesem Haus wäre, wenn das Ministerium und die Landesregierung ganz klare Ansagen gemacht hätten. Dann würde nämlich der Ideologievorwurf in Richtung Regierungsbank fliegen. Und so müssen Sie sich jetzt etwas anderes suchen.

Diese Offenheit in dem Bericht und in dem Konzept ermöglicht es, dass die vielfältige Struktur dafür sorgt, dass sich viele Schulen, viele Beteiligte im Land, in diesem Konzept wiederfinden. Das ist eine Stärke des Konzepts und keine Schwäche.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Mir gefallen zwei Punkte an dem Bericht und an dem Konzept besonders gut, insbesondere vor dem Hintergrund des schon zitierten Berichtes, der vor drei Jahren präsentiert wurde. Es ist kein glatter Bericht. Es werden Baustellen ganz ehrlich und das erste Mal von Regierungsseite benannt. Es ist ein redlicher Bericht statt glatter „Weiter-so-Parolen“, wie es vor drei Jahren noch der Fall war. Das ist ein wirklicher Fortschritt. Und Inklusion, das sagt diese Landesregierung, gibt es nicht zum Nulltarif.

Frau Franzen, wenn Sie sagen, Schulassistenten ist ja ganz schön, dann kann ich Ihnen nur entgegnen: Diese 13 Millionen € hätte ich gern in Ihren Haushaltsanträgen von damals gesehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte mich selber da gar nicht ausnehmen. Vor drei Jahren war ich selber noch an vielen Stellen viel optimistischer, was die Umsetzung von Inklusion in den Schulen anbelangt. Und was wir heute als Erfolg bei dem Bericht und dem Konzept festhalten können, ist, dass die kollektive Realitätsverweigerung bei dem Thema Inklusion in Schule

(Anke Erdmann)

wirklich der Vergangenheit angehört, und das eint uns hier heute alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir als Grüne haben an einer Stelle einen Diskussionsbedarf. Vielleicht ist der gar nicht so kontrovers. Aber auf Seite 21 - Frau Franzen hat es bereits erwähnt - stehen zuerst die Unterrichtsversorgung und dann die Sonderpädagogen. Wir denken, dadurch, dass in dem Bereich ein **strukturelles Defizit** von 150 **Lehrkräften** besteht, müssen wir auch das angehen. Wir brauchen neben den Schulassistenten peu à peu das Schließen dieser strukturellen Lücke. Ich bin ganz optimistisch, auch wenn Sie, Frau Ministerin, nicken, was die Nachschiebeliste bringen wird.

Zum Thema **Schulassistentenz** möchte ich noch kurz erwähnen: Mir ist eine Regierung viel lieber, die hier ganz klar sagt: Hier sind 13 Millionen €, und macht euch auch aufgrund der vielfältigen Struktur im Land darüber Gedanken, wie das am besten umgesetzt werden kann, statt eines hermetisch super durchdachten pädagogischen Konzeptes und einem Finanzminister und einem Kabinett, die auf den Mitteln herumhocken und sie nicht herausgeben. So ist es mir als Bildungspolitikerin durchaus lieber.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es gibt zweifellos offene Fragen. Schulassistentenz habe ich genannt. Wie kann man Schulbegleitung und Schulassistentenz perspektivisch zusammenführen? - Das hängt aber auch von den Kommunen ab, das gehört zur Wahrheit dazu. Wie gehen wir mit der flexiblen Eingangsphase und dem Förderbedarf, der dort entsteht, um? Was ist mit verhaltensoriginellen Kindern? Im Bericht wird das nur gestreift. Wie beziehen wir die Gymnasien ein, sowohl was die Beschulung aber auch was die Unterstützung betrifft? Bei der Erziehungshilfe sind die Gymnasien momentan außen vor, obwohl sie das zum Teil genauso brauchen. Was ist mit verlässlichen Förder-schulen G? Was ist mit der Inklusion im Ganztags? Momentan hört der Ganztags mittags auf, und das können wir so nicht weiter betreiben. Und auch die Frage, ob künftig die Sonderlehrkräfte an Förderzentren oder an Regelschulen angesiedelt sein sollen, ist noch offen.

Ich muss aber sagen: Dieser Bericht ist eine wirklich gute und ehrliche Grundlage. Außerdem freue ich mich auf intensive Beratungen und eine gute Anhörung im Ausschuss.

Inklusion - das muss uns allen klar sein - gibt es nicht zum Nulltarif. Inklusion kommt nicht von alleine. Inklusion ist auch nicht bequem, auch nicht für Abgeordnete.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Da bin ich schon.

Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Inklusion - das muss uns allen klar sein - ist ein Konzept, das nicht ohne Rest aufgeht. Wir müssen alle daran beteiligt sein, dieses Konzept besser zu machen. Ich sehe das als Gesprächsangebot an. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage, wie **Inklusion** zukünftig an unseren Schulen zu organisieren ist, ist eine der **zentralen bildungspolitischen Aufgaben** in Schleswig-Holstein. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass wir uns darin fraktionsübergreifend einig sind.

Der vorliegende Bericht beschränkt sich jedoch auf die Beschreibung von Bestehendem, Absichtserklärungen, der Erarbeitung von Aufgabenstrukturen, Trägerstrukturen sowie Förderkonzepten, die Einrichtung von Arbeitsgruppen und Expertenrunden, Verweise auf die Zukunft und langfristige Perspektiven. Gleichwohl richte ich an dieser Stelle meinen Dank an die Mitarbeiter, die diesen Bericht erstellt haben.

Ich finde es schön, dass Sie zu Beginn des Berichts darauf hinweisen, dass nicht die Quote das Wichtigste sei, sondern die Qualität der individuellen Förderung der inklusiv beschulten Kinder. Im weiteren Verlauf des Berichts ist allerdings zu lesen, dass vorrangig die Quote von Bedeutung sei. Das finde ich irritierend.

Positiv ist, dass **Förderzentren** erhalten bleiben sollen, genauso wie der Aufbau von **Zentren für inklusive Bildung** geplant ist. Es gibt aber leider

(Anita Klahn)

keine zusätzliche Lehrerstelle an den Förderzentren. Das finde ich bezeichnend.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, generell fehlt mir eine Aussage zu den notwendigen **Maßnahmen** und deren **Finanzierung**, vor allem an den bestehenden Regelschulen, wenn vorrangig eine inklusive Beschulung ermöglicht werden soll. Wie wird Barrierefreiheit in allen Bereichen erlangt, auch zur sensorischen Orientierung? In welcher Anzahl und Ausstattungsqualität sind Pflege-, Rückzugs- oder spezielle Förderräume vorzuhalten? Wie soll der Zugang zu Informationen, zu Lehr- und Lernmitteln barrierefrei gestaltet werden?

Eine ehrliche Aussage zu den zu kalkulierenden Kosten und den damit verbundenen Auswirkungen auf die **kommunalen Haushalte** der Schulträger wäre wichtig gewesen. Dazu kann das Ministerium laut vorliegendem Bericht aber keine Aussage machen. Warum eigentlich?

Das Konzept enttäuscht auch, weil die Landesregierung vollmundig Erwartungen geschürt hat, die sie jetzt nicht erfüllen kann. Es überzeugt wenig, wenn die einzigen zusätzlichen Mittel, die Sie aufwenden, Mittel sind, die Ihnen unverhofft in den Schoß gefallen sind, ansonsten aber alles andere aus den vorhandenen Ressourcen erwirtschaftet werden muss.

Liebe Frau Kollegin Erdmann, an dieser Stelle sage ich Ihnen ganz klar: Wenn wir die Zensusmittel in der vergangenen Legislaturperiode gehabt hätten, wäre einiges anders gelaufen.

Meine Damen und Herren, an diesem Konzept wird öffentlich deutlich Kritik geübt. Die GEW nennt das Papier in jeder Hinsicht beratungsbedürftig. Der Landeselternbeirat Grundschulen und Förderzentren bezeichnet das Konzept als zu kurz und wenig konkret. Eine motivierende Lehrkraft hätte unter diesen Aufsatz geschrieben: Ich sehe zwar, dass du dich bemüht hast, aber leider hast du das Thema verfehlt.

Meine Damen und Herren, der Bericht bietet keine Antwort darauf, wie die Versorgung der Schulen mit Sonderpädagogen besser geregelt werden kann, damit die notwendige individuelle Förderung passgenau erfolgen kann. Die aktuellen Probleme der zu kleinteiligen Strukturen, der mangelnden Kontinuität in der Arbeit mit den Schülern, der Verschwendung von Ressourcen in Fahrwegen und Abstimmungsprozessen werden zwar formuliert, aber die richtigen Schlussfolgerungen fehlen leider.

Lieber Kollege Habersaat, auch wenn Sie darauf hinweisen, was wir alles falsch gemacht hätten, den Ressourcenvorbehalt hat bereits Frau Erdsiek-Rave geprägt.

Die neugeordnete **Lehrerbildung** im Bereich der Sonderpädagogik bezeichnen Sie als Baustein zur Verbesserung der Situation. Ich vermute, dass Sie die Kritik der Fachverbände diesbezüglich nicht wahrnehmen wollen; denn diese sprechen von einem Rückschritt.

Ebenso präsentieren Sie 314 Stellen für die **Schulassistenten an Grundschulen** ab Sommer 2015 als Erfolg, wobei Aufgabenbeschreibung, Qualifikation und Bezahlung der zukünftigen Schulassistenten erst noch gefunden werden müssen. Liebe Frau Erdmann, ich habe vorhin mit Interesse gehört, dass Sie gesagt haben, die Schulbegleitung und die Schulassistenten gehörten zusammen. Bislang war immer die Rede davon, dass die Schulassistenten on top gehe. Das wird also noch eine spannende Diskussion im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, es gibt 397 Grundschulen - ohne Halligschulen - in diesem Land. Außerdem sind 314 Stellen für die Schulassistenten an Grundschulen vorgesehen. Nach welchen Kriterien wollen Sie diese zuweisen? Im Bericht findet sich keine Antwort auf diese Frage. Es bleibt die Landesregierung eine Antwort schuldig auf die Frage der Entlastung für die Sekundarstufe I. Die Antwort darauf vertagt die Landesregierung auf später. Das ist kein Erfolg, sondern das ist ein Akt der Verzweiflung.

Meine Damen und Herren, die **FDP-Fraktion** hat bereits vor der Sommerpause ein eigenes **Konzept zur Inklusion** an Schulen vorgelegt, weil die Ministerin weder ihre selbst gesteckten Ziele noch einen Plenarbeschluss umgesetzt hat, die betroffenen Menschen aber zu Recht einen Lösungsansatz forderten. In diesem Konzept zeigen wir einen dritten Weg auf, um die bestehenden Probleme kurz- bis mittelfristig in den Griff zu bekommen. Das Ganze steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass Ressourcen vorhanden sind. An dieser Stelle lassen Sie die Kommunen aber schlicht und einfach im Regen stehen.

(Beifall FDP und CDU)

So soll nach unserem Konzept unter dem Dach einer allgemeinbildenden Schule der Unterricht für Schüler mit Förderbedarf ganz oder teilweise in speziellen Lerngruppen ermöglicht werden. Dafür muss ein Netzwerk aus Inklusionsschulen geschaffen werden. Die Förderschulen bleiben daneben als

(Anita Klahn)

zentrale Säule erhalten und schaffen damit die notwendige Wahlfreiheit für Eltern und Schüler.

Uns ist es wichtig, allen Schülern gerecht zu werden, und zwar allen Schülern mit und ohne Förderbedarf. Darauf müssen wir unsere Politik ausrichten. Ich betone die Worte „uns“ und „wir“ im Gegensatz zur Ministerin, die nur von „ich“ spricht. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die heutige Debatte. Frau Wende hat heute auch gesprochen, aber nicht über sich selbst - das macht sie nie -, sondern über das, wofür sie eingestellt wurde, nämlich über Bildungspolitik, genauer über Inklusion.

Wir haben alle auf diese Ideensammlung der Bildungsministerin zum Inklusionskonzept gewartet. Dies wurde für den Frühsommer angekündigt, und es liegt nun endlich vor. Hinsichtlich der **Grundannahmen** - das darf man sagen - ist es durchaus diskussionswürdig. In vielen Punkten sind sich alle hier vertretenen Fraktionen einig. Diese Einigkeit findet sich auch im Papier der Ministerin wieder: Inklusion braucht viel mehr Personal. Inklusion ist nicht zum Nulltarif zu haben.

(Beifall PIRATEN)

Die Ministerin - auch das darf man lobend erwähnen - hat sich Gedanken gemacht. **Schulassistenten** sollen nun zu Hilfe eilen. Das kann gut sein. Allerdings habe ich noch immer Fragen zur Aufgabenbeschreibung und zur Qualifikation dieser Mitarbeitergruppe. Ich bin an dieser Stelle besonders sensibel, weil ich seit Monaten die Probleme der pädagogischen Hilfen in den Förderzentren G begleite, die zwar keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen dürfen, dies aber sehr wohl tun. Unsere Anfragen haben dies ergeben.

Diesen Gruppen fehlt bis heute jegliche Anerkennung und jede angemessene Vergütung für ihre Arbeit. Man wird Verständnis dafür haben, dass ich skeptisch bin, wenn man eine Baustelle noch nicht hat abräumen können und an anderer Stelle gleich noch eine zweite Baustelle aufmacht.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Darüber will ich mich aber gern aufklären lassen.

Zwei Dinge ärgern mich an diesem Inklusionskonzept aber tatsächlich. Eine Begründung für die Vertagung des Themas war vonseiten der Ministerin stets die Notwendigkeit, die Frage der **Schulbegleitung** zu regeln. Zu diesem Thema sagt das Papier tatsächlich nichts aus. Das wird einfach ausgespart. Das ist insoweit verständlich, als die Frage wirklich sehr komplex ist und ressortübergreifend und im Einvernehmen mit den Kommunen zu regeln ist. Möglicherweise geht das gar nicht in der Frist, die sich die Ministerin selbst gesetzt hat. Ein ehrliches Wort dazu hätte ich aber schon erwartet. Einfach einmal etwas auszusparen, bringt die Politik nämlich nicht weiter.

(Beifall PIRATEN)

Das Gleiche gilt für den tatsächlichen **Personalbedarf**. Jetzt meine ich die Sonderpädagogen. Die GEW, die in der Vergangenheit sehr verlässliche Bedarfsberechnungen vorgelegt hat, geht von 1.000 zusätzlichen Stellen aus. Ein Fehl von 150 Sonderpädagogen nennt die Regierung. Sie sagt aber nicht, dass diese 150 Stellen lediglich den Status quo auf schlechtem Niveau halten und dass dann immer noch 250 Erzieherstellen fehlen, um die Situation überhaupt auch nur in Ansätzen zu verbessern.

Zu einem Konzept - das war und bleibt auch meine Hauptkritik - gehört mehr als eine Ideensammlung. Dazu gehört zwingend auch eine Umsetzungsstrategie, und dazu gehört natürlicherweise auch eine Überprüfung der Bedarfe und der Umsetzungszeiträume.

Wir wissen, dass sich die Regierung mit konkreten Informationen schwertut. Aber einer Regierung, die im Angesicht aller Erschwernisse gerade im Bereich der Inklusion ausgerechnet die Förderschulen mit keiner einzigen neuen Planstelle in diesem Jahr bedenkt, der sollte man in dieser Frage genau auf die Finger schauen.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Mein Fazit: Es gibt gute Überlegungen und Ideen, die sicher die Zustimmung aller hier im Haus verdienen. Wenn sie aber wieder auf so wackeligen Beinen stehen wie manches aus dem Bereich Schul- oder Lehrerbildungsgesetz, dann wird es schwer, alle von der angenommenen Güte zu überzeugen. Auch dass die zusätzlichen Schulpsychologen aus der Substanz an Lehrerstellen erbracht werden, kritisiere ich. Wer zusätzliches Personal ankündigt, der muss es auch liefern. Das zulasten der Lehrer-

(Sven Krumbeck)

planstellen zu machen, ist in der aktuellen Situation nicht hinnehmbar.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Es ist nun an der Ministerin zu zeigen, dass ihr Papier mehr ist als eine Ideensammlung und den Namen Konzept auch verdient. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, dass der Begriff Inklusion nicht erst mit dem nun vorliegenden Bericht in aller Munde ist. Ich denke, eine wirklich **inklusive Gesellschaft** zu schaffen, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Für den SSW ist jedenfalls klar: Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Dabei ist es völlig egal, welche individuellen Fähigkeiten er oder sie mitbringt. Dieser Anspruch gilt unabhängig vom sozialen oder ethnischen Hintergrund oder vom Geschlecht oder Alter. Um es ganz klar zu sagen: Alle haben ein Recht auf umfassende Teilhabe an sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen. Um dies zu erreichen, sind nicht nur Politik und alle staatlichen Ebenen in der Pflicht. Nein: Inklusion geht uns alle an - und wir alle müssen diesen Gedanken mit Leben füllen.

Mittlerweile reden mehr Menschen über Inklusion. Dennoch bin ich immer noch sehr erstaunt darüber, wie wenig man eigentlich darüber weiß. Es ist richtig: Es geht um die Verwirklichung von Menschenrechten. Es geht um die Umsetzung einer Konvention, die aus der Feder der Vereinten Nationen stammt. Diese Konvention wurde schon vor Jahren von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und ist damit verbindliches Recht.

Das alles klingt, als wäre das Thema ganz weit weg, ganz abstrakt, als würde es uns nichts angehen. Aber so ist es natürlich nicht. Nicht zuletzt der vorliegende Bericht zur Inklusion an Schulen ist Ausdruck dafür, dass dieses Thema nicht nur hoch aktuell ist, sondern auch fester Bestandteil des Alltags. Und das ist gut so.

Wir alle wissen, dass Bildung der Schlüssel zu beruflichem Erfolg, zu einem selbstbestimmten Leben

und zu mehr Zufriedenheit ist. Dementsprechend ist ein höchstmöglicher Abschluss für all unsere Kinder auch das erklärte Ziel von SSW, Grünen und SPD. Wir arbeiten gemeinsam an einem wirklich inklusiven Schulwesen und damit an einem System, das eben nicht aussortiert, in Schubladen steckt und haufenweise Verlierer produziert.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Wir wollen **Chancengleichheit** für unsere Kinder, ganz gleich, ob ein besonderer Bedarf aufgrund einer Behinderung oder aufgrund einer Hochbegabung vorliegt. Keine Frage: Um dieses Ziel zu erreichen, sind eine ehrliche Bestandsaufnahme und ein realistisches Konzept unverzichtbar. Auch wenn es nur ein erster Aufschlag ist, danke ich dem Ministerium ausdrücklich für die gründliche Arbeit und den umfangreichen Bericht.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Natürlich kommt den Bildungseinrichtungen in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle zu. Aus diesem Grund ist eine entsprechende **Lehrerbildung** und vor allem auch die Fortbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer unerlässlich. Aber Inklusion ist viel mehr als das: Sie ist und bleibt eine Querschnittsaufgabe. Aus Sicht des SSW ist es deshalb besonders wichtig, dass wir hier von Anfang an den Übergang von Schule zu Beruf und die Herausforderung eines inklusiven Arbeitsmarktes mitdenken; denn nur so wird es uns gelingen, ein umfassendes Recht auf Teilhabe sicherzustellen.

Machen wir uns nichts vor: Eine möglichst umfassende inklusive Beschulung bei höchstmöglicher Qualität liegt noch in weiter Ferne. Mit dem vorliegenden Konzept haben wir eine fundierte Grundlage, um mit aller gebotenen Gründlichkeit weiterzuarbeiten. Klar ist, dass wir keine Inklusion mit der Brechstange wollen. In diesem Sinne sind und bleiben zum Beispiel Förderzentren unverzichtbar; denn sie sichern die Wahlfreiheit für die Eltern, die vor der Frage stehen, wie die bestmögliche Förderung für ihre Kinder aussieht. Diese Freiheit darf auf keinen Fall eingeschränkt werden. So viel ist klar.

Grundsätzlich lässt sich heute sagen, dass wir die Weichen mit unserem Schulgesetz und der reformierten Lehrerbildung richtig gestellt haben. Auch wenn noch viele Hausaufgaben zu erledigen sind, sind wir auf einem sehr guten Weg. Mit Blick auf das vorliegende Konzept und die hieraus folgenden Schritte werden wir natürlich immer auf die kom-

(Jette Waldinger-Thiering)

munale Umsetzbarkeit achten. Denn eines ist klar: Nur gemeinsam werden wir das Ziel erreichen, mehr helfende Hände in die Schulen für eine wirklich inklusive Schulbildung zu bringen; denn jedes Kind ist etwas Besonderes.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich gehe davon aus, dass Ausschussüberweisung beantragt worden war. Wenn ich das richtig im Ohr habe, bitte ich darüber abzustimmen, ob der Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2065, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Wortmeldung Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wenn ich die Lippenbewegungen der Parlamentarischen Geschäftsführerin der Fraktion der Grünen richtig lese, dann meint sie, er solle auch dem Sozialausschuss mitberatend überwiesen werden. Das macht auch Sinn. Wer also den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2065, abschließend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 39 auf:

Erhebung der Arbeitszeiten an Schulen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2104

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/2228

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2259

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Kollegin Anke Erdmann - die ich gerade nicht sehe. Frau Kollegin Raudies, übernehmen Sie das als stellvertretende Ausschussvorsitzende?

Beate Raudies [SPD]:

Das mache ich dann schnell. Ich verweise auf die Vorlage, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke Ihnen für den Bericht, Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Aussprache. Ich erteile der Frau Kollegin Anita Klahn von der FDP-Fraktion das Wort, die den ursprünglichen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt hat.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie ich bereits mehrfach formuliert habe, ist die Arbeitszeit von Lehrern immer wieder - ich sage das einmal vorsichtig - ein heiß diskutiertes Thema. Es gibt zum einen die Vorbehalte gegenüber den Lehrkräften, dass diese über viel zu viel Freizeit verfügten. Zum anderen beklagen die Betroffenen selbst die ständig ansteigenden Aufgaben, ohne dass diese Mehrarbeit entsprechend zeitlich berücksichtigt werde. Insofern haben wir Liberalen interessiert die Pflichtstundenverordnung zur Kenntnis genommen, die von der noch amtierenden Ministerin vor einiger Zeit erlassen wurde. Der kundige Leser wird feststellen, dass diese Verordnung eins zu eins den vorherigen Erlass übernimmt. Da weder die Ministerin, ihre sozialdemokratischen Freunde, noch die Kollegin Erdmann oder die GEW öffentlich erkennbar irgendwelche Einwände gegen diese Verordnung von sich gegeben haben, könnte man daraus schließen, dass hier die späte Erkenntnis herangewachsen ist, dass die seinerzeit vorgenommene Anpassung eine vertretbare Entscheidung zur Einhaltung der Schuldenbremse war.

Ohne Frage - da braucht man auch nicht um den heißen Brei herumzureden - geht eine **höhere Unterrichtsverpflichtung** immer mit Einschränkung in den anderen Bereichen einher, beziehungsweise werden die Lehrer hier stärker belastet. Aber zusätzlich wurden in den vergangenen Jahren unbestritten - auch in unterschiedlicher politischer Verantwortung - den Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten **mehr Aufgaben** aufgebürdet. Ich nenne einige exemplarisch: binnendifferenzierte sowie inklusive Unterrichtsgestaltung, Erstellen von Lehrplänen, verpflichtende Elterngespräche, Aktivitäten im Ganztagsbereich, ausführliche Berichtsbewertungen anstelle von Noten - all das benötigt einfach Zeit. Auch werden Aufsichten in Pausenzeiten, Ta-

(Anita Klahn)

gesausflüge und Klassenfahrten entweder gar nicht oder nur teilweise der Arbeitszeit zugerechnet, genauso Projekte.

Gesellschaftliche Veränderungen führen dazu, dass Lehrer immer Zeit für **Erziehungsarbeit** - auch wenn dieses Wort jetzt nicht mehr im Schulgesetz steht - aufbringen müssen. Auch der Bereich der **Inklusion** fordert immer mehr Ressourcen. Es ist leider so, dass Schule und damit den Lehrern immer mehr aufgebürdet wird.

Daher ist zentral die Frage zu klären, welche **Zeiten** zu der **eigentlichen Unterrichtsverpflichtung** hinzukommen. Wie zeitlich intensiv muss der Unterricht vor- und nachbereitet werden, und welche weiteren Verpflichtungen sind durch die Lehrer zu leisten? Wie weicht also die tatsächliche Arbeitszeit von der eigentlichen Unterrichtsverpflichtung ab?

Meine Damen und Herren, im Bildungsausschuss bestätigte Staatssekretär Loßack insbesondere die Einschätzung, dass es sogenannte große und kleine Fächer gebe, die unterschiedliche Zeiten benötigen. Ansonsten sagte er aber, dass die Berechnungen vertretbar seien, und mit Verweis auf andere Studien sah das Ministerium keinen Handlungsbedarf. - Schade.

Die Lehrkräfte und die GEW sehen das anders. Wir Liberale beantragen daher, dass der Landtag das Bildungsministerium bittet, eine **wissenschaftliche Stelle** mit einer entsprechenden **Studie** zu beauftragen. Ich formuliere das so, weil wir nach der Beratung im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht haben. Ich weise darauf hin, dass das von uns ursprünglich formulierte Zeitfenster ein sehr ambitioniertes war. Uns ist in den Beratungen deutlich geworden, dass das so nicht haltbar ist. Genau so haben wir akzeptiert, dass man, wenn man eine unabhängige Stelle mit einer Studie beauftragt, eher ungünstigerweise vorschreibt, wen sie einbinden soll. Es hat also an dieser Stelle von uns ebenfalls einen Erkenntnisgewinn in der Sitzung gegeben, daher habe ich Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt.

Ich möchte noch einmal darstellen, dass wir mit dieser Studie eine **Grundlage** für die **zukünftige Diskussion** bekommen, einen Überblick über die Arbeitsbelastung in den verschiedenen Schulen erhalten. Und gerade unter dem Aspekt, dass wir darüber reden, dass es zu wenige Lehrkräfte im System gibt, wäre doch eine genaue Analyse sinnvoll. Soweit ich weiß, gibt es eine solche Studie für das Land Schleswig-Holstein bisher nicht. Wir haben

Daten aus Hamburg aus dem Jahr 2003 beziehungsweise noch ergänzt aus dem Jahr 2005.

Auch das Argument der **Kosten**, was seinerzeit angeführt wurde, ist für mich inzwischen obsolet. Denn wenn sich das Land Schleswig-Holstein 30 Millionen € für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der HSH Nordbank leisten kann, dann sollte auch Geld für diese sicherlich günstigere Lehrerarbeitszeitstudie da sein.

(Beifall FDP)

Wir sind uns doch einig, dass gute Lehrerinnen und Lehrer der zentrale Faktor für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler in unserem Land sind. Das Thema Arbeitsbelastung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Thema Lehrergesundheit und Gesunderhaltung am Arbeitsplatz.

Stimmen Sie daher bitte unserem Änderungsantrag zu, in dem wir die Kritikpunkte der Antragsberatung aufgenommen haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der nun vorliegende Änderungsantrag der FDP-Fraktion geht in die richtige Richtung. Zahlreiche **Aufgaben**, die nicht mehr direkt mit **Unterrichtsverpflichtung** zu tun haben, werden von unseren **Lehrkräften** erfüllt. Sie engagieren sich über ihre eigentlichen Aufgaben und Arbeitszeiten hinaus. Dafür möchte ich an dieser Stelle einmal all unseren Lehrkräften in unserem Land ein herzliches Dankeschön sagen. - Ich finde, da kann man auch einmal ein bisschen mitmachen!

(Beifall)

Nicht immer ist diese Arbeit nach außen sichtbar, dennoch ist sie nicht unwichtig. Viele Lehrerinnen und Lehrer engagieren sich zum Beispiel in ihrer Freizeit, in den Ferien, in den Computerräumen unserer Schulen, um die IT-Systeme am Laufen zu halten. Auch wenn diese Landesregierung bei der Änderung des Schulgesetzes den Erziehungsauftrag unserer Schulen explizit gestrichen hat, ist der Schulalltag dadurch nicht leichter und die tägliche **Erziehungsarbeit** unserer Lehrkräfte nicht weniger geworden.

(Heike Franzen)

Eine **Erfassung** der dadurch benötigten **tatsächlichen Arbeitszeit** ist sinnvoll und wünschenswert. Es hat in der Vergangenheit immer wieder Versuche gegeben, die tatsächliche Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern zu erfassen. Das war allerdings nicht wirklich von Erfolg gekrönt. Daher ist der Ansatz einer unabhängigen wissenschaftlichen Erhebung absolut zu begrüßen.

Ich kann mir gut vorstellen, dass es nicht nur bei den verschiedenen Schularten, sondern auch bei den unterschiedlichen Unterrichtsfächern zu unterschiedlichen Arbeitsbelastungen kommt. Der Arbeitsaufwand einer Fachlehrerin oder eines Fachlehrers ist sicherlich anders zu bewerten als der einer Klassenlehrerin oder der eines Klassenlehrers. Gleiches gilt auch für die Arbeit von Schulleiterinnen und Schulleitern. Hinzu kommen die zusätzlichen Aufgaben, die diese Landesregierung den Schulen und damit den Lehrerinnen und Lehrern aufbürdet. An dieser Stelle seien nur einige Beispiele, wie die Umsetzung der Inklusion, für die immer noch keine Planstellen zur Verfügung stehen, zusätzliche Elterngespräche, Berichtszeugnisse und erhebliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen genannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neuen Herausforderungen für die Vorbereitung von Unterricht in heterogenen Klassen benötigen eine andere Herangehensweise als in einer homogenen Klasse. Darüber hinaus werden zusätzliche Abstimmungsgespräche nötig, wenn mehr als eine Person die Lehrkraft in der Klasse ist oder zusätzlich noch Schulbegleiter in der Klasse anwesend sind. Es gibt also zahlreiche Aufgaben, die für die Lehrkräfte eine Rolle spielen. Das kann nach Schulart, aber auch Fach sehr unterschiedlich sein.

Einige Fragen, die im Ursprungsantrag der FDP auftauchen, konnten im Bildungsausschuss nicht abschließend beantwortet werden. Wir könnten uns aber auch gut vorstellen, dass die Ergebnisse einer solchen Studie als Grundlage für die Erarbeitung von neuen Arbeitszeitmodellen dienen könnten.

Ich bedanke mich bei der Kollegin Klahn außerordentlich dafür, dass sie diesen Änderungsantrag vorgelegt hat. Er macht deutlich, dass die Argumente, die wir im Bildungsausschuss miteinander ausgetauscht haben, offensichtlich aufgenommen worden sind.

Bevor ich an dieser Stelle zu unserem Fazit komme, möchte ich noch einmal sagen: Es wäre natürlich auch schön, wenn wir einmal gucken könnten, wie sich die Arbeitszeitbelastungen auch auf die ge-

sundheitlichen Belastungen unserer Lehrkräfte auswirken. Wir kennen ja die Erhebung der Landeschülervertretung, die deutlich gemacht hat, wie schwierig das sein kann. Es wäre doch auch einmal spannend zu erfassen, wie sich die Be- und Entlastungszeiten im Schulalltag auf die **Gesunderhaltung** von Schülern und Lehrkräften auswirken können.

Unser Fazit: Der Antrag der FDP ist richtig, und eine ehrliche Erhebung der tatsächlichen Arbeitszeiten ist notwendig und sinnvoll, um über Maßnahmen von Entlastungen von Lehrkräften am Arbeitsplatz entsprechend beraten zu können. Wir werden diesem Antrag zustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein früherer Ministerpräsident und Bundeskanzler ließ sich in einem Interview mit einer Schülerzeitung einmal zu der Bemerkung hinreißen: „Ihr wisst doch, was eure Lehrer für faule Säcke sind!“ Es dürfte kaum ein Zitat aus der an flotten Sprüchen reichen Karriere dieses Politikers gegeben haben, das ihm so nachhaltig auf die Füße gefallen ist wie dieses.

Das Thema ist für populistische Ausfälligkeiten offensichtlich unerschöpflich. So ist mir die Aussage „Halbtagsjob mit Ganztagsbezahlung“ und das Lächeln über Ferienzeiten als Lehrer vielfach begegnet und gibt nicht im Ansatz den wirklichen Beschäftigungsumfang von Lehrkräften wider. In dem Fachbuch „Gerüstet für den Schulalltag“ kommt der Beltz-Verlag auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 52,9 Stunden. Unabhängig davon kommt eine Studie aus Baden-Württemberg, die mit über 950 Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführt wurde, auf eine Arbeitszeit von 51 Stunden pro Woche.

Ein geeigneter Weg scheint das **Lehrerarbeitszeitmodell**. Dieses hat in Hamburg nach jahrelangen Protesten und vielen Veränderung endlich eine Akzeptanz erlangt. Ob es letztlich der gerechteste Weg ist, wird von vielen sehr unterschiedlich betrachtet.

Die **Lehrerarbeitszeit** auf dem Papier ist sehr eindeutig geregelt. In Schleswig-Holstein zum Beispiel muss eine Lehrkraft an Gymnasien für eine

(Kai Vogel)

Vollzeitstelle 25,5 Stunden geben. Hier ist noch alles eindeutig. Doch es gibt Lehrkräfte, die für jede Unterrichtsstunde eine Stunde Vorbereitungszeit benötigen, andere deutlich weniger, andere deutlich mehr. Einige führen viele Elterngespräche, andere führen kaum welche. Korrekturen von Klassenarbeiten in einer 5. Klasse sind ganz anders zu bewerten als die Korrekturen in einer Oberstufe.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stimmt!)

Hat man aber in einer 5. Klasse 31 Schülerinnen und Schüler und in der Oberstufe 16 Schülerinnen und Schüler, dann wendet sich das Blatt schon wieder.

„Keine ruhige Minute ist seit dem mehr für mich drin“ - diese Textzeile eines Liedes von Reinhard Mey beschreibt den Tagesablauf von Lehrkräften beim Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen des Schulhofes am Ende des Schultages vortrefflich.

Die Erkenntnis, dass Lehrkräfte belastet sind, hilft nicht weiter, denn das weiß wirklich jeder. Zusätzliche Arbeitszeit wird auf alle Fälle auf die Schulen zukommen, wenn diese ausgefallene Elterngespräche, Tagesausflüge oder Pausenzeiten erheben müssten. Dies wird nun wirklich nirgends erhoben.

Gerade läuft das neue **Unterrichtserfassungssystem PUSH** an, und noch nicht einmal vor Ende der Testphase will die FDP ein paar neue Erhebungskriterien ergänzen. Die FDP holt mit diesem Antrag die scheinbar ganz große Keule aus der Schublade und will unterbeschäftigten Bildungsforschern Projektmittel dafür zur Verfügung stellen, etwas herauszufinden, was Bildungsforscher in anderen Bundesländern schon x-mal untersucht haben. Denn es wird doch niemand erwarten, dass sich das Problem der unterschiedlichen Belastung in den verschiedenen Unterrichtsfächern in Schleswig-Holstein zum Beispiel von dem des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unterscheidet, wo dieses bereits erhoben worden ist.

Es dürfte auch keine besonderen Überraschungen bergen, dass nicht 100 % der **zusätzlichen Aufgaben** umgesetzt werden können, wenn wir alle wissen, dass zurzeit in Schleswig-Holstein eine viertellige Versorgungslücke bei den Lehrerstellen besteht. Wir bemühen uns darum, diese Lücke bis zum Ende der Legislaturperiode gegenüber 2012 zu halbieren, aber wir erheben nicht den Anspruch, sie bis dahin restlos geschlossen zu haben.

Die FDP bejammert lautstark, dass die Koalition in die Reform der Lehrerbildung finanzielle Ressour-

cen investiert, statt sie direkt für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung einzusetzen. Sie werden doch nicht annehmen, dass die infrage kommenden Wissenschaftler eine solche Untersuchung im Ehrenamt durchführen! Mit sechsstelligen Honorar- und Overheadkosten müssen wir doch auf jeden Fall rechnen, und das nur, um etwas herauszufinden, was wir vorher auch schon wussten. Wo bleibt denn da die **Wirtschaftlichkeitsberechnung** nach der Landeshaushaltsordnung?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Seit wann interessiert Sie die Landeshaushaltsordnung? Hat Ihnen gestern jemand davon erzählt?)

Wir lehnen daher den Antrag der FDP, den wir im Bildungsausschuss abgelehnt haben, ab. Auch den Änderungsantrag der FDP lehnen wir trotz der Korrekturen, die Frau Klahn eingebracht hat, die sich aus dem Gespräch ergeben haben, ab, und stimmen für die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Habersaat [SPD]: Er ist besser geworden! - Anita Klahn [FDP]: Dann hätten Ihr zustimmen können!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP hat ein Erkenntnisinteresse. Wer kann dagegen sein? Eigentlich bin ich nicht dagegen. In diesem Fall aber schon. Ich begründe auch, warum. Erstens sind mir die Zielrichtung und das **Erkenntnisinteresse** erst gestern im Offenen Kanal schemenhaft deutlich geworden. Im Ausschuss war das nicht zu erkennen. Zweitens glaube ich, dass wir die Handlungsmöglichkeiten, die man bräuchte, um aus den Informationen etwas zu machen, gar nicht haben. Ich gehe kurz darauf ein.

Was wollen Sie eigentlich genau wissen, Frau Klahn? Wir wissen, dass eine **Erhebung der Lehrerarbeitszeiten** schwierig ist. Ich glaube nicht, dass wir grundsätzlich neue Erkenntnisse zu den schon vorhandenen Studien bekommen. In Nordrhein-Westfalen gab es einmal eine Erfassung unter Gymnasiallehrern. Dort hat man festgestellt, dass

(Anke Erdmann)

die durchschnittliche Jahresarbeitszeit massiv geschwankt hat, individuell von 930 Stunden pro Jahr bis hin zu 2.560 Stunden, also eine große Spannweite. Ich sage Ihnen: Wir haben kein Erkenntnisinteresse, sondern wir haben ein **Ressourcenproblem**. Da helfen auch Studien nicht. Das ist für mich eher eine Form, eine Handlung zu simulieren. Das ist für mich eher ein Placebo.

(Anita Klahn [FDP]: Ich muss jetzt etwas fragen!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung oder Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Klahn?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, klar.

Anita Klahn [FDP]: Eine kleine Nachfrage. Sie sagen, Sie hätten kein Interesse am Erkenntnisgewinn. Teilen Sie meine Auffassung, dass Erkenntnisgewinn durchaus sinnvoll ist, um tatsächlich zu wissen, über welche Ressourcen wir sprechen? Es gibt doch immer wieder die Diskussion, ob die berechneten Zahlen wirklich stimmen, ob das ausreichend ist et cetera. Wir haben in Schleswig-Holstein ein völlig neues Schulgesetz mit völlig neuen Anforderungen, die Sie nicht auf alte Studien aus anderen Bundesländern übertragen können. Würden Sie unter diesem Aspekt nicht doch sagen, dass wir einen Bedarf an Erkenntnissen haben?

- Sehr geehrte Frau Klahn, ich habe immer einen Bedarf an Erkenntnisgewinn. Ich habe aber in diesem Fall gesagt: Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Ressourcenproblem. Das ist klar. Wir haben gerade vor einer Stunde darüber geredet, dass wir gucken müssen, dass wir Ressourcen für Inklusion in die Schulen bringen. Wir haben nicht den Eindruck, dass das alles zum Nulltarif geht. Da sind wir weiter als noch vor einigen Jahren. Wir wissen, dass das geschehen muss. Deswegen glaube ich, dass Sie eigentlich nur vorgeben, handeln zu können. Wir können es nicht.

Ich sage Ihnen auch, welches die Handlungsmöglichkeiten auf der Ressourcenebene wären. Eine Möglichkeit wäre, die Zahl der Pflichtstunden zu senken. Das wollen natürlich die Lehrkräfte, ist aber das Gegenteil dessen, was nicht nur Ihre Regierung gemacht hat, sondern bei dem wir auch bleiben. Wir können dies nicht absenken. Das ist

das Ende der Fahnenstange. Sie wissen auch, warum wir da bleiben. Mein Kollege Vogel hat es ausgeführt. Wir haben einfach keine Hundertprozentversorgung an den Schulen.

Eine zweite Möglichkeit wäre, die Aufgaben massiv zu reduzieren. Inklusive Bildung steht hier gar nicht zur Debatte. Das hat damals neben anderen Punkten schon Schwarz-Gelb in das Gesetz hineingeschrieben. Ich glaube nicht, dass wir hier ein Erkenntnisproblem haben. Man könnte andere Punkte im Bereich der Vereinfachung machen.

Der letzte Punkt: Sie sagen, wenn die beiden Möglichkeiten, die Zahl der Pflichtstunden zu senken und Aufgaben massiv zu senken, aus Ressourcen Gründen ausfallen, sollten wir das Hamburger Arbeitszeitmodell angucken. Dann sage ich aber auch: Butter bei die Fische! Sagen Sie doch, was Sie wollen. Von mir aus können wir gern einmal jemand aus Hamburg in den Ausschuss einladen und uns berichten lassen. Das halte ich für einen guten Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man aber auch einmal aus dem Busch kommen und sagen, was man eigentlich will. Da wird die GEW nicht an Ihrer Seite stehen und sagen: Toll, Frau Klahn, dass Sie das Hamburger Arbeitszeitmodell interessiert.

Ich glaube, man kann die **Belastungsspitzen von Lehrkräften** ohne eine Megastudie angehen. Mein Wunsch ist sehr bescheiden. Ich glaube, den teilen viele. Aber schon dafür haben wir keine Kohle.

Schulleitungen haben Poolstunden, um den Lehrkräften an ihrer Schule teilweise Ermäßigungen zu geben. Das ist aber nur ein ganz kleiner Pool. Könnte man diesen Pool deutlich erhöhen, könnte jede Schule - das würde zur autonomen Schule passen - selber entscheiden, an welchen Stellen eine Extraentlastung notwendig ist. Das wäre klasse. Dann käme man ohne Studie klar. Solange wir aber keine Hundertprozentversorgung an den Schulen haben, ist das ein frommer Wunsch.

Sie haben mich leider auch jetzt nicht überzeugt. Was Sie wollen, ist klarer geworden. Ich würde mich freuen, wenn wir die Hamburger einmal in den Ausschuss einladen. Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Piratenfraktion hat der Kollege Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, seit wie vielen Jahrzehnten die **Lehrerinnen und Lehrer** die stetig wachsenden Aufgaben reklamieren, die sie in den Schulen zu bewältigen haben, **neue Aufgaben**, die im großen Maße von der Politik vorgegeben werden. Bildungspolitisch nimmt man das immer zur Kenntnis. Eine neuerliche Auseinandersetzung damit wird es aber nach der letzten Bildungsausschusssitzung nicht geben, weil die Mehrheit Zweifel hat. Zu viel Aufwand, zu teuer, das waren Argumente dagegen. Abenteuerlicher wurde der Kollege Herr Vogel, als er anführte, dass Nachdenken über Schule beim Blumengießen systematisch schwer erfassbar sei. Das war nicht nur an den Haaren herbeigeht,

(Zurufe SPD: Nein!)

sondern es geht vor allem am Thema vorbei. Es geht doch nicht nur um die Frage der Unterrichtsverpflichtung, der Frage der der Vor- und Nachbereitung. Es geht auch um die Aufgaben, die wir den Lehrern zusätzlich zumuten,

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

wenn wir zum Beispiel - wohl überlegt - die Erstellung von Entwicklungsberichten einfordern. Es geht auch zunehmend um Erkenntnisse darüber, was die Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich leisten, was nur mittelbar mit ihren pädagogischen Aufgaben zu tun hat. Ich nenne hier zum Beispiel die **Systemadministration**. Fragen Sie einmal in großen **Berufsbildungszentren** nach, welche Arbeit die Kollegen in diesem Bereich dort leisten. Ich habe dazu einen guten Eindruck in einem großen BBZ gewonnen und eine kleine Anfrage dazu gestellt. Leider sind Admins keine Lehrer. Darum weiß die Regierung auch nichts darüber. Und es interessiert sie auch nicht. Das mag strukturpolitisch stimmen, bildungspolitisch hält diese Vogelstraußpolitik aber nicht durch. In dem von mir besuchten BBZ gibt es keinen einzigen Systemadministrator. Den mimt dort ein Lehrer nebenbei - Autodidakt. Die Mehrheit im Bildungsausschuss findet, dass eine Untersuchung des neuesten Stands an dieser Stelle entbehrlich sei. Ich kann darüber nur staunen.

Schon 2012 hat die GEW eine Umfrage unter 700 Hamburger Lehrern durchgeführt. Dabei zeigte sich

vor allem die **Zeitfrage** insgesamt als ein Problem. Konferenzen, steigender Abstimmungsbedarf mit Kollegen, Prüfungen, Vergleichsarbeiten und fehlende Pausen erzeugen Stress und treiben Lehrkräfte zunehmend ins Burnout. Gleichzeitig steigt der Stresspegel zusammen mit dem Krankheitsstand. Ein schlimmer Kreislauf, ein negativer Faktor bedingt den nächsten.

Darüber hinaus steigen auch die **pädagogischen Aufgaben**: Immer mehr Beratung, individuelle Betreuung, soziale Begleitung oder gesamtgesellschaftliche Fragen müssen von den Lehrern geleistet werden. Der Lehrer ist schon lange nicht mehr nur der Unterrichtende, er ist gleichzeitig auch Begleitender, Erziehender und Ratgeber für Schüler.

Die Fragen, die sich praktisch nahtlos an eine Arbeitszeiterhebung hätten anschließen können, wären gewesen: Welches Personal, welche Fachkräfte, welche multifunktionellen Teams braucht Schule heute? Wer bezahlt das, und wie kann das nachhaltig finanziell geregelt werden, wenn es um das System Personal in Schule geht? Es geht beim System Schule tatsächlich um mehr als nur Schulassistenten.

Ich hätte dieses Thema gern verfolgt. Die Kollegin Klahn und ich werden an diesem Thema dranbleiben, vielleicht einmal eine Promotion zu dem Thema an der Uni anstoßen. Ich denke, da geht noch etwas, trotz der Mehrheit im Ausschuss.

Ich danke Frau Klahn auch für ihren Änderungsantrag, dem wir sehr gern zustimmen werden.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Frau Abgeordneter Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lehrer-Bashing gehört zu jedem Kabarett-Einsteigerkurs. Jeder noch so dröge Kabarettist hat die Lacher auf seiner Seite, wenn er auf die angeblich so faulen Lehrer eindrischt. Lehrer werden als Halbtagsjobber, die mitten am Tag den Rasen mähen, verhöhnt. Dazu hätten sie noch Monate voller Freizeit, von denen normal Sterbliche nur träumen könnten. Der Lehrer hat vormittags recht und nachmittags frei. - Alle lachen, und so setzt sich das blöde Vorurteil in den Köpfen fest.

(Jette Waldinger-Thiering)

Wenn man mit eigenen Erfahrung oder unabhängigen Statistiken dagegenhält, erntet man schnell ein Schulterzucken, denn so genau wissen will es dann doch niemand. Stattdessen pflegt man gern seine Vorurteile. Das ist übrigens andersherum nicht anders. Auch die Weltuntergangsmetaphern der Lehrerverbände sind nicht immer besonders hilfreich, wenn es um die **Arbeitszeiten** von **Lehrerinnen und Lehrern** geht. Die pauschale Überstundenvermutung ist eben genauso falsch wie das Zerrbild des faulen Lehrers aus dem Kabarett.

Dementsprechend wäre es folgerichtig, einmal genau zu erfassen, wie viele Stunden Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich arbeiten. Tatsächlich liegen aber bereits **Erfahrungen** mit der **Arbeitszeiterfassung** vor; die sind aber wenig ermutigend. Vor 15 Jahren beauftragte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine Unternehmensberatung mit der Erfassung der Arbeitszeiten. Die Lehrerinnen und Lehrer erfassten dabei über einen festgelegten Zeitraum jedes Gespräch und jede Korrektur mittels einer Zeiterfassung.

Hat die Untersuchung Klarheit gebracht? Nein. Zum einen litten die Ergebnisse bereits im Vorwege daran, dass die Landesregierung die Untersuchung vor allem aus einem Grunde angeschoben hatte, nämlich um zu kürzen. Dementsprechend kritisierten viele bereits vor Ende der Studie zu Recht, dass unter solchen Vorzeichen wohl kaum von Unabhängigkeit die Rede sein könne. Die Untersuchung selbst verdeutlichte vor allem, wie **individuell Lehrerinnen und Lehrer** sind. Es gab Riesenunterschiede in der Stundenzahl, auch bei gleichem Schultyp und Fach. Die Studie zeigte eine enorme Bandbreite bei den Arbeitszeiten.

Sicherlich wirkt sich im Laufe des Berufslebens die Routine auch auf die Arbeitszeiten aus. Nach mehreren Jahren im Beruf kann man die Abläufe einfach besser einschätzen, sodass viele Dinge weniger Zeit in Anspruch nehmen als am Anfang.

Aus meiner Erfahrung weiß ich, dass darüber hinaus persönliche Vorlieben und Verpflichtungen eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen. Ich möchte einmal ein Beispiel anführen. Die Korrekturzeiten verringern sich zum Beispiel erheblich, je nachdem, ob die Lehrkraft bei einer Klassenarbeit freie Antworten erwartet und dementsprechend bewertet oder ob sie zum Multiple-Choice-Verfahren greift.

Es lässt sich also festhalten, dass Arbeitszeiten individuell durchaus bestimmbar sind. Neben diesen individuellen Unterschieden gibt es handfeste struktu-

relle Unterschiede, wie die Klassengröße, die sich auf die Arbeitszeiten auswirken. Je kleiner die Klassen, desto kleiner naturgemäß der Stapel der Klassenarbeiten. Wenn wir also Klassengrößen verringern, tun wir direkt etwas für die Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer. Wenn wir Schulen mit mehreren Standorten haben, summieren sich die Wegezeiten. Ebenso wirken sich Veränderungen im administrativen Bereich unmittelbar aus, wenn Termine beispielsweise von der Schulsekretärin koordiniert werden. Wir sollten weiter versuchen, Tätigkeiten auszulagern, die von anderen Personen erledigt werden können. Das alles wissen wir übrigens auch ohne Arbeitszeiterhebung.

Ist eine Arbeitszeiterhebung also überhaupt der richtige Weg? Einerseits wollen wir, dass Lehrerinnen und Lehrer in der Schule vor allen Dingen mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten. Andererseits belasten wir sie. Ich befürchte, dass die detaillierte Arbeitszeiterfassung zu einer Belastung werden könnte. Darüber sollten wir nachdenken. Letztlich bezweifle ich, dass eine Erhebung der Arbeitszeiten den Lehrkräften wirklich weiterhilft. Denn schließlich kennen wir bereits jetzt alle Faktoren, die zur Entlastung führen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat die Bildungsministerin Dr. Wara Wende das Wort.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die **Leistung** unserer **Lehrkräfte** können wir nicht hoch genug schätzen. Ihre Kompetenz, ihr Engagement, ihre Leidenschaft sind Voraussetzung für den Erfolg von Schule. Die Anforderungen an den Beruf des Lehrers oder der Lehrerin werden immer größer. Das beobachten wir bereits seit Jahren, und wir beobachten das nicht nur, sondern wir handeln auch, indem wir zum Beispiel die **Lehrer-Schüler-Relation** systematisch verbessern. Wir handeln mit einem Bündel von Maßnahmen, mit Fort- und Weiterbildungsangeboten, Prävention und Gesundheitsmanagement, mit einer verbesserten Lehrkräftebildung, die wir mit dem Lehrkräftebildungsgesetz auf den Weg gebracht haben, mit einem Netzwerk von schulischen Unterstützungssystemen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

Wir stützen die schulische Arbeit, indem wir Schule als einen Ort umbauen, der sich durch Multiprofessionalität auszeichnet. Dem lehrenden Personal wird nicht lehrendes Personal an die Seite gestellt, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und zukünftig auch Schulasistentinnen und Schulasistenten. Jeder Euro, den wir in diese **schulischen Unterstützungssysteme** investieren, ist ein gut angelegter Euro.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber Geld auszugeben für eine empirische Datenerhebung, wäre das sinnvoll? Wir wissen längst, dass ein großer Teil der Arbeit unserer Lehrkräfte unsichtbare Arbeitszeit ist: Die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden, Korrekturarbeiten, Konferenzen und zeitintensive Beratungsgespräche, Schulentwicklung und Fortbildung. All das wird in der Öffentlichkeit häufig nicht wahrgenommen. Dass diese Situation für viele engagierte Lehrer zu tiefst frustrierend ist, können wir nachvollziehen. Aber wäre eine wissenschaftliche Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit die Lösung?

Wir wissen doch längst, dass die **Belastung von Lehrkräften** enorm ist, und wir wissen ebenfalls, dass der Bedarf an Vorbereitungen, an Arbeitsstunden für Korrekturen, an Konferenzen, Elterngesprächen je nach Lehrkraft, je nach Fächerkombination, je nach Schulart, je nach Größe der Schule und sogar je nach regionalem Einzugsbereich ganz unterschiedlich ist.

Was also könnten wir durch eine Datenerhebung Neues erfahren, und vor allem, welche Konsequenzen könnten wir daraus ziehen? Ganz nebenbei: Lehrkräfte zu beobachten und/oder zu befragen, um so verallgemeinerbare, vorgeblich objektive Erkenntnisse über den tatsächlichen Arbeitsaufwand unserer Lehrkräfte zu erhalten, wäre nicht eine Doktorarbeit, sondern ein wissenschaftliches Großprojekt, deren Finanzrahmen allenfalls die DFG oder die VW-Stiftung schultern könnten, mit Sicherheit aber nicht das MBW.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das soziale Umfeld einer Schule, die Zusammenarbeit im Kollegium, die individuellen Fächerkombinationen einer Lehrkraft, ihr individuelles Engagement, ihre individuelle Belastbarkeit; all dies und vieles mehr sind Variablen, die generalisierbaren Aussagen zur Arbeitszeit und zur individuellen Belastung von Lehrkräften entgegenstehen. Sicher wä-

re, dass ein solches Großprojekt enorme Finanzmittel erfordern würde; Finanzmittel, die wir nicht haben. Hätten wir sie, dann würden wir sie lieber in die Unterrichtsversorgung und nicht in teure Großforschungsprojekte investieren, zumal mir unklar ist, mit welchem Ziel die Erhebung durchgeführt werden soll. Eine Umstellung der Arbeitszeit auf eine neue Systematik wäre nicht nur mit einem enormen Aufwand in den Schulen verbunden. Fraglich wäre auch, ob eine neue Systematik bei der Berechnung und bei der Zuteilung von Arbeitszeiten zu mehr Lehrerzufriedenheit führen würde.

Auch die Frage der **Rechtssicherheit** wäre mit zu bedenken. Wir haben es eben schon gehört: In Hamburg hat die **Umstellung** auf ein anderes **Arbeitszeitmodell** nicht nur erhebliche Ressourcen verschlungen, sie hat, und das ist viel wichtiger, keine höhere Zufriedenheit der Lehrkräfte zur Folge gehabt.

Meine Damen und Herren, wir sind momentan dabei, die **Qualität** unserer **Unterrichtsversorgung** zu verbessern. Das ist eine Aufgabe, die auf Jahre angelegt ist. Qualitätsverbesserung ist nicht nur ein Gewinn für Schülerinnen und Schüler. Sie bedeutet mittelfristig auch etwas für die Lehrkräfte, nämlich eine Arbeitsentlastung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, ich schließe die Beratung und komme zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2259, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU, der FDP sowie der Piratenfraktion. Wer lehnt diesen Änderungsantrag ab? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 18/2104 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten des

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

SSW. Wer die Ausschussempfehlung ablehnt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs - GRfW

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2223

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatungen und erteile Herrn Abgeordneten Christopher Vogt von der FDP-Fraktion das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuletzt wurde in diesem Hohen Haus von allen Seiten mit großer Selbstverständlichkeit betont und klargestellt, dass die **Unschuldsvermutung** nicht nur ein wertvolles Gut, sondern ein elementares Merkmal eines funktionierenden Rechtsstaates sei. Sie müsse demnach logischerweise für jeden gelten, solange keine rechtskräftigen Urteile beziehungsweise Entscheidungen vorliegen.

Ganz besonders die Vertreter der geschätzten rotgrün-blauen Koalition haben dies angemahnt, sodass Unbeteiligte den Eindruck haben mussten, als hätte man dies hier nie anders gesehen und vertreten. So ist es aber leider nicht: Wer die Unschuldsvermutung für sich und seine eigenen Leute zu Recht in Anspruch nimmt, muss sie auch anderen Menschen zugestehen. Bei der Koalition hapert es an dieser Stelle jedoch gewaltig, wenn man sich deren jüngste Gesetzgebung anschaut. Es ist wenig überzeugend, die Unschuldsvermutung individuell beziehungsweise tagesaktuell anzuführen und nur dann zu verteidigen, wenn man selbst oder Leute aus den eigenen Reihen betroffen sind.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

- Nur zu, keine falsche Scheu. - Es ist noch gar nicht lange her, da wurde mit Koalitionsmehrheit das sogenannte **Korruptionsregistergesetz** beschlossen und gemeinsam mit Hamburg eingerich-

tet. Unternehmen, denen man ein Fehlverhalten, also bestimmte Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, nachweisen kann, können nun mit diesem Instrument zeitweise von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden.

(Beifall Lars Harms [SSW])

- Kollege Harms, jetzt kommt die Stelle für Sie: Das kann mitunter extrem negative Folgen für die betroffenen Unternehmen und die Jobs ihrer Angestellten haben. Daher sollte man meinen, dass man bei der Gesetzgebung sehr sensibel und genau mit der **Unschuldsvermutung** umgegangen ist. Wie alle hier wissen, war dies aber leider nicht der Fall. Die Unschuldsvermutung wird in dem Gesetz ganz bewusst **ausgehebelt**. In § 2 Absatz 3 ist unter den Punkten drei und vier davon die Rede, dass es in Einzelfällen für eine Eintragung in das Register ausreichen kann, dass - so steht es dort - kein vernünftiger Zweifel an einem Fehlverhalten vorliegt, was auch immer das sein soll.

Diese Regelung ist willkürlich, und **Willkür** hat mit fairem Wettbewerb nichts zu tun. Die FDP-Fraktion hat mehrfach deutlich gemacht, dass wir dieses Instrument des Registers generell für fragwürdig halten. Schon kleinere Verfehlungen einzelner Verantwortlicher können erhebliche Konsequenzen für ein gesamtes Unternehmen haben.

Es ist zudem gemeinsam mit dem Vergabegesetz der fatale Eindruck entstanden, dass die Landesregierung gemeinsam mit den sie tragenden Fraktionen und Parteien unsere **mittelständisch geprägte Wirtschaft** unter **Generalverdacht** stellen will. Dies wurde von den Koalitionären natürlich zurückgewiesen. Herr Dr. Tietze, es wurde angeführt, man wolle lediglich die Spreu vom Weizen trennen und fairen Wettbewerb gewährleisten. Wie dies unter Aushebelung der Unschuldsvermutung geschehen soll, ist jedoch bis heute Ihr Geheimnis geblieben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sie haben nichts daraus gelernt. Vielleicht hören wir gleich, dass sich dies mittlerweile geändert hat. Nun soll dieses fragwürdige Instrument Hamburgs und Schleswig-Holsteins nach dem Willen der Landesregierung bundesweit eingeführt werden, obwohl es auf Bundesebene bereits ein ähnliches Register gibt. Seit Juni gibt es eine entsprechende Absichtserklärung der Justizministerkonferenz. Wenn man sich dies anschaut, wird in dem Beschluss die **Unschuldsvermutung** thematisiert. Es gibt hierzu einen **Prüfauftrag**. Prüfaufträge erteilt man immer dann, wenn man Gesichtswahrung betreiben will,

(Christopher Vogt)

sich aber eigentlich überhaupt nicht einig ist. Es soll also geprüft werden, ob auch nicht rechtskräftig festgestellte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten Berücksichtigung finden sollen. Man war sich in diesem Punkt also nicht einig, was immerhin zeigt, dass einige Justizminister in dieser Republik noch wissen, was die Unschuldsvermutung ist. Dies zeigt, dass sie Ihnen auch wichtig ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben die massive Kritik der Opposition und der angehörten Verbände und Institutionen ignoriert. Ich erinnere daran, dass sich das Landeskriminalamt bei der Anhörung damals entsprechend eingebracht hat. All das haben Sie vom Tisch gewischt, nämlich die Kritik an dieser Schwarzen Liste. Sie haben auch die grundsätzlichen Bedenken ignoriert. Ich hatte darauf hingewiesen: An anderen Stellen ist Ihnen die Unschuldsvermutung deutlich wichtiger. Sie sollten sich hier schleunigst korrigieren. Wir geben Ihnen dazu heute die Gelegenheit. Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Es kann nicht sein, dass für viele Unternehmen im Land, für die kleinen Mittelständler, strengere Kriterien gelten als für Mitglieder dieser Landesregierung. Ich freue mich auf eine sehr konstruktive Debatte und auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, bitte ich Sie, gemeinsam mit mir Gäste der FDP Brunsbüttel und der Wählerinitiative Graue Panther Brunsbüttel auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag in Kiel!

(Beifall)

Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion rufe ich Frau Heike Franzen auf. Ist das richtig? - Sie sind nicht Heike Franzen, sondern Hartmut Hamerich, wie ich wohl weiß, da wir beide aus Stockelsdorf kommen. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Hier ist aus welchem Grund auch immer die Kollegin Heike Franzen vermerkt.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Ich gebe mir Mühe. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Korruption schadet dem fairen Wettbewerb.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Dr. Tietze, Korruption schwächt den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Eine effektive **Korruptionsbekämpfung und -prävention** wäre demnach im Sinne aller.

Leider hatten Sie im vergangenen Jahr keine Zeit, mit den Bürgern und auch mit uns Parteien in einen längeren politischen Diskurs zu treten - wir hatten eine schriftliche Anhörung, eine mündliche wurde abgelehnt -, weil es Ihnen mit Ihrem Gesetz zur Einrichtung eines **Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs** in Schleswig-Holstein nicht um fairen Wettbewerb gegangen ist, sondern um die mehr oder minder plumpe Rechtfertigung Ihres genauso unnützen wie bürokratischen Tariftreue- und Vergabegesetzes.

(Beifall CDU und FDP)

Die CDU hat deshalb Ihren Vorschlag für ein Registergesetz stets abgelehnt. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass gerade unsere kleinen und mittelständisch geprägten Unternehmen von einer Teilnahme am Vergabeverfahren Abstand nehmen werden, wenn sie Ihr Gesetz ernsthaft auslegen würden. Die IHK Schleswig-Holstein hatte bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass durch den Rückgang der Teilnehmerzahlen an öffentlichen Aufträgen die Gefahr von höheren Kosten für die Vergabe öffentlicher Aufträge besteht.

Die Ausgestaltung des Gesetzes ist bisher hoch problematisch, weil bereits **Verdachtsmomente** registriert werden und zu **Sanktionen** führen. Dabei werden fundamentale rechtsstaatliche Grundsätze außer Acht gelassen. Diesen großen Makel versucht der von der FDP eingebrachte Gesetzentwurf auszubügeln.

Die CDU begrüßt den Vorstoß der FDP grundsätzlich, insbesondere im Sinne der kleinen und mittelständischen Betriebe in Schleswig-Holstein, hält aber trotzdem das ursprüngliche Gesetz für groben Unfug und staatlich verordneten rot-grün-blauen Murks. Murks ist und bleibt, dass Parallelstrukturen zum Bundeszentralregister aufgebaut werden; Murks bleibt, dass der Datenschutz nicht ausreichend berücksichtigt wird; Murks bleibt, dass laufende Ermittlungsverfahren und Verdachtsmomente gespeichert werden. Das ist erwiesenermaßen unzulässig. Und Murks würde bleiben, falls Sie es nach einem Jahr immer noch nicht begriffen hätten, dass nicht berücksichtigt wird, dass es keine Strafbarkeit von Unternehmen gibt, sondern immer nur von natürlichen Personen.

(Beifall CDU und FDP)

(Hartmut Hamerich)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt dabei: Mit Ihrem Registergesetz haben Sie keinen einzigen Schritt in die richtige Richtung getan, die Korruption in Schleswig-Holstein auch nur ansatzweise wirklich zu bekämpfen. Ich jedenfalls kann keinen Rückgang der Korruption auf Grundlage Ihres Gesetzes erkennen. Vielmehr muss nach über einem Jahr Registergesetz und zwei Jahren mittelstandsfeindlicher Politik in Schleswig-Holstein konstatiert werden: Sie haben im Land und bei den Kommunen erheblich mehr Bürokratie geschaffen, und das ohne vorzeigbares Ergebnis im Sinne einer Verbesserung für die Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Registergesetz ist und war nie geeignet, die kriminellen Machenschaften von schwarzen Schafen unter den Unternehmen zu reduzieren.

(Beifall CDU und FDP)

Bundesweit ist es bereits heute so, dass **öffentliche Aufträge** nach geltendem Vergaberecht nur an **zuverlässige und gesetzestreue Bieter** gegeben werden dürfen. Daher können beziehungsweise müssen öffentliche Auftraggeber Bieter, denen bestimmte Delikte zuzurechnen sind, vom Vergabeverfahren ausschließen.

Im Rahmen der **Umsetzung** der neuen **EU-Vergaberichtlinien** werden die Regelungen im deutschen Vergaberecht zum Abschluss von Vergabeverfahren ohnehin neu gefasst werden müssen. Wenn ein Register überhaupt Sinn machen soll, dann muss es ein bundesweites Register sein. Wer wie Sie versucht, Schleswig-Holstein mit einem regionalen Registergesetz zu einer Insel der Glückseligen zu machen, kann nur krachend scheitern.

Die CDU-Fraktion freut sich auf das Anhörungsverfahren im Wirtschaftsausschuss; ich gehe davon aus, dass wir eines bekommen werden, ich hoffe es jedenfalls.

(Beifall CDU und FDP)

Der Vorschlag der FDP-Fraktion ist richtig und unterstützenswert, aber er macht aus einem als Tiger gepriesenen, jedoch als Bettvorleger gelandeten Gesetz keinen Tiger mehr. Deswegen bleibt die CDU-Fraktion bei ihrer grundlegenden Ablehnung des Schleswig-Holsteinischen Registergesetzes. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege Hamerich. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin und Kollegen von der FDP und auch Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Es fängt schon wieder an. Täglich grüßt das Murmeltier. Als der Schleswig-Holsteinische Landtag das **Register zum Schutz fairen Wettbewerbs** beschlossen hat, haben wir ein Stück **Gerechtigkeit** geschaffen.

(Zuruf CDU: Für wen? - Dr. Heiner Garg [FDP]: Die glauben das noch!)

Erst vor zwei Monaten hatte ich Ihnen gesagt, wir sorgen mit dem Dreiklang aus Tarifreuegesetz, Mindestlohngesetz und dem Register für fairen Wettbewerb dafür, dass sich gute Arbeit in Schleswig-Holstein lohnt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das gilt für Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das behaupten Sie immer!)

Wie erklären Sie sich sonst, dass die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erst im Juni dieses Jahres ein **bundesweites Korruptionsregister** eingefordert hat? Gut, die FDP ist nirgendwo mehr in einer Regierung vertreten; deshalb kann man das natürlich aus der Opposition heraus jetzt auch so fordern und sagen, das müsste mal so sein, aber mit ausdrücklichem Bezug auf das gemeinsame Register von Hamburg und Schleswig-Holstein.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Olaf Schulze [SPD]:

Selbstverständlich, anders als der Fraktionsvorsitzende der FDP rede ich auch mit den Abgeordneten hier im Hause. Er hatte ja vorhin gesagt, er würde nur zu den Bürgerinnen und Bürgern reden und nicht zu uns hier. Insofern mache ich es anders.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Schulze. - Ich bin ja auch Bürger

(Olaf Schulze)

dieses Landes. Deswegen frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass an der Justizministerkonferenz noch ein liberaler Justizminister teilgenommen hat, was vielleicht dazu geführt hat, dass sich die Justizministerkonferenz an diesem Punkt offenbar nicht einig war, sodass mehrere Justizminister offenbar auf den Punkt der Unschuldsvermutung hingewiesen haben und das anders sehen als diese Landesregierung.

- Also gut.

- Soll ich die Frage wiederholen?

- Nein, nein, das brauchen Sie nicht. Ich zitiere gerne aus der Konferenz:

„Die Justizministerinnen und Justizminister halten es hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung eines bundesweiten Korruptionsregisters für erforderlich, den Kreis eintragungsfähiger Delikte ergebnisoffen zu prüfen. Dabei sollte die Frage einbezogen werden, ob auch Eintragungen vor einem rechtskräftigen Abschluss eines Straf- oder Bußgeldverfahrens erfolgen können.“

Dies zeigt doch, dass die Justizministerkonferenz dies nicht abgelehnt, sondern explizit gesagt hat, sie wolle es mit aufnehmen, sie wolle es prüfen und mit hineinnehmen. Insofern kann ich das, was Sie hier sagen, so nicht unterschreiben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Kollegen Vogt?

Olaf Schulze [SPD]:

Gerne.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege, die Bildungsdebatten hatten wir ja eben geführt, aber zum Thema Textverständnis wollte ich noch anfügen: Wenn man etwas prüfen will, dann heißt das ja nicht, dass man das beschließen will, sondern nur, dass man es prüfen will, weil man sich offenbar nicht einig ist. Darauf wollte ich hinweisen. Das scheinen Sie anders zu sehen.

- Das heißt aber nicht, dass man das ablehnen will. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, die Justizministerkonferenz sei sich darin einig, dass es dort Probleme geben könnte, dann ist das ebenso falsch.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich sagte, dass sie sich uneinig war!)

- Ja, aber demnächst wird sie sich ja vielleicht wieder einig sein, wenn Sie als FDP keine Justizministerin und keinen Justizminister mehr stellen. Dann wird es vielleicht auch wieder etwas einfacher werden.

(Christopher Vogt [FDP]: Dann wird die Unschuldsvermutung abgeschafft, das glaube ich auch!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lars Harms?

Olaf Schulze [SPD]:

Selbstverständlich.

Lars Harms [SSW]: Herr Kollege Schulze, ist es nicht so, dass man Dinge, die man ohnehin nicht haben will, eigentlich auch nicht prüft, sodass es ziemlich blödsinnig wäre, Dinge zu prüfen, von denen man überzeugt ist, dass man sie nicht haben will?

- Das stimmt.

Also kann man davon ausgehen, dass das, was dort beschlossen worden ist, dazu führen könnte, dass genau das, was wir hier bei uns geregelt haben, auch auf Bundesebene eingeführt wird?

- Davon gehe ich aus.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe guten Grund, davon auszugehen, dass sich der amtierende Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz ebenfalls für ein bundesweites Register einsetzen wird, das die Erfahrungen aus Schleswig-Holstein und Hamburg aufgreift.

Das Register wird auf Basis des Beschlusses des Landtags vom letzten Jahr umgesetzt. Eine zentrale Informationsstelle ist im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie eingerichtet. Sie führt das Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs und kann notfalls auch Vergabesperrungen aussprechen. Ich sage „notfalls“ - hier könnten Sie vielleicht auch genauer zuhören -, weil wir uns das nicht wünschen. Wir wollen fairen Wettbewerb und gute Arbeit in Schleswig-Holstein. Wir wollen, dass unsere Unternehmen mit Qualität punkten, nicht mit Dumpingangeboten. Wir wollen, dass der

(Olaf Schulze)

Staat über das Handwerkszeug verfügt, das nötig ist, um notfalls durchgreifen zu können. Es geht nicht um ein Strafregister; das hat mein Fraktionsvorsitzender auch vor fast genau einem Jahr an dieser Stelle ausgeführt. Vielmehr ist unser Register für fairen Wettbewerb ein **Instrument für die vergaberechtliche Eignungsprüfung**.

Es gibt gute Gründe dafür, Unternehmen nicht erst mit der Eintragung bestandskräftiger Urteile einzutragen, sondern hierfür auch andere belastbare Fakten zu akzeptieren. Der wichtigste Grund ist die möglicherweise jahrelange Verfahrensdauer bei Wirtschaftsstrafsachen. Ich möchte auch deutlich machen: Jeder Auftraggeber, jede Auftraggeberin entscheidet selbst über die Auftragsvergabe.

Dass die Zusammenarbeit im Kampf gegen Korruption nicht auf Schleswig-Holstein und Hamburg beschränkt bleibt, war von Anfang an unser Ziel. Die Kritiker, die seinerzeit die begrenzte Wirksamkeit bemängelt haben, sind im Recht: Je größer der Kreis der Partner bei einem solchen Unterfangen ist, desto fairer wird der Wettbewerb. Deshalb wünschte ich mir, dass auch Sie dies unterstützen. Es muss uns allen darum gehen, dass Unternehmen, die fair arbeiten, gute Qualität abliefern und sich an Recht und Gesetze halten, gegenüber den anderen nicht benachteiligt sind. Deshalb unterstützen wir das Ansinnen der Justizministerkonferenz auch in diesem Punkt.

Hingegen ist mir völlig klar: Was für Sie eine Gängelung von Unternehmen sein mag, ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten soziale Gerechtigkeit und fairer Wettbewerb, und darauf sind wir stolz.

(Christopher Vogt [FDP]: Kommen Sie einmal zum Kern der Debatte!)

Da Gesetzentwürfe nach der Geschäftsordnung im Schleswig-Holsteinischen Landtag grundsätzlich in zwei Lesungen zu beraten sind, können wir Ihre populistische und überflüssige Initiative nicht direkt ablehnen. Wir beantragen Überweisung. Aber das kommt ja sowieso.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Ja, gern!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich deute Ihren Hinweis so, dass Sie den Kollegen Christopher Vogt gern für eine weitere Zwischenbemerkung zu Wort kommen lassen wollen. Das erteile ich ihm hiermit.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Vielleicht reden wir diesmal weniger aneinander vorbei, als es eben der Fall war. Ich wollte Ihnen gern noch etwas Redezeit zugestehen, weil Sie noch gar nichts zum Kern der Debatte gesagt haben. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir ja nicht das Gesetz aufheben, sondern wir haben auf das Problem der Unschuldsvermutung hingewiesen. Sie haben noch nichts dazu ausgeführt, ob Sie das auch problematisch finden und an der Stelle korrigieren wollen. Sie haben nur über das Gesetz an sich gesprochen und nicht über die problematische Stelle, die wir ändern wollen. Sagen Sie dazu noch etwas, oder haben Sie dazu keine Meinung?

Olaf Schulze [SPD]:

Ich habe dazu genau die gleiche Meinung wie im letzten Jahr. Wir haben im letzten Jahr, als das Gesetz eingeführt wurde, wie es bei uns bei Gesetzesberatungen ordnungsgemäß gemacht wird, eine erste Lesung gehabt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, und wir haben eine zweite Lesung gehabt. Wir haben das damals ja auch schon diskutiert. Es ist ja nichts Neues. Deswegen sagte ich ja am Anfang: Täglich grüßt das Murmeltier. In drei Monaten holen Sie wieder ein Gesetz raus, das Ihnen nicht passt. Das wird dann hier wieder diskutiert, weil Sie daran einige Änderungen vornehmen wollen.

Die Änderungen, die Sie hier vorlegen, haben wir damals schon diskutiert. Die Argumente sind eigentlich immer noch die gleichen. Wir werden im Ausschuss sicherlich noch einmal diskutieren. Sie fordern ja, dass § 153 a StPO aus dem Registergesetz gestrichen wird.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Nicht? Dann lesen Sie Ihren Gesetzentwurf. Nach Ihrem Gesetzentwurf soll § 2 Absatz 3 Nummer 3 gestrichen werden:

„nach einer endgültigen Einstellung gemäß § 153 a der Strafprozessordnung (StPO) oder bereits während der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel am Vorliegen einer schweren Verfehlung verbleibt“

Das wollen Sie streichen. Ich rede jetzt über Ihren Gesetzentwurf.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, ich deute das Verhalten des Kollegen Vogt so, dass er eine weitere Bemerkung machen möchte. Bitte!

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege, wir wollen nicht die Strafprozessordnung ändern. Das können wir durch den Gesetzentwurf nicht, und das wollen wir auch gar nicht.

Olaf Schulze [SPD]:

Nein, Sie wollen den § 153 hier heraus nehmen.

- Es geht darum, dass es bei den Punkten drei und vier ausreicht, dass kein vernünftiger Zweifel besteht, was ja eine komische Regelung ist. Bevor also jemand verurteilt ist, kann es ausreichen, dass kein vernünftiger Zweifel an der Schuld besteht. Das wäre natürlich eine Aushebelung der Unschuldsvermutung. Auf den Punkt wollten wir hinweisen; darum geht es. Wir wollen diese beiden schwierigen Punkte herausnehmen, damit das ausgeräumt ist. Darum geht es uns.

- Warum haben Sie, wenn es darum geht, das dann nicht in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben? In Ihrem Gesetzentwurf haben Sie geschrieben, dass Sie den gesamten Punkt drei streichen wollen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja!)

Wenn Sie es so ändern wollen, wie Sie es jetzt gesagt haben, dann hätten Sie das auch so hineinschreiben können. Wir haben ja noch genügend Zeit, das im Ausschuss zu diskutieren und unsere Meinungen dazu auszutauschen. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Unschuldsvermutung gilt für uns natürlich immer noch. Das wird auch durch dieses Korruptionsregister in keinster Weise eingeschränkt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man möchte dieses kuschelige Gespräch zwischen den Kollegen Vogt und Schulze eigentlich gar nicht

stören. Trotzdem fahren wir in der Landtagsdebatte fort.

Wie oft wollen Sie eigentlich die Schlachten der Vergangenheit schlagen? Herr Callsen hat schon beim letzten Mal ordentlich Haue gekriegt. Jedenfalls hat er beim Generalangriff auf unser Tariftreuegesetz niemanden vom Hocker gerissen. Sie fordern die Änderungen ja immer wieder. Anscheinend ist dieses Gesetz bei Ihnen ein Pfahl im Fleisch. Anscheinend haben wir etwas auf den Weg gebracht, was Sie fundamental nervt und stört. Aber nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis: Wir haben zu diesem Gesetz ausführlichste Ausschussanhörungen und Debatten gehabt. Es haben sich unterschiedlichste Gruppen dazu geäußert, vom Generalstaatsanwalt bis zur Polizei.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Unterschiedlichste Gruppen haben sich zu diesem Gesetzentwurf in der Anhörung geäußert. Das Gesetz ist gerade einmal ein Jahr in Kraft. Wir haben in das Gesetz eine **Evaluierungsklausel** aufgenommen, weil wir die Wirkungen des Gesetzes tatsächlich überprüfen wollen. Ich finde, das ist ein sehr moderner Ansatz. Sie haben Ihre Meinung zu diesem Gesetz und haben sie mehrfach in dieser Debatte und in den vorherigen Debatten zum Ausdruck gebracht. Wir haben die unsere dazu.

Wir verstehen diesen Gesetzentwurf jetzt wirklich nur vor dem Hintergrund, dass Sie es total pfiffig und schlau finden, aus aktuellem Anlass die **Unschuldsvermutung** mit diesem Antrag zu verbinden und die Regierungskoalition damit ein bisschen zu kitzeln. Das kann ich als oppositionelle Neigung verstehen. Ich finde es aber wenig seriös; denn Ihr unausgesprochener Vorwurf lautet: Wir messen bei der Unschuldsvermutung mit zweierlei Maß. Das jedoch ist völlig absurd, lieber Kollege Vogt. Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, möchte man hierzu sagen.

Mit unserem Gesetzespassus, den Sie jetzt kritisieren, wollten wir für Unternehmen, die sich um soziale Gerechtigkeit einen feuchten Kehricht kümmern,

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist ja nicht bewiesen!)

einen Ordnungsrahmen setzen. Die Botschaft dieses Dreiklangs, unseres Tariftreuegesetzes ist ganz klar: Wer Aufträge vom Land haben will, muss sich im Sinne einer Compliance an **Rahmenbedingungen guter Arbeit** halten. So neu ist das nicht. Corporate Social Responsibility kriegt heute schon die

(Dr. Andreas Tietze)

Wirtschaft hin. Das ist mittlerweile ein internationaler Standard in Wirtschaft und Gesellschaft. Ihr wiederholter Vorwurf an uns, wir wollten den braven Handwerker vorverurteilen, haben wir schon damals in der Anhörung und in der Parlamentsdebatte mit guten Argumenten abgewehrt. Die wollen Sie nicht hören.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Deshalb wiederholen Sie die Litanei alter Vorwürfe und versuchen, uns mit dieser Debatte zu stellen. Nein, wir setzen als Land Standards. Es ist unser gutes Recht, als Land zu sagen: Wir sind quasi Kunden. Freunde, ihr wollt einen Auftrag von uns haben. Ihr wollt Geld haben. Wer bestellt und bezahlt, der hat bitte auch Einfluss auf die Bestellung. Wir sagen als Kunde: So wollen wir es haben. Soziale Gerechtigkeit soll nicht nur eine Etikette sein, sondern soll auch drin sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe FDP, der Kunde ist nun einmal König. Das sollte auch bei Ihnen gelten.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Jahrelang waren Ihnen, Herr Kubicki, der Mindestlohn, die Tariftreue und die Korruptionsbekämpfung in diesem Haus egal. Sie haben dazu keine Gesetzesvorhaben eingereicht. Sie haben uns in Ihrer Regierungszeit mit der CDU unisono diffamiert. Sie haben immer wieder deutlich gemacht, dass wir hier die Unternehmen knebeln wollen, dass wir sozusagen gegen die Unternehmen agieren. Wahr ist doch: Sie werfen sich jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf schützend vor Unternehmen und Unternehmer, die Menschen bewusst betrügen und Menschen unter erbärmlichen Bedingungen beschäftigen. Das ist doch der Kern Ihres Gesetzentwurfs.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Lieber Herr Kubicki, Sie blinken im Landtag sozialliberal, aber Ihr Gesetzentwurf ist so was von neoliberal, total neoliberal. Das, was Herr Vogt hier anführt, nehme ich ihm einfach nicht ab. Ihre Kernbotschaft ist: Milde mit denen, die die Schwächsten unserer Gesellschaft ausbeuten, Milde mit denen, die sich öffentliche Aufträge erschleichen. Die FDP hat im Bund in den letzten Jahren dazu geneigt, der **Wirtschaft** Vorfahrt vor **gesellschaftspolitischen Themen** zu geben. Sie sind damit nicht gut gefahren. Ihre Botschaft ist: Lasst uns in Ruhe mit dem Korruptions- und Tariftreuegesetz. In Wahrheit fordern Sie damit im Kern einen Business-Class-Liberalismus. Das ist nicht liberal, sondern das geht eindeutig in die Zielrichtung, dass Sie diejenigen

schützen, die sich um den Ordnungsrahmen für gute Arbeit einen feuchten Kehricht kümmern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist so was von daneben!)

- Das ist das, was für mich in Ihrem Gesetzentwurf übrig bleibt. Jetzt fordern Sie eine erneute Anhörung.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie schaffen Gesinnungsrecht!)

Für mich sind das Taschenspielertricks.

(Christopher Vogt [FDP]: Willkürstaat!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie wollen Debatten, die schon im letzten Jahr geführt worden sind, fortführen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Deshalb werden wir uns in dem politischen Ansinnen, gute Arbeit für Schleswig-Holstein zu schaffen, von Ihrem Gesetzentwurf nicht irritieren und ablenken lassen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zur Erinnerung: Wir haben im letzten Jahr das Gesetz zur **Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs** abgelehnt, weil zwar die Intention eines Korruptionsregisters gut und auch wichtig ist, Ihr Gesetz aber weit über das Ziel hinaus schießt. Sie erfassen zum Beispiel Straftaten, die überhaupt keine Korruption sind, zum Beispiel Urkundenfälschung.

Herr Kollege Schulze, was die Justizministerkonferenz nun fordert, ist ein **Korruptionsregister** und kein Register von Straftaten, die mit Korruption nichts zu tun haben. Sie haben in diesem Gesetz auch das Problem, dass es keinen Anspruch gibt, dass die Sperre aufgehoben wird, wenn die Voraussetzungen wegfallen. Das liegt im Ermessen der entsprechenden Stelle. Und wir haben das Problem

(Dr. Patrick Breyer)

überbordender und sinnloser **Mitteilungspflichten**, die gar nicht zu einer Eintragung führen können. All das habe ich bereits ausgeführt.

Die FDP, die diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, will diese Probleme gar nicht lösen, sondern - ohne dass ich irgendeinen Anlass erkennen könnte und leider auch ohne jegliche Gesetzesbegründung - einen einzigen Punkt ändern. Sie bleibt damit weiterhin auf ihrer Linie, siehe Bäder-Regelung, siehe Tariftreuegesetz, siehe Straßenausbaubeiträge. Es erinnert an die Sau, die Sie schon mehrfach durchs Dorf getrieben haben.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich denke, wenn die Sau immer Kreis herumläuft, kommt man damit auch nicht weiter.

Aber lassen Sie mich nun auf den Gesetzentwurf eingehen: Nach dem jetzt gültigen Gesetz darf eine Eintragung in das Register erfolgen, wenn nach einer endgültigen Einstellung gemäß § 153 a Strafprozessordnung oder bereits während der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel am Vorliegen einer schweren Verfehlung verbleibt. Die FDP will, dass nur noch eine rechtskräftige Verurteilung zur Eintragung führen kann.

(Christopher Vogt [FDP]: Genau!)

Richtig an der Kritik ist, dass weder durch Gesetz noch durch Erlass geregelt ist, in welchen Fällen denn eigentlich die registerführende Stelle von einem **Nachweis einer Verfehlung** ausgehen soll.

Mich würde auch interessieren - jetzt ist der Minister gerade nicht da -, wer darüber entscheidet und ob die entsprechenden Personen eine **juristische Ausbildung** haben oder nicht. Allerdings sind entgegen dem Gesetzentwurf der FDP durchaus Fälle denkbar, in denen für Zwecke eines Registers legitimerweise auch ohne rechtskräftige Verurteilung von einem Nachweis ausgegangen werden kann, zum Beispiel im **Falle eines Geständnisses**. Wenn der Betroffene gesteht, dass er ein schweres Korruptionsdelikt begangen hat, soll er dann jahrelang weitere Millionenaufträge des Landes bekommen, nur weil das Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist? - Ich denke nicht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Minister dürfte man aber bleiben!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger das nicht nachvollziehen können. Deswegen halte ich den Gesetzentwurf für falsch.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Breyer, kann es sein, dass es in Ihrer beruflichen Tätigkeit auch schon einmal vorgekommen ist, dass ein Geständnis gegenüber der Polizei oder der Staatsanwaltschaft abgegeben, aber in der Hauptverhandlung widerrufen worden ist, sodass anschließend ein Freispruch erfolgte? Ist es Ihnen schon einmal untergekommen, dass es ein falsches Geständnis gegeben hat?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht doch hier gar nicht zur Diskussion!)

- Es ist genauso denkbar wie Fehlurteile allgemein, die immer wieder erfolgen. Das ändert aber nichts daran, dass der Nachweis als erbracht angesehen werden kann, wenn ein solcher Fall vorliegt.

Im Übrigen dient dieses Register nicht der Bestrafung. Deswegen findet auch diese **Unschuldvermutung** keine Anwendung. Es hilft bei der Entscheidung über die Zuverlässigkeit eines Bieters in einem Vergabeverfahren. Und diese **Zuverlässigkeit** wird nicht erst nach einer Verurteilung infrage gestellt, sondern auch in sonstigen Fällen, wenn der Nachweis einer Verfehlung erbracht ist.

(Beifall PIRATEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umgekehrt könnte man allerdings sagen, dass das geltende Gesetz sogar zu eng ist. Denn eine Einstellung von Strafverfahren ist auch nach ganz anderen Vorschriften als nach § 153 a möglich. Nehmen wir einmal an, dass jemand einen Mord zur Verdeckung einer Bestechung begeht - hier würde die Justiz üblicherweise den Bestechungsvorwurf gar nicht weiter verfolgen, weil er neben dem Mord nicht ins Gewicht fällt -, dann könnte trotzdem nach Ihrem Gesetz eine Eintragung nicht erfolgen, selbst wenn derjenige geständig ist. Strafverfahren können auch ansonsten an Verfahrenshindernissen oder persönlicher Schuldunfähigkeit scheitern, obwohl die Verwirklichung des Tatbestandes unzweifelhaft ist. Das Gesetz ist tatsächlich verunglückt, nur kann man dem nicht so abhelfen, wie es der Gesetzentwurf der FDP versucht.

(Dr. Patrick Breyer)

Sofern Sie die Nummer 4 streichen wollen, würde es dadurch weitgehend unmöglich, Fälle falscher Erklärung im Vergabeverfahren, zum Beispiel bezüglich der Einhaltung von Kernarbeitsnormen, überhaupt einzutragen. Da solche **Falscherklärungen** nicht bußgeldbewehrt sind, kann es in solchen Fällen nicht zu rechtskräftigen Verurteilungen beziehungsweise Bußgeldbescheiden kommen.

Sie haben schließlich auch nicht die Problematik gelöst, dass Hamburg, wenn man diese beiden Nummern streichen würde, weiterhin nach denselben Nummern eintragen würde. Wie damit umgegangen wird, ist nicht geklärt.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir können die Hamburger Gesetze schlecht ändern!)

Vor dem Hintergrund muss ich sagen, dass der Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, unausgegoren ist. Auf der einen Seite schießt er über das Ziel hinaus, und auf der anderen Seite geht er aber die grundlegenden Probleme des Registers nicht an.

Trotzdem sollte die Landesregierung, Herr Minister, wie wir bereits seit dem letzten Jahr sagen, anerkennen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir sollten Nachbesserungen gemeinsam mit Hamburg in Angriff nehmen. Das Vorgehen gegen Korruption ist für uns PIRATEN ein genauso wichtiges Anliegen wie die Rechtsstaatlichkeit dieses Vorgehens. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist fast ein Jahr her, dass wir das Tariftrueugesetz, den Mindestlohn und das sogenannte Korruptionsregistergesetz für Schleswig-Holstein beschlossen und verabschiedet haben - und das Abendland ist nicht untergegangen. Dass die FDP ihren Kampf gegen **faire Arbeitsbedingungen** fortsetzt, ist auch schadlos, jedenfalls für uns alle, die wir nicht in der FDP sind.

Wir haben seinerzeit die Grundlage geschaffen, dass Schleswig-Holstein endlich wieder ein Tariftrueugesetz bekommt, das seinen Namen verdient. Wir haben dafür gesorgt, dass der Mindestlohn in Schleswig-Holstein eingeführt wird, und wir haben ein Register geschaffen, das einen **fairen**

Wettbewerb bei der **Vergabe von öffentlichen Aufträgen** im Land sichert. Letzteres haben wir mit Hamburg gemeinsam gemacht, um der Korruption im öffentlichen Vergabewesen wirksam begegnen zu können. Wenn man es so will, ist das eine hervorragende Zusammenarbeit über die Grenzen nach Hamburg hinweg, meine Damen und Herren.

Zugegeben, ein bundesweit einheitliches Register wäre noch sinnvoller, weil es effektiver wäre, aber so weit sind wir noch nicht. Jedoch wissen wir, dass das Thema auf Bundesebene diskutiert wird.

Frau Ministerin Spoorendonk hat im Innen- und Rechtsausschuss in der vergangenen Woche von der Frühjahreskonferenz der Justizminister berichtet. Unter den Justizministern der Länder herrscht Einigkeit darüber, dass angesichts vermehrt bundes- und **europaweiter Ausschreibungen** die vorhandenen Länderregelungen perspektivisch nicht ausreichen werden, um unzuverlässige Unternehmen von einer öffentlichen Auftragsvergabe auszuschließen. Dabei denken die Justizminister insbesondere an die Länder, die noch gar nicht so ein Register haben wie wir. Das ist nämlich das große Problem.

Daher lautet nämlich die Forderung der Justizministerkonferenz an die Bundesregierung, ein bundesweites Register zu errichten. Zudem wurde das gemeinsame Register von Schleswig-Holstein und Hamburg als Vorbild genannt.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir sind seinerzeit vorangegangen und somit ein Vorbild in der gesamten Republik. Das lassen wir uns nicht kaputt machen.

(Beifall SSW und SPD)

Heute nun liegt ein Entwurf der FDP vor, das Korruptionsregistergesetz zu ändern. Demnach will die FDP die Nummern 3 und 4 des § 2 Absatz 3 des Gesetzes herausnehmen. Herr Dr. Breyer hat schon ganz profunde berichtet. Ich habe mir sagen lassen, dass man ansonsten für solche Gutachten richtig viel Geld bezahlen muss. Vielen Dank, Herr Breyer, dass Sie uns da etwas erspart haben. Daran kann man schon sehen, wie schwierig es ist, mit solchen Gesetzestexten umzugehen, dass einfache Streichungen manchmal gar nicht ausreichen und das, was die FDP erreichen wollte, dadurch gar nicht erreicht wird. Das fand ich recht drollig. Vielen Dank, Herr Kollege Breyer, für das, was Sie hier zu diesem Verfahren beigetragen haben.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs war ausführlich und umfangreich. Wir haben alle Paragra-

(Lars Harms)

fen vor einem Jahr schon einmal durchgearbeitet. Dann ist es natürlich schwierig, immer wieder das gleiche Pferd durch den Saal zu treiben, um nicht immer die Sauen zu bemühen.

Es ist auch irgendwann einmal gut. Manchmal muss man auch ein Gesetz erst einmal wirken lassen, um es dann nach einer gewissen Zeit auch bewerten zu können. Diejenigen, die damals am Prozess beteiligt waren, werden sich noch gut daran erinnern, dass - zugegebenermaßen - die Einführung eines Korruptionsregisters in Schleswig-Holstein insbesondere bei den wirtschaftsnahen Verbänden und Organisationen umstritten war. Es gab sowohl die einen als auch die anderen, die dafür oder dagegen waren. Das war keinesfalls eine einheitliche Linie.

(Christopher Vogt [FDP]: Doch!)

Vielleicht sollte man erst einmal abwarten, wie sich das alles entwickelt, ob die eine oder andere Sichtweise möglicherweise geäußert wird, die dann entsprechend überwiegt.

(Christopher Vogt [FDP]: Ist denn das Landeskriminalamt ein Wirtschaftsverband?)

Wir als Koalition weichen natürlich nicht von unserem Ziel ab, den zuverlässigen Betrieben bei uns im Land bei der **Vergabe von öffentlichen Aufträgen** eine faire Chance zu bieten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass auf unzuverlässige Betriebe harte Zeiten zukommen, weil sie durch die Eintragung ins Register von Ausschreibungen ausgeschlossen werden und damit Verdienstmöglichkeiten verlieren.

Wir wollen einen fairen Wettbewerb sowie saubere und transparente Vergabeverfahren; denn es geht hierbei um öffentliche Gelder, mit denen verantwortungsvoll umzugehen ist. In diesem Kontext sehen wir auch das Register. Die Ehrlichen dürfen am Ende nicht die Dummen sein. Zudem will ich nicht verhehlen, dass ein solches Register auch eine **abschreckende Wirkung** haben kann. Es muss also nicht immer jemand im Register stehen, sondern manchmal ist es schon gut, wenn jemand gar nicht erst auf dumme Gedanken kommt, weil er weiß, dass er eine Strafe fürchten muss.

(Beifall SSW und SPD)

Wir haben gesagt, dass das Korruptionsregister nach einem Jahr evaluiert wird. Deswegen braucht man auch keine Zwischenzeitanträge, wie sie von der FDP gestellt worden sind. Was wir brauchen, ist ein **fairer Wettbewerb**. Diesen gewährleisten

wir durch das Tariftreuegesetz, den Mindestlohn und das Korruptionsregister.

Seien wir einmal ehrlich: Wenn die Justizminister aller Bundesländer - wie wir vom Kollegen Vogt gerade gehört haben, seinerzeit sogar noch unter Einbezug eines FDP-Ministers - unser Gesetz zum Vorbild nehmen wollen, dann kann das, was Rot-Grün-Blau hier beschlossen hat, nicht so schlecht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD)

Im Gegenteil, unser Gesetzespaket, das aus Mindestlohn, Tariftreue und Korruptionsregister besteht, ist gut für unsere Unternehmen und auch gut für die Beschäftigten. Deswegen ist das wirklich sehr gut, was wir hier hinbekommen haben.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung hat jetzt Wirtschaftsminister Reinhard Meyer das Wort.

(Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, wollen Sie noch vor dem Minister sprechen oder danach?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vorher wäre vielleicht gut! Dann kann er darauf eingehen!)

- Das wird ihn sicherlich erfreuen. Sie möchten also gern jetzt sprechen. Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Kubicki zu einem Dreiminutenbeitrag.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Minister, vielen Dank, dass Sie mir den Vortritt gelassen haben. So können Sie vielleicht noch auf einige Punkte klarstellend eingehen.

Zunächst einmal will ich klarstellen, dass es nicht um einen Generalangriff gegen das **Tariftreue- und Vergabegesetz** des Landes Schleswig-Holstein geht. Herr Kollege Dr. Tietze, als Präses der Landessynode sollten Sie sich vielleicht etwas fundierter mit der Sache auseinandersetzen und nicht so einen Popanz aufbauen; denn das hilft im Zweifel nicht weiter.

Vielleicht darf ich auch klarstellen, dass sich die Justizministerkonferenz - das Gesetz wird Auswirkungen nach sich ziehen, die wir uns in Ruhe unter ökonomischen Gesichtspunkten anschauen werden

(Wolfgang Kubicki)

- in diesem Punkt nicht einig, sondern uneinig war, Herr Kollege Harms. Außerdem hat auch kein FDP-Minister gesagt, das sei ein gutes Modell. Vielmehr war man uneinig in dieser Frage. Ich möchte nicht, dass das hier falsch im Raum stehen bleibt.

Es geht schlicht und ergreifend um die Formulierung, dass auch dann, wenn Verfahren nach § 153 a StPO durch ein Gericht eingestellt worden sind, ein Eintrag ins Korruptionsregister erfolgen kann, ohne dass genau benannt wird, wer die Kompetenz besitzt, nach einer gerichtlichen Entscheidung mit den Verfahrensbeteiligten eine **Ermessensentscheidung** zu treffen, ob das passieren oder nicht passieren soll. Die Einstellung nach § 153 a StPO setzt keine Schuld voraus. Das ist ein Irrtum. Das steht zwar im Gesetz. Nach verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung wird dadurch aber ein Verfahrenshindernis eigener Art geschaffen.

Außerdem gilt unzweideutig die **Unschuldsvermutung** für diejenigen, die eine Verfahrenseinstellung dieser Art erlangt haben. Wenn die Unschuldsvermutung gilt, dann darf auch keine **Eintragung ins Register** erfolgen. Wenn wir nun zwei verschiedene Kategorien von Unschuldsvermutungen einführen, also eine für die bösen Unternehmen und eine für Kabinettsmitglieder, dann haben wir **rechtsstaatliche Prinzipien** auf den Haufen der Geschichte geworfen. Das wollen wir aber nicht.

(Beifall FDP)

Das ist der Grund des Antrags. Wir verlangen schlicht und ergreifend eine Gleichbehandlung von Unternehmen und Kabinettsmitgliedern. Was denn sonst? Entweder sind alle gleich vor dem Gesetz, oder es gibt Ungleichheiten, die wir nicht nachvollziehen können wollen.

Herr Dr. Breyer, Sie haben recht. Es gibt eine Vielzahl von Unzulänglichkeiten in diesem Gesetz. Darüber haben wir debattiert. Das bekommen wir aber nicht von heute auf morgen weg. Wenn aber ein Unternehmen in das Register aufgenommen wird und deshalb keinen öffentlichen Auftrag mehr bekommt, dann kann das dazu führen, dass Arbeitsplätze verloren gehen und das Unternehmen selbst ruiniert wird. Das ist auch dann der Fall, wenn anschließend festgestellt wird, dass die Maßnahme unzulässig oder unbegründet war.

Die Bedenken, die wir hier vortragen, sind keine neuen Bedenken. Das sind Bedenken, die die Generalstaatsanwaltschaft hinsichtlich des Gesetzentwurfs vorgetragen hat. Außerdem hat der Staatsse-

retär aus dem Innenministerium, Herr Küpperbusch, erklärt, das seien Formulierungen

(Beifall FDP - Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- selbstverständlich, das können wir dokumentieren, Herr Kollege Peters -, die aus rechtsstaatlichen Gründen so nicht im Gesetz stehen sollten. Deshalb müssen sie aus dem Gesetz herausgenommen werden.

Noch einmal: Wir entlassen Sie nicht aus dieser Verantwortung. Entweder es gilt die Unschuldsvermutung für alle in gleicher Weise, oder sie gilt überhaupt nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Lieber Herr Kubicki, vielen Dank, dass ich nach Ihnen reden darf.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, Herr Küpperbusch schreibt sich übrigens ohne s. Der Küppersbusch mit s ist ein Hersteller von Haushaltswaren und -maschinen. Der Küpperbusch ohne s ist der Staatssekretär im Innenministerium. Das bekommen wir aber auch noch gemeinsam hin.

Meine Damen und Herren, öffentliche Auftraggeber dürfen Aufträge nur an **gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen** vergeben. Darüber sind wir uns sicher einig. Das landesübergreifende Register, über das wir hier reden und das wir gemeinsam mit Hamburg auf den Weg gebracht haben, sieht notwendigerweise die Prüfung vor, ob der künftige Vertragspartner bislang gesetzestreu und zuverlässig war. Es geht also um die **Zuverlässigkeit**. Das Register bietet dabei die Möglichkeit, sich gezielt über schwere Verfehlungen eines konkreten Unternehmens zu informieren.

Als Wirtschaftsminister halte ich es geradezu für zwingend erforderlich, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an unzuverlässige Unternehmen verhindert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

(Minister Reinhard Meyer)

Das Register schützt also Unternehmen, die verantwortungsvoll und korrekt handeln, vor den Unternehmen, die das nicht tun und auf unfaire Weise **Wettbewerbsvorteile** ergattern wollen. Wenn Sie so wollen, schützt das Register die ehrbaren Kaufleute. Das Register erfüllt damit eine wichtige Funktion.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jetzt werden Sie sagen, dass Ihnen diese Worte bekannt vorkommen. Das ist in der Tat richtig. Dies habe ich an dieser Stelle schon oft gesagt, weil wir häufig über dieses Thema reden. Alle Aspekte, auch die Aspekte, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen werde und die heute schon eine Rolle gespielt haben, insbesondere auch die Unschuldsvermutung, sind in der **öffentlichen Anhörung** ausgiebig behandelt worden. Alle relevanten Ausschüsse haben sich intensiv mit diesem Thema befasst. Es gibt überhaupt keinen neuen Sachstand und kein neues Problem, das eine Gesetzesänderung notwendig machen würde. Zuletzt in der vergangenen Landtagstagung haben wir wieder darüber diskutiert, Herr Vogt. Ferner sieht man auch Ihrem Antrag an, dass es vielleicht gar nicht um die Sache geht, weil darin noch nicht einmal eine Begründung enthalten ist, sodass wir erfahren könnten - Stichwort: Unschuldsvermutung -, worum es Ihnen konkret geht.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist selbsterklärend!)

Mit anderen Worten - Herr Schulze hat das Zitat leider vorweggenommen, aber es ist einfach so gut, dass ich es wiederholen möchte -: Das ist der tägliche Gruß des Murmeltiers von der FDP und der CDU.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist und bleibt übrigens einer meiner Lieblingsfilme.

Meine Damen und Herren, seit dem 29. November vergangenen Jahres ist das Register in Kraft. Wir haben nun die letzten Maßnahmen ergriffen, damit das Ganze auch online gehen kann. Ich habe keine großen Proteststürme beispielsweise von der Handelskammer in Hamburg vernommen. Wir machen das ja mit Hamburg gemeinsam. In dieser Hinsicht habe ich aber nichts vernommen.

Herr Breyer, die Eintragenden haben selbstverständlich eine juristische Ausbildung. Das ist die

Voraussetzung dafür, das Ganze juristisch zu behandeln.

Eines möchte ich inhaltlich aber noch klarstellen: Wir als Landesregierung halten ganz bewusst an der Option fest, Unternehmen in das Register aufzunehmen, die gegen die Vorgaben des Mindestlohns und der Tariftreue verstoßen. Das ist unsere inhaltliche Zielsetzung. Das halten wir auch als Steuerungsinstrument für wichtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jetzt komme ich zur Unschuldsvermutung. Wir haben auch das im Plenum offen diskutiert. Wir haben einerseits das Strafrecht und andererseits das Vergaberecht. Das **Vergaberecht** kennt keine **Unschuldsvermutung**. Wir reden auch nicht über ein Strafregister, sondern wir reden über ein Register, das quasi ein Hilfsmittel für diejenigen ist, die öffentliche Aufträge vergeben und darüber zu entscheiden haben, an wen sie diese Aufträge vergeben. Wir müssen die Dinge, die auch in der Anhörung und in den Ausschussberatungen immer wieder eine Rolle gespielt haben, auseinanderhalten. Die Äußerungen, die Sie zitiert haben, Herr Kollege Kubicki, sind im Rahmen der Diskussion getätigt worden, in der wir versucht haben, uns gemeinsam diesem Thema anzunähern.

Die Justizminister der Länder sagen übrigens einvernehmlich, dass ein Register gebraucht wird. Die Grundsatzfrage ist also nicht strittig. Es ist sehr wichtig, darauf hinzuweisen. Die Justizminister bezeichnen das Register von Schleswig-Holstein und Hamburg als ein Vorbild. Es ist aber auch selbstverständlich, dass hinsichtlich der Fragen, die wir uns auch gestellt haben, ein Prüfauftrag vergeben wird. Warum sollte man das auch nicht tun? Das ist insbesondere für diejenigen von Relevanz, die sich zum ersten Mal mit einem solchen Register befassen.

Aber ich vermute, sie werden auf die gleiche Antwort kommen, weil das Ziel ganz wichtig ist - es wurde hier ja schon gesagt -: Ein Register Hamburger und Schleswig-Holstein alleine reicht doch nicht. Wir brauchen ein **bundesweites Register**. Wenn diese Prüfaufträge dazu beitragen, dass wir das hinbekommen, dann ist unser politisches Ziel erreicht. Ich glaube, dann können wir sagen, dass wir einen wichtigen politischen Punkt gesetzt haben. Dann ist das, was wir hier jetzt diskutieren, Vorbild für die Bundesrepublik Deutschland. Das finde ich gar nicht so schlecht. - Vielen Dank.

(Minister Reinhard Meyer)

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2223 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten aller Fraktionen und des SSW. Enthaltungen sehe ich nicht, Gegenstimmen auch nicht. Damit ist dieses einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, bitte ich Sie, gemeinsam mit mir Mitglieder des Aufsichtsrats der Volksbank Itzehoe auf der Besuchertribüne zu begrüßen. Es sind Gäste des Kollegen Hans-Jörn Arp. - Herzlich willkommen im Landeshaus Schleswig-Holstein!

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Hans-Jörn Arp [CDU]: Aber ich habe wenigstens welche! - Zuruf Serpil Midyatli [SPD] - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Wolfgang Baasch [SPD]: Bei der Volksbank sind das aber alles Genossen! - Heiterkeit und Beifall - Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

In Schleswig-Holstein ist kein Platz für Antisemitismus!

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2174 (neu)

In Schleswig-Holstein ist kein Platz für Antisemitismus und Islamophobie!

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2260 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann stelle ich zunächst fest, dass entgegen der Vermutung, die wir ursprünglich hatten - so muss ich es sagen - die PIRATEN ihren Antrag nicht zurückziehen. Ich weise Sie darauf hin, dass ich Sie dann im Anschluss an die Beratung darum bitten werde, den Piratenantrag, Drucksache 18/2260 (neu), zu einem selbständigen Antrag zu erklären. Die Piratenfraktion hat mir mitteilen lassen, dass

sie diesen Antrag gern dem Ausschuss überweisen lassen möchte. Das scheint im Vorfeld so zwischen Ihnen allen geklärt worden zu sein. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne zunächst die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Johannes Callsen von der CDU-Fraktion das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidenten! Meine Damen und Herren! Die Bilder von **Anti-Israel-Demonstrationen**, die vor der Sommerpause in den Fernsehnachrichten gezeigt wurden, waren und sind zutiefst erschreckend. Demonstranten, die mit ihren Slogans und Schmährufen die Grenze zwischen **Kritik an der israelischen Politik** und **Antisemitismus** eindeutig überschritten haben. Auch in Schleswig-Holstein mussten wir solche antisemitischen Szenen erleben: Israelische Flaggen wurden öffentlich verbrannt, es gab offene Aufrufe zu Hass und Gewalt gegen Menschen jüdischen Glaubens.

Die **Meinungsfreiheit** ist ein hohes Gut, und natürlich hat jeder das Recht, politische Entscheidungen zu kritisieren. Natürlich gilt dies auch in Bezug auf Israel. Aber die Aufstachelung zum Hass gegen Menschen und Gruppen ist keine Meinung, sie ist unerträglich, sie ist abstoßend, und sie ist nicht zu akzeptieren.

(Beifall)

Hetze gegen Bevölkerungsgruppen hat in unserem Land nichts zu suchen. Gerade wir in Deutschland tragen eine besondere Verantwortung. Wir haben aus dunklen Kapiteln unserer eigenen Geschichte erfahren, zu welchen Folgen **Antisemitismus und Rassenhass** führen können. Von Deutschland aus wurde nicht nur die Welt mit einem Krieg überzogen, von Deutschland ging ein Vernichtungsfeldzug gegen das Judentum aus. Aus dieser Geschichte folgt unsere ganz besondere Verantwortung, Antisemitismus und Rassismus in allen Erscheinungsformen entschieden entgegenzutreten. Diese Verantwortung liegt auch, aber nicht nur bei der Politik. Wir als Politiker sind in der Pflicht, uns an die Spitze der Bewegung zu setzen. Das politische Signal, dass Antisemitismus in unserer Gesellschaft keinen Platz hat und keine Toleranz findet, ist der Hintergrund unseres Antrages.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Johannes Callsen)

Ich bin sehr froh, dass wir bei allen politischen Differenzen in dieser zentralen Frage mit einer Stimme sprechen.

(Beifall)

Ebenso wichtig wie ein konsequentes Handeln der Politik ist aber auch, dass alle gesellschaftlichen Akteure und jeder Einzelne diese Verantwortung wahrnimmt. Das Signal muss heißen: In unserer Gesellschaft gibt es keinen Platz für Antisemitismus. In unserer Gesellschaft gibt es keinen Platz für Rassismus - egal durch wen und egal gegen wen!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Die Vorkommnisse in diesem Sommer haben uns erneut traurig bewusst gemacht, dass antisemitische Keime immer noch vorhanden sind. Es macht mich tief betroffen, aber auch wütend, wenn ich offenen Judenhass in unserem Land sehe.

Unsere Gesellschaft ist vielschichtig. In ihr vereinen sich die unterschiedlichsten Religionen, und in ihr vereinen sich die unterschiedlichsten Nationalitäten. Unsere Gesellschaft ist offen und tolerant. Dennoch dürfen wir nicht nachlässig werden. Bei aller Gemeinsamkeit in der Sache: Hier gibt es unterschiedliche Ansichten über den richtigen Weg. Wir als Union bleiben dabei: **Prävention** ist in allen Bereichen wichtig, nicht nur am rechten Rand. Ich zitiere:

„Es gibt linken, arabischen, völkischen und traditionellen Antisemitismus - bei keiner Form dürfen wir wegsehen.“

(Beifall CDU, SPD, FDP, PIRATEN und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Worte stammen nicht von mir, ich habe sie, wie gesagt, nur zitiert, sondern es sind Worte von Volker Beck, bekanntlich Bundestagsabgeordneter der Grünen.

Es gibt einen Teil gerade junger Muslime in unserem Land, die sich offenbar radikalieren. „Die Welt“ schrieb am 24. August 2014:

„Der Antisemitismus der Islamisten hierzulande verängstigt die Juden.“

Noch einmal: Man darf hier nichts verallgemeinern. Es sind **wenige radikale Muslime**, von denen antisemitische Strömungen ausgehen, aber ebenso ist der Anteil der Menschen in unserem Land gering, der sich aus **rechtsextremer Gesinnung** aggressiv gegen das Judentum als solches wendet. Es ist

wichtig: In beiden Spektren sind es gerade junge Menschen, die in den Strudel des Hasses gelangen. Genau deswegen ist Prävention in allen extremistischen Bereichen unserer Gesellschaft wichtig. Dafür sollten wir gemeinsam eintreten.

Leider müssen in Deutschland noch immer Synagogen unter Polizeischutz gestellt werden. Das ist traurig. Hiergegen werden wir mit aller Entschlossenheit und Geschlossenheit vorgehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias von Pein das Wort.

Tobias von Pein [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Anlass für diesen Antrag ist traurig: Rund 70 Jahre nach dem **Nationalsozialismus** sind in Deutschland wieder vermehrt **antisemitische Parolen** und Übergriffe zu verzeichnen. Hass auf Juden verpackt als vermeintliche Israelkritik ist salonfähig. Es trifft auf wenig Widerstand bei so manchem Spießbürger aus der Mitte. Nein, die Mehrheitsgesellschaft bietet ihnen sogar teilweise einen Nährboden. Denn Vorurteile, Ressentiments und Chauvinismus sind auch an vielen Küchentischen in Deutschland Realität. Nachlesen können wir das in den alarmierenden Ergebnissen den „Mitte“-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung. Diese haben die Zustimmung zu bestimmten antisemitischen Aussagen untersucht. Die Ergebnisse sind seit Jahren auf einem gefestigten Niveau. Ich zitiere aus der Studie:

„15 % der Befragten stimmen der Aussage zu: Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen.“

Rund 20 % halten sogar „den Einfluss der Juden heute noch für zu groß“. Insgesamt stellen die Forscher regelmäßig fest, dass rund 9 % der Deutschen ein **antisemitisches Weltbild** teilen. Das allein ist schon erschreckend. Viel erschreckender jedoch ist die Chronik antisemitischer Vorfälle, die die Amadeu-Antonio-Stiftung seit 2002 aufführt. Antisemitische und rechtsradikale Schmierereien, Parolen in Fußballstadien, Schändung von jüdischen Gedenkstätten und Friedhöfen, Beschriften oder Klauen von Stolpersteinen - all das ist schon länger traurige Realität.

(Tobias von Pein)

Und nun auch noch offen auf die Straße getragener, teilweise gewalttätiger, Hass. Es geht dabei leider oft nicht darum, Protest und Friedenswillen friedlich auf die Straße zu tragen. Viel zu häufig wird nicht das Regierungshandeln Israels unter Netanjahu kritisiert, sondern es werden unter dem **Deckmantel von Israelkritik** antisemitische Parolen vertreten. Dies ist in keinster Weise zu akzeptieren oder zu tolerieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU, FDP und PIRATEN)

Das gilt nicht nur in Verantwortung vor unserer eigenen Geschichte, sondern auch in Verantwortung davor, wie wir in Zukunft zusammenleben wollen.

Wenn Wut und Trauer in Gewalt und **gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit** umschlagen, wird eine Grenze überschritten. Es ist ein Alarmsignal für die Demokratie und zeigt wieder einmal: Demokratische Kultur und friedliches Miteinander sind keine Selbstverständlichkeit. Demokratie muss jeden Tag neu gelebt, gelernt und erstritten werden.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir müssen gemeinsam die **demokratische Kultur** stärken. Mit unserer Präventionsarbeit für Demokratie und gegen Rechtsextremismus im Land wirken wir deshalb auch dem Antisemitismus entgegen. Das neue Bundesprogramm zur Demokratiestärkung vom Bundesministerin Manuela Schwesig wird auch in Schleswig-Holstein dazu beitragen, hier noch mehr zu tun. Planungssicherheit und die Verstetigung der Beratung - gerade auch von Opfern rechtsradikaler Übergriffe - ist hier die Zielrichtung. Wir setzen unsere erfolgreiche Arbeit gegen rechts fort. Eine Kürzung wird es hier mit uns nicht geben.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Beifall Angelika Beer [PIRATEN])

Die Breite des neuen Programms wird uns aber auch dabei helfen, andere Phänomene stärker als bisher zu bearbeiten. Dies sage ich vor allen Dingen in Richtung der CDU. So wird allen demokratiefeindlichen Meinungen in der Gesellschaft angemessen begegnet. Der Schwerpunkt liegt aber weiter ganz bewusst auf der Bekämpfung von Rassismus, Rechtsradikalismus und Antisemitismus. Denn hier sind ganz eindeutig die größten Schatten unserer Gesellschaft.

Das **Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus** Schleswig-Holstein leistet hier schon hervorra-

gende Arbeit. An dieser Stelle einen herzlichen Dank, besonders auch an die Landeskoordinierung unter der Leitung von Frau Petermann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Sie und alle Beraterinnen und Berater des Landes- und Bundesprogramms tragen aktiv dazu bei, **Demokratiefeindlichkeit** in unserem Land einzudämmen. Antisemitismus darf in Schleswig-Holstein keinen Platz haben. Hier geht heute ein geschlossenes Signal vom Landtag aus. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit muss bekämpft werden - für eine starke Demokratie in Frieden und ohne Hass.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, es sind weitere Gäste auf der Tribüne eingetroffen. Es handelt sich um Gäste der Kollegin Frau Abgeordneter Nicolaisen, und zwar Mitglieder der CDU aus Schafflund. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Wir fahren in der Debatte fort. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Burkhard Peters, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sprechen.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer könnte dem Antrag der CDU widersprechen? Die Küstenkoalition unterstützt ihn ausdrücklich und von ganzem Herzen. Wir werden keine antisemitische Hetze auf unseren Straßen und anderswo unwidersprochen hinnehmen!

(Beifall)

Erlauben Sie mir dennoch ein paar kritische Anmerkungen. Sie zielen nicht auf den Wortlaut, sondern auf den **zeitlichen Kontext** und möglicherweise darin enthaltene unausgesprochene Botschaften.

Nur zwei Tage vor Ihrem Antrag vom 25. Juli 2014 hatte bereits Bundeskanzlerin Merkel in einer Presseerklärung vom 23. Juli 2014 erklärt, „antisemitische Hetze“ auf Demonstrationen gegen die militärische Offensive der israelischen Regierung im Gazastreifen nicht hinnehmen zu wollen. **Antisemitische Straftaten** seien „konsequent und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln“ zu verfolgen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP)

(Burkhard Peters)

Tatsächlich wurden auf den Demos üble Parolen skandiert, in denen zum Beispiel „die Juden“ als „feige Schweine“ bezeichnet wurden, als „Mörder unschuldiger Kinder“. Das ist widerliche Hetze und unter keinen Umständen zu dulden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Frau Merkel hatte aber bereits in einer Rede vor der Knesset 2008 erklärt, die Sicherheit Israels sei „Teil der deutschen Staatsräson“. Hieran knüpft meine erste Anmerkung an: Kritik am Agieren der israelischen Armee im Gazastreifen ist in Deutschland trotzdem vom **Grundrecht auf freie Meinungsäußerung** und Versammlungsfreiheit gedeckt. - Vielen Dank, Herr Callsen, dass Sie das gerade auch noch einmal so deutlich gesagt haben.

Klar ist aber auch: Jede **Volksverhetzung** oder Beschimpfung von Bekenntnissen sind eindeutig nicht hinzunehmen. Die Wortwahl einiger Vertreter in der Debatte im Sommer hinterlassen allerdings den Eindruck, dass gelegentlich die Grenze zwischen hinzunehmender Kritik und unzulässiger Hetze nicht ganz klar ist.

Meine Damen und Herren, ganz überwiegend wird gerade in der kritischen Öffentlichkeit äußerst ernst und sachlich darum gerungen, ob und mit welchen Worten Kritik - gerade aus Deutschland - an der israelischen Regierung in der Palästinenserfrage möglich, vielleicht sogar besonders notwendig ist. Ich warne deshalb davor, das Demonstrieren gegen die Gazapolitik Israels unter den Generalverdacht des Antisemitismus zu stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU, FDP und PIRATEN)

Am 9. August 2014 fand zum Beispiel in Berlin eine große Demonstration statt, bei der jüdische, palästinensische und deutsche Vereine gemeinsam für ein Ende des Gazakrieges demonstrierten und dabei auch harte **Kritik an Israels Regierung** übten.

Zweite Anmerkung: Anlassbezogen suggeriert der Antrag, **Antisemitismus** in Deutschland und Schleswig-Holstein sei vor allem das Problem eines erstarkenden **Islamismus**. Mit dieser Stoßrichtung findet eine Akzentverschiebung statt, die dem Phänomen nicht gerecht wird. In den ersten beiden Quartalen des Jahres gab es nach Polizeiberichten bundesweit 350 antisemitische Straftaten. Über 95 % der festgestellten Täterinnen und Täter kommen aus dem rechtmotivierten Milieu.

Meine Damen und Herren, Antisemitismus ist in Deutschland immer noch weit verbreitet - wie übri-

gens auch die vielen anderen **Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**, zum Beispiel Antiziganismus, Homophobie und Islamophobie. Von der gesellschaftlichen Mitte über Rechtspopulistinnen und -populisten bis hin zu den Rechtsradikalen - gerade die Islamfeindlichkeit wird zu einem immer drängenderen Problem auch in Schleswig-Holstein, wie die widerlichen Anschläge auf die Moschee in Mölln in den letzten Wochen gezeigt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums hat es allein von Januar bis August diesen Jahres zwölf Übergriffe auf Moscheen in Deutschland gegeben. Seit 2001 wurden insgesamt mehr als 300 muslimische Gotteshäuser attackiert. Das Spektrum der Taten reicht von Hakenkreuzschmierereien über Morddrohungen gegen Imame bis hin zur Brandstiftung - wie zuletzt in Berlin. Auch diese Straftaten stammen regelmäßig aus dem rechten Milieu.

Dritte Anmerkung: Letztlich meine ich, aus dem Antrag - Herr Callsen hat das gerade noch einmal akzentuiert - erneut die Kritik herauszuhören, die Landesregierung setze im Kampf gegen Antisemitismus und Extremismus die falschen Akzente, wenn sie zu stark das **rechte Milieu** in den Fokus nehme. Der gewaltbereite Islamismus sei mindestens genauso gefährlich. Angesichts der eben dargelegten Zahlen und Zusammenhänge bin ich aber der Überzeugung, dass der **Schwerpunkt dieser Landesregierung** nach wie vor richtig gewählt ist, nämlich den Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in allen seinen Facetten schwerpunktmäßig als **Kampf gegen rechte Parolen**, Ressentiments und Vorurteile zu führen. Das hindert uns natürlich keineswegs daran, üblen Antisemitismus, egal woher er kommt, als solchen zu bezeichnen, zu verurteilen und auch zu verfolgen. Darum unterstützen wir ausdrücklich diesen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN, SSW und Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Sommer hat es bei Demonstrationen gegen den israelischen Militäreinsatz im Gazastreifen antisemitische Äußerungen gegeben, wie man sie hier in Deutschland seit 1945 nicht mehr erlebt hat. In Berlin waren - wie die Presse der Bundeshauptstadt berichtete - zum Beispiel „Sieg-heil-Rufe“ und die Parole „Israel vergasen!“ zu hören. Die Berliner Polizei hat dies glasklar als Volksverhetzung eingestuft.

Gegen diesen **aggressiven Antisemitismus** wollen wir ein klares Zeichen setzen: Solche Entwicklungen werden wir nicht dulden, sondern wir werden konsequent und mit allen **rechtsstaatlichen Mitteln** dagegen vorgehen.

(Beifall)

Wir werden es nicht zulassen, dass Angehörige von jüdischen Gemeinden in Deutschland durch solche Vorgänge in Angst und Schrecken versetzt werden. Das sind die Lehren, die die deutsche Demokratie nach 1945 aus der Zeit des verbrecherischen Nationalsozialismus gezogen hat - und hier darf es kein Zurückweichen geben.

Gelegentlich stößt man auf die Behauptung, wegen der historischen Belastung aus der Zeit bis 1945 sei in Deutschland **Kritik an Israel** tabu. Die Berliner TU-Professorin Monika Schwarz-Friesel hat diese vor allem im Stammtischdiskurs beliebte These kürzlich als ein politisches Märchen entlarvt. Im Rahmen des Forschungsprojekts „Aktueller Antisemitismus in Deutschland: sprachliche und konzeptionelle Charakteristika“ an der Technischen Universität Berlin wurde die Medienberichterstattung über das Ausland, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechtsverletzung und Konflikte, vergleichend analysiert. Dabei stellte sich heraus: In deutschen Medien wird kaum ein anderes Land für seine Politik so oft kritisiert wie Israel - etwa im Vergleich zu Russland, China, Saudi Arabien oder Nordkorea.

Auch wenn man sich fragen mag, warum bestimmte politische Kräfte - die gibt es übrigens auch auf der linken Seite; ziemlich weit links - das russische Vorgehen in der Ostukraine nicht mit gleicher Vehemenz kritisieren wie den Einsatz des israelischen Militärs im Gazastreifen, ist doch diese Kritik - sofern sie frei von antisemitischen Klischees bleibt - selbstverständlich durch das **Grundrecht der Meinungsfreiheit** gedeckt und insoweit überhaupt nicht zu kritisieren.

Die Erfahrung der zurückliegenden Sommermonate hat aber gezeigt, dass sich Kritik an aktuellen Vorgängen in Israel beziehungsweise in den Gebieten der Palästinenser immer öfter - auch in Deutschland - mit klar antisemitischen Äußerungen und Handlungen verbindet. Dies wollen und dürfen wir nicht tolerieren. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Piratenfraktion hat die Kollegin Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Nahostkonflikt und die damit einhergehenden Demonstrationen der letzten Wochen lassen uns aufschrecken - das ist richtig -, lassen uns diese verurteilen - das ist auch richtig. Gleichwohl sage ich: Wir dürfen nicht schwarz-weiß zeichnen. Wir unterstützen den Antrag. Wir sind Mit Antragsteller der interfraktionellen Entschließung. Wir glauben, dass das ein wichtiges Signal ist. Wir alle haben den einstimmigen Konsens, dass wir Antisemitismus weder tolerieren noch akzeptieren, sondern ihn mit aller Kraft zurückweisen.

Gleichwohl muss man sehen, dass wir - auch am Rande dieser Demonstrationen - eine andere Entwicklung haben. Deswegen haben wir mit unserem Änderungsantrag das Problem - der Kollege Peters hat es eben schon mit angesprochen - der zunehmenden **Islamophobie** angesprochen. Wir sollten diesen antimuslimischen Rassismus, der auch immer deutlicher wird, nicht einfach ignorieren. Deswegen freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Artikel 5 Grundgesetz billigt jedem im Rahmen seiner **Meinungsfreiheit** das **Demonstrations- und Versammlungsrecht** zu. Das ist richtig. Kritik am **Kurs der israelischen Politik** - da stimme ich dem Kollegen von Pein zu - im **Nahostkonflikt** und in Bezug auf eine rücksichtslose **Siedlungspolitik** werden geäußert. Wenn wir uns als Freunde Israels verstehen, dann ist diese Kritik unter Freunden auch richtig. Ich weiß aber auch von vielen Gesprächen, dass diese Kritik auch von Menschen aus Israel kommt, zum Beispiel vom ehemaligen israelischen Botschafter Avi Primor und sehr dezidiert von der jüdischen Schriftstellerin Angelika Schrobbsdorff. Diese machen das Dilemma sehr viel deutlicher als

(Angelika Beer)

manchmal unsere Diskussionen aufgrund der aktuellen Ereignisse.

Es ist richtig, dass wir sagen, dass Luftschläge mit dieser Anzahl von Opfern in den vergangenen Wochen wie auch die Siedlungspolitik als Bestandteil einer Politik zu kritisieren sind, weil wir einen Weg zu einer friedlichen Lösung unter der Voraussetzung der bedingungslosen Anerkennung der Sicherheit Israels finden müssen. Auch das ist hier, glaube ich, vollkommen unumstritten.

Wenn es zu solchen Aussagen - ich habe mir lange überlegt, ob ich sie zitiere - auf diesen Demonstrationen voller Judenhass, voller Verachtung kommt - ich habe mich entschieden, diese Worte nicht zu zitieren; wir alle haben sie gehört -, dann gibt es nur eine gemeinsame demokratische Antwort darauf: Nein, das ist nicht zu ertragen, das wird nicht geduldet, es wird mit allen demokratischen Mitteln zu verhindern versucht.

Es gibt **Kritik in Palästina**, auch vernehmliche Kritik, wenn auch nicht so laut, an dem Vorgehen der Hamas, weil es auch für die Palästinenser kein Recht gibt, mit Granatwerfern Israelis anzugreifen, zu bedrohen, zu treffen und die Menschen in Angst und Schrecken zu versetzen. Vielleicht waren mehrere von uns dort und haben es erlebt, wenn Israel unter Warnung eines Luftangriffs vom Gazastreifen ist. Das ist erschreckend. Die Menschen fliehen nicht, wie wir das tun würden. Ich dachte: Jetzt musst du weg, du musst irgendwo in einen Bunker. Es ist eine schreckliche Starre des Gewöhnens des ewigen Angreifens und für jeden Juden in Israel wahnsinnig schwer auszuhalten. Wir können uns nicht vorstellen, dass wir damit leben könnten.

Ich komme zum Schluss und sage auch: Zur gleichen Zeit gab es antipalästinensische Parolen wie: „Araber zu hassen ist kein Rassismus, dahinter stehen Werte“, tausendfach über facebook verbreitet, oder Twitter: „Bringt sie alle um, ich hoffe, es war nur der Anfang“. Auch das muss von uns genauso zurückgewiesen werden wie Antisemitismus, den wir nicht in Schleswig-Holstein, nicht in Deutschland und auch nicht in Europa akzeptieren, sondern grundsätzlich verurteilen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Antisemitische Äußerungen** weisen wir als SSW auf das Schärfste zurück. Es macht uns sehr betroffen, wenn diese geäußert werden, besonders wenn dies vor unserer Haustür geschehen sollte. **Hasspredigen** und **öffentliche Hetze** gegen bestimmte Gruppen sind uns zuwider. Solche Handlungen sind einfach nur unerwünscht, ungenießbar und nicht tolerierbar. So viel sollte an dieser Stelle klar sein.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

An diesem Punkt sollten wir jedoch nicht zu viele Sachen miteinander vermischen. Wir stehen zum **Recht auf Demonstration**. Die freie Meinungsäußerung ist ein hohes Gut, welches im Versammlungsrecht definiert ist und die Demokratie stärkt und lebendig macht. Es gehört aus unserer Sicht zu den besonders **schützenswerten Grundrechten**. Genau an dieser Stelle müssen wir unterscheiden zwischen **Kritik an dem Handeln eines Staates** und Antisemitismus im Allgemeinen. Die Kritik an einem Staat und dessen Regierung ist kein **Antisemitismus**. Bei allem, was wir formulieren, sollten wir darauf achten, nicht Dinge in Meinungskundgebungen hineinzuinterpretieren, die nicht im Sinne der Demonstranten sind. Allerdings hat auch ein Demonstrant eine gewisse Verantwortung. Auch seine Äußerungen könnten schlichtweg falsch aufgefasst werden; falsch im Sinne von zu verallgemeinernd. Von daher müsste man ganz genau abwägen und definieren, von was in einer Demonstration man sich konkret distanzieren möchte. Es ist deshalb auch in unserem Sinne, einen klaren und unmissverständlichen Antrag auf den Weg zu bringen.

In der Sache sind wir uns, glaube ich, einig. Zudem bin ich davon überzeugt, dass jegliche Straftaten verfolgt werden - unabhängig von ihrem sogenannten Hintergrund. Ferner kann allein das **Androhen von Gewalt als Straftat** verfolgt werden, und dies wird von unserer unabhängigen Justiz auch so ausgeführt. Die Rahmenbedingungen bestehen also.

Noch einmal zur Verdeutlichung: Wir vom SSW wollen nicht verbieten, Kritik an einem Staat und dessen Politik, unabhängig davon, ob dieser kriegsgerichtliche Handlungen unternimmt, zu äußern. Im Gegenteil, es ist begrüßenswert, wenn sich Menschen zusammenfinden und ihre politische Meinung kundtun wollen. Doch natürlich ist nicht immer al-

(Lars Harms)

les schwarz oder weiß. Es gibt viele Grauzonen, mit denen wir vorsichtig umgehen müssen.

Im Antrag ist darüber hinaus von **präventiven Maßnahmen** die Rede. Das hört sich im ersten Moment sehr vernünftig an. Jedoch muss man an dieser Stelle auch sagen, dass im Präventionsangebot ganz unterschiedliche Programme bestehen, die in der letzten Zeit von uns als Regierung aufgestockt und überarbeitet wurden.

Wir vom SSW wünschen uns in dieser Hinsicht ein Denken, das sich möglichst nicht zu stark an irgendwelche Eingruppierungen und Schubladen bindet. Denn schließlich geht es grundlegend darum, Demokratie, Toleranz und Respekt gegenüber dem anderen zu fördern. Somit erscheint es uns logisch, dass in diesem Bereich auch Themen wie Antisemitismus, Radikalismus jedweder Art, Rassenhass oder auch Islamismus analysiert werden. **Antisemitismus** kann nur ein Teil des Fokusses der Präventionsarbeit sein. Sie sollte sich nicht gänzlich auf eine Thematik beschränken, sondern möglichst vielfältig aufgestellt sein.

Neueste bundesweite Studien bestätigen, dass erhebliche **Vorurteile** und **abgrenzende Tendenzen** gegenüber Einzelgruppen bestehen. Dies ist erschreckend. Doch es ist auch ein Weckruf, ein Weckruf, der ein genaues Hinsehen und Zuhören verlangt.

Daher bestärkt es uns, uns noch besser um die Präventionsarbeit im Land zu kümmern und diese weiterzuentwickeln. Wir wissen die Präventionsarbeit zu schätzen und sollten diese Wertschätzung auch nach außen tragen, dort wo sie ihren Platz hat, nämlich in der Mitte unserer Gesellschaft. Präventionsarbeit ist kein Selbstgänger. Präventionsarbeit ist eine Herausforderung, der wir uns als Vertreter im Landtag stellen wollen, gemeinsam mit den durchführenden Akteuren. Dies ist unsere Aufgabe, und hier haben wir ein Stück Verantwortung zu tragen, auch als Parlament.

Wir als SSW bekennen uns zu dieser Verantwortung, und wir freuen uns, dass wir diesen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben. In Schleswig-Holstein ist kein Platz für Hetze und Antisemitismus, und dabei bleibt es auch.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki von der FDP das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass wir eine in diesem Hohen Haus angemessene Debatte in einer sehr grundsätzlichen Frage führen, was ja nicht so häufig vorkommt, unabhängig von der Gemeinsamkeit, die wir in dieser Frage haben.

Frau Kollegin Beer, ich möchte kurz darauf hinweisen, warum **Islamophobie** und **Antisemitismus** nicht auf der gleichen Erkenntnis- und Ablehnungsstufe stehen. Ich selbst bin fest davon überzeugt, dass es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, dass Leute - egal, wie verzweifelt sie sind - wie die Hamas oder andere berechtigt sind, auf unschuldige Menschen in Israel mit Raketen oder Granaten zu schießen. In gleicher Weise bin ich fest davon überzeugt, dass es keine Berechtigung für die israelische Führung gibt, Gaza plattzumachen, sodass Menschen dort auf absehbare Zeit nicht mehr leben können. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist hier nicht gewahrt. Das muss man sagen.

Das ist kein Antisemitismus und hat auch nichts mit Israel zu tun. Das könnte jede andere Nation treffen. Es gibt im Völkerrecht das Prinzip, angemessen zu reagieren. Was wir erleben müssen, ist, dass unglaublich viele Zivilisten auf absehbare Zeit kein vernünftiges Leben mehr fristen können wegen Aktionen, für die sie selbst gar nicht verantwortlich sind, sondern die von einer kleinen Gruppe und Clique in ihrem Herrschaftsbereich ausgeübt worden sind.

(Thomas Rother [SPD]: Das ist dummes Zeug!)

- Das ist kein dummes Zeug.

(Thomas Rother [SPD]: Natürlich ist das dummes Zeug!)

- Es ist dummes Zeug, dass die Bevölkerung von Palästina dafür verantwortlich ist, was die Hamas macht? Sollen die jetzt einen Aufstand machen?

(Tobias Koch [CDU]: Wer hat die Hamas denn gewählt?)

Dann müsste vielleicht auch die israelische Bevölkerung einen Aufstand gegen die israelische Regierung vornehmen. Ich versuche zu erklären, dass das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben muss. Herr Kollege Koch, sich darüber zu streiten, halte ich für extrem unangemessen.

Der Antisemitismus hat seine Grundlage seit Hunderten von Jahren darin, dass immer versucht worden ist, eine Menschengruppe aufgrund ihrer religi-

(Wolfgang Kubicki)

ösen Überzeugung und ihrer Abgeschlossenheit für alles Böse dieser Welt verantwortlich zu machen. Immer haben Regierungen versucht, Juden dafür verantwortlich zu machen, dass es Versagen in der eigenen Gesellschaft gegeben hat. Antisemitismus ist ein Hass auf Menschen. Islamophobie ist kein Hass auf Menschen, sondern die Furcht davor, dass aufgrund von religiöser Verblendung Islamisten, Salafisten oder Leute von ISIS bereit sind, Gewalttaten zu begehen, um ihre Interessenlagen durchzusetzen. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe auf verschiedenen Ebenen.

Ich kenne einige Menschen, die aus persönlicher innerer Verzweiflung und weil sie nicht selbstbewusst genug sind, dabei sind, Menschen wegen anderer Hautfarbe oder anderer religiöser Überzeugung zu diskreditieren. Das finden wir in allen Gesellschaften immer wieder. Das sind bedauernswerte Menschen. Aber dass es in Deutschland eine Furcht davor gibt, dass sich Konflikte, die außerhalb unseres Landes stattgefunden haben, bei uns gewalttätig wiederfinden, müssen wir ernst nehmen und diskutieren. Das können wir nicht einfach als Islamophobie wegdiskutieren. Dann werden wir einen wesentlichen Teil der Bevölkerung nicht mehr erreichen.

Wir müssen uns schon mit der Frage auseinandersetzen, wie wir in absehbarer Zeit damit umgehen, dass Menschen auch bei uns, Deutsche mit Migrationshintergrund, bereit sind, alle **kulturellen Er-rungenschaften**, die wir kennen, nämlich gewaltfrei zu demonstrieren, zu opponieren, sich zu äußern, zu vergessen und Gewalttaten zu begehen, um ihre Überzeugung durchzusetzen. Dieses Problem müssen wir angehen. Sonst verlieren wir den Kontakt zu wesentlichen Teilen unserer Bevölkerung, was wir als Parlamentarier nicht wollen können.

Frau Kollegin Beer, deshalb können wir das nicht auf die gleiche Stufe stellen. Deshalb bin ich froh, dass wir das im Ausschuss noch einmal diskutieren können. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung hat Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin den Fraktionen - und damit Ihnen allen - außerordentlich dankbar, dass Sie sich auf einen gemeinsamen Antrag verständigt haben. Das ist ein wichtiges Signal der Geschlossenheit, um den Menschen

in unserem Lande glaubhaft unsere gemeinsame eindeutige Position gegen jedwede Art von Antisemitismus zu verdeutlichen. Für die Landesregierung habe ich dies zuletzt im Juli 2014 angesichts antisemitischer Parolen bei Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern im Gazastreifen noch einmal ausdrücklich öffentlich bekräftigt.

Es gibt inzwischen eine Reihe von Maßnahmen, die diese Haltung unterstreichen. Bereits am 22. Juli 2014 hat die Polizeiführung **Leitlinien für die Einsatzkräfte** bei einschlägigen Demonstrationen erlassen. Darin wird insbesondere beim Skandieren von antisemitischen, rassistischen oder volksverhetzenden Parolen oder dem Zeigen von entsprechenden Schriftbändern oder einschlägigen Symbolen ein konsequentes und **niedrigschwelliges Einschreiten** verlangt.

Das Innenministerium hat weiter die Versammlungsbehörden des Landes gebeten, bereits bei der Anzeige entsprechender Versammlungen sorgfältig zu prüfen, ob und inwieweit das Zeigen und Mitführen einschlägiger Embleme sowie entsprechende Wortbeiträge und Parolen durch strikte Auflagen untersagt werden können. Für die versammlungsrechtlichen Kooperationsgespräche sind die Behörden zudem gebeten worden, in Abstimmung mit der Polizei deutlich zu machen, dass Veranstalter und Versammlungsleitungen mäßigend auf die Versammlung einzuwirken haben. Den Veranstaltern und Versammlungsleitungen soll deutlich vor Augen geführt werden, dass die Einschreitschwelle gerade bei volksverhetzenden und rassistischen Parolen, Symbolen und Wortbeiträgen sehr niedrig ist und umgehende versammlungs- und strafrechtliche Maßnahmen zur Folge hat.

Diese unmissverständliche Linie hat Wirkung gezeigt. Die Demonstrationen und Versammlungen, die in Schleswig-Holstein seither im Zusammenhang mit dem Gazakonflikt stattgefunden haben, sind allesamt friedlich verlaufen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung engagiert sich überaus intensiv, um allen Formen des Antisemitismus mit Entschiedenheit entgegenzutreten und mit **präventiven Maßnahmen** zu begegnen.

Dass die Landesregierung zugleich ein wachsames Auge auf alle **extremistischen Phänomenbereiche** hat, habe ich in der Juni-Tagung des Landtags bereits deutlich gemacht. Unsere Sicherheits- und Ermittlungsbehörden gehen entschieden und professionell gegen alle extremistischen Strömungen in

(Minister Andreas Breitner)

unserem Land vor. Dabei schöpfen sie die rechtlichen Möglichkeiten umfassend aus.

Dies gilt gleichermaßen für das Potenzial außerhalb des rechtsextremistischen Spektrums, das sich mit antisemitischer und israelfeindlicher Haltung auf die Seite extremer Palästinenser- und Unterstützergruppen schlägt. Das sind vor allem islamistische, salafistische Kreise sowie vereinzelt auch Angehörige des linksextremistischen Lagers.

Wenngleich es in Schleswig-Holstein keine Anzeichen für ein spürbares Aufwachsen von **Islamophobie** gibt, müssen wir anderenorts durchaus heikle Provokationen beobachten, wie es uns die Geschehnisse um die sogenannte „Scharia-Polizei“ in Wuppertal gezeigt haben. Selbst derartige Auswüchse dürfen aber nicht dazu führen, Muslime in Deutschland insgesamt als salafistische Extremisten zu verdächtigen.

(Beifall)

Die klare Distanzierung aller muslimischen Verbände in Deutschland gegenüber der „Scharia-Polizei“ spricht für sich.

Gleichwohl hält es die Landesregierung für erforderlich, den Kampf gegen den Extremismus mit der Entwicklung eines Konzepts zur **Salafismus-Prävention** weiter auszuweiten. Hintergrund ist vor allem die zunehmende Rekrutierung junger Islamisten in Deutschland für die Teilnahme an Kampfhandlungen in Syrien und dem Irak. Konzeptioneller Kern des Präventionsprogramms werden die Einrichtung gestufter Beratungs- und Betreuungsangebote sowie die Förderung sozialraumbezogener Projekte sein.

Das Konzept orientiert sich strukturell am Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ und dem Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schleswig-Holstein. Die Umsetzung liegt in den bewährten Händen der Landeskoordinierungsstelle im Innenministerium. Dabei teilt die Landesregierung ausdrücklich Ihren Hinweis, dass dieses neue Präventionsprogramm in keinem Fall zulasten bestehender Programme durchgeführt werden darf, Herr Abgeordneter von Pein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, genauso wie Sie es in Ihrem gemeinsamen Antrag formulieren, sind

in Schleswig-Holstein alle Bürgerinnen und Bürger, alle gesellschaftlichen und politischen Akteure und natürlich auch die Landesregierung aufgerufen, frühzeitig, nachhaltig und konsequent antisemitischen Bestrebungen und allen Formen des Extremismus mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten. Antisemitismus hat bei uns nicht nur keinen Platz, mehr noch: Wir werden in unserem Land jüdisches Leben schützen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Änderungsantrag der PIRATEN zu überweisen. Daher schlage ich Ihnen zunächst vor, diesen Änderungsantrag Drucksache 18/2260 (neu) zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. Wer dem seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Vielen Dank. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies so beschlossen.

Wer diesen Antrag nun an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse über den interfraktionellen Antrag Drucksache 18/2174 (neu) in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen dieses Hauses. Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Ich unterbreche diese Tagung bis morgen früh, 10 Uhr. Ich freue mich darauf, Sie dann gesund wiederzusehen und wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:03 Uhr